ten!"[1]). Möglich, dass Juda desshalb in sein Gebet die Worte einflocht: „Behüte mich vor frechen Widersachern!"[2])

Die Rabbinen predigten jedoch immer lauter und kräftiger gegen die Missgriffe des Nassi, selbst in der Synagoge zu Tiberia[3]); und oftmals sah er sich genöthigt, sie zu beschwichtigen, ja sich ihren Entscheidungen zu unterwerfen. Sogar sein Verhalten im eigenen Hause hing von diesen ab. Griechisch in seiner Familie lehren zu lassen und sein Haar nach Landessitte schneiden zu dürfen, holte er die Genehmigung der Rabbinen ein, die es nur wegen seines Umganges mit Grossen gestatteten[4]).

Die tiberiensische Schule, durch den Ruf *Jochanan's* sehr emporgekommen, blühete übrigens nicht mehr lange Zeit, und Jochanan selbst erlebte deren Verfall. Dieser hatte seinen Grund augenscheinlich unmittelbar in der Herabwürdigung des *Nassi,* dessen Sitz alles Ansehen verlor, zumal er den Gelehrten-Jüngern die nöthigen Unterstützungen entzog. Die von *Bar Kappara* gegründete Schule in Lydda nahm dagegen unter dessen Schüler *Josua b. Lewi* einen stärkern Aufschwung.

So sehr auch *Jochanan* sich gegen dieselbe ereiferte, so gelang es ihm doch nicht, sie zu unterdrücken. *Josua* ward vielmehr immer beliebter, und sein Name stieg so sehr in der Meinung, dass er der Held sehr vieler Legenden wurde[5]). Schon sein Vater, *Lewi* b. Sisi, früher hochgeachtet in der Schule Rabbi's, sah sich nach dessen Tode durch seine Geistesrichtung unter den Nachfolgern desselben vereinsamt, und ging nach Babylonien. Noch weiter wich *Josua* von den Rabbinen ab, indem er die allegorische Lehrweise des

---

[1]) Jer. Sanh. IV, 1. — [2]) Ber. 16 *b*, Ende.

[3]) Jer. Sanh. II, 5. Ber. Rab. 34 und 78.

[4]) Dass Jochanan das Griechische zu lehren allgemein gestattet hätte, wird geradezu in Abrede gestellt, Jer. Ber. 12 *c*.

[5]) Einige bei Jellinek, Beth hammidrasch II, 48—51. Er wird in die Hölle und ins Paradies eingeführt, und in den verschiedenen dichterischen Schilderungen der Midraschim sehen wir den Einfluss der ältern homerischen und virgilischen Dichtungen. Er ist auch der Held der berühmten Legende von dem Engel, welcher sich ihm zugesellte, um ihm durch auffallende Thaten einen Einblick in die Wege Gottes zu verschaffen; eine Legende, in welcher Moses und Andere öfters die Hauptperson bilden. Sed. hadd. s. v.

dichterisch begabten *Bar Kappara* annahm [1]). Seine Vorträge erfreueten sich eines allgemeinen Beifalls dermassen, dass man auch späterhin in Gebräuchen seinen Entscheidungen, denen des Jochanan gegenüber, den Vorzug zuertheilte. Viele seiner Gesinnungsgenossen sind als bedeutende Lehrer bekannt und werden insgesammt als die *südlichen Lehrer* mit Achtung genannt.

Grössern Abbruch thaten der palästinischen Schule die nach Rab und Samuel in Babylonien errichteten oder fortgeführten Schulen, welche anfingen sich von Palästina unabhängig zu erklären, ohne dass *Jochanan*'s bitterer Unwille das Verhältniss zu ändern vermochte [2]). Ja er musste es mit ansehen, dass die Babylonier einen Landsmann in Palästina, *Elazar* b. Padath, zu ihrem Vertreter in ihren Beziehungen zu den palästinischen Schulen erwählten und ihn umgingen.

Wann *Juda II.* gestorben, ist nicht bekannt, doch jedenfalls vor Jochanan. Um 279 starben *Resch Lakesch* und *Jochanan* und der erwähnte *Elazar* kurz nach einander.

XVI.

Religionsgrundsätze. Erörterungen über Christenthum. Samlai. Abahu. Verfall der palästinischen Schulen und des Patriarchats.

Die Einheit, welche eine Zeitlang durch die Schule des ältern Jehudah und sein Mischnah-Werk einen Mittelpunkt hatte, war in weniger als 50 Jahren wieder aufgelöst. Die beiden Hauptgemeinden, Babylonien und Palästina, hingen nur noch an einem lockern Faden zusammen, dem Kalender. *Samuel* hatte ihn fast abgerissen, und die Trennung bloss nicht ausgesprochen; sein Schüler *Elazar* b. Padath, der Babylonier in Tiberia, suchte seine Landsleute noch beim Herkommen zu erhalten [3]). In der Lehre aber herrschte auf beiden Gebieten eine vollständige Freiheit, und wie die Richtungen in Palästina auseinander gingen, so zerfielen die Lehrarten nach

---

[1]) Beispiele seiner Darstellungsweise Schabb. 88, 89.

[2]) Krochmal S. 135. — [3]) Cholin 44.

Samuel's Tode auch in Babylonien, wo indess die Schulen zahlreicher besucht wurden. Die Mischnah des Rabbi blieb zwar die nothwendige Grundlage der Studien, aber man hatte schon abweichende Bearbeitungen und Zusätze aller Art[1]), denen man Gewicht beilegte. — Eine natürliche Folge war die, dass geistreiche Lehrer ihre Vorträge selbstständig entwickelten, und ihnen eine Färbung gaben, wie sie dem Geschmack der Zeit zusagte. So lehrte *Josua* b. Lewi, wie es scheint, um manche Zweifel gegen nicht im Gesetz begründete rabbinische Bräuche zu beschwichtigen: Drei Punkte hat die irdische Behörde neu eingeführt und die himmlische hat zugestimmt, nämlich das Vorlesen des Buches Esther, das Schwören beim Namen Gottes, und die Aenderung mit dem Zehnt. „Niemand, setzt er hinzu, ist in den Himmel gestiegen, um uns diese Kunde zu bringen, aber die heilige Schrift bietet Stützen dafür.“ Er zieht dann die Stellen aus den nichtmosaischen Büchern an, und weist somit das Volk darauf hin, auch aus diesen Begründungen der Ueberlieferung zu schöpfen. — Tiefer noch greift *Samlai,* eine Zeitlang im Gefolge des Juda II., in die Grundansichten ein. Er predigte[2]) einst über die 613 Vorschriften also: „613 Vorschriften wurden dem Moseh am Sinai offenbart, nämlich 365 Verbote nach der Zahl der Tage im Jahre (gleichsam für jeden Tag eine Verwarnung) und 248 nach der der Glieder des Körpers (gleichsam den ganzen Leib verpflichtend). *David* aber zog sie zusammen auf 11 Punkte (Ps. 15) mit dem Zusatze, dass jeder dieser Punkte genüge, das Seelenheil zu begründen; darauf stellte *Jesajah* sie auf sechs Grundlagen (33, 15); *Michah* machte daraus *drei;* der zweite

---

[1]) Wir finden besondere Sammlungen erwähnt, die die Namen Hija, Bar Kappara, Lewi, Samuel, Hoschajah tragen, abgesehen von Baraitha, Sammlungen, alle unter dem Ausdruck תנא citirt. Aus den Schulen Rab's und Samuel's hatte man Gesetzerörterungen (Kasuistiken) unter dem Namen הויות דרב ושמואל, alles jedoch mündlich überliefert.

[2]) דרש. Dieser Ausdruck beweist, dass er mit dieser Grundlage seines Vortrages nichts Eigenes, Neues vorbrachte. Die Zahl war vielmehr längst unbestritten angenommen. Die Eintheilung in עשה und לא תעשה ist viel älter, und es wäre kaum begreiflich, dass man verabsäumt hätte, sie zu zählen. Es ist daher ganz unrichtig, ihn zum Urheber dieser Zahlen zu machen. S. Makkoth 23*b*; 24*a*. Vergl. übrigens Nachmen. zu Maim. ס' המצות, Grunds. I.

Theil Jesajah macht wiederum daraus *zwei* (56, 1). Endlich bildet *Amos* (5, 4) daraus *einen* Punkt, nämlich: Suchet mich auf, so werdet ihr leben! (nach Andern: Habakuk 2, 4) „Der Gerechte lebt durch seinen Glauben!“ Der Redner erläutert diese Sätze durch Beispiele aus dem Leben. Es ist klar, dass solche Ansichten einen grossen Fortschritt beurkunden, und dazu dienten, die rabbinische Werkheiligkeit möglichst zu beseitigen. — Er gehörte zur Schule *Lydda*'s und begab sich nach *Nahardea*, wo er blieb. *Jochanan* war sein entschiedener Gegner [1]), weil er beide Orte für verderbt erklärte.

Samlai war ein Lichtfreund, gegenüber allen mystischen Bestrebungen [2]) Er predigte einst über Michah 5: Wehe, die ihr nach Gottes Tag euch sehnt! Der Hahn und die Fledermaus warteten einst auf den Anbruch des Tages. Da sprach jener zu dieser: Was wartest du auf den Tag? du brauchst ja nur die Nacht! — Er suchte besonders den Einfluss mancher Judenchristen zu schwächen, welche sich bemüheten die Juden für den Glauben an die Dreieinigkeit zu gewinnen. Indess beschränkte er sich darauf, ihre biblischen Beweise zu entkräften, darthuend, dass alle Stellen, die sie vorbrachten, zugleich Gegenbeweise darbieten. Seinen Schülern aber, denen das nicht genügte, gab er deutlichere Erklärungen aus dem Sprachgebrauche der heiligen Schrift [3]).

Dergleichen Berührungen mit Christen fanden in dieser Zeit noch lebhafte Nahrung durch die Blüthe des Reiches Palmyra unter Odenat und der ritterlichen Königin *Zenobia*. Während die jüdischen Schulen die erstaunlichen Bewegungen, welche einen Kaiser nach dem andern erhoben und stürzten, mit einem fast unerklärlichen Stillschweigen übergehen, gedenken sie der *Zenobia*, mit welcher zufällig einige Rabbinen in Beziehung kamen und deren Staat ihnen ausserdem Gelegenheit zu ernstem Bedenken gab. Von dem angeblichen Judenthum dieser sogenannten Kaiserin von Palmyra wissen die Rabbinen nichts [4]); sie würden eine solche Gesin-

---

[1]) Vergl. Sed. hadd. s. v. —— [2]) Sanh. 98*b*.

[3]) Jer. Ber. IX, 1, f. 12*d* und 13*a*.

[4]) Wie wir bereits Gesch. d. Isr. IV, Anh. 247, bemerkt haben. Christliche Nachrichten machen sie in Betreff der religiösen Ansicht jüdisch gesinnt. Der heil. Athanasius nennt sie geradezu Jüdin.

nung in einer so mächtigen Frau nicht verfehlt haben zu bemerken. *Zenobia* hatte nach dem Tode ihres Gemahls ihren kleinen Staat *Palmyra* auf Kosten der Perser und der Römer erweitert, und ihre Hauptstadt glänzend verherrlicht. Sie liebte orientalische Pracht, aber auch die Wissenschaften und die höhere Bildung. Daher sammelten sich dorthin die bedeutendsten Geister jener Zeit. *Paul* von *Samosata*, dessen Christenthum sich mehr dem Judenthum zuneigte, lehrte daselbst ebenfalls, daher denn auch der Ruf entstand, sie sei Jüdin. Sie war aber vielmehr duldsam, und liess jedes Bekenntniss gewähren. Gewiss lebten auch Juden in ihrem Staate.

Die Rabbinen, sonst sehr zurückgezogen, fanden Veranlassung, sich einiger staatlich Verfolgten anzunehmen. Beide waren, wie uns scheint, Babylonier, also persische Unterthanen. Einer derselben, *Ulla*, welcher gegen die Römer, es ist ungewiss, ob im Sinne der Palmyrener oder der Perser, etwas unternommen hatte, ward von den Römern aufgesucht, und flüchtete sich nach Lydda zu *Josua* b. Lewi, der ihn in Schutz nahm. Die Römer forderten, unter Bedrohung der ganzen Stadt, seine Auslieferung. *Josua* bat ihn, um nicht Andere mit ins Verderben zu ziehen, sich den Feinden selbst zu übergeben, und er that es. Doch machte sich *Josua* darüber beständig Gewissensvorwürfe. Anders dachte der greise Jochanan. Einen seiner Schüler führten die Feinde, gewiss auch, weil er sich in Staatssachen gemengt hatte, fort. Man forderte *Jochanan* auf, sich des Unglücklichen anzunehmen. Er aber erwiderte: Mit dem Todten sei nichts weiter zu thun, als ihn ins Leichentuch zu hüllen. Indess trieb sein rüstiger Freund *Resch Lakesch* den Häschern ihre Beute wieder ab, ohne dass es weitere Folgen hatte. — Auf gleiche Weise ward ein Zeer b. Hinna von den Palmyrenern ergriffen. Für ihn verwendeten sich die tiberiensischen Gelehrten bei *Zenobia*. Diese aber wies sie mit den Worten zurück: „Ihr meint, weil euer Gott für euch Wunder thut, dürft ihr alles wagen?“ [1]) Der Gefangene ward zum Tode verurtheilt. Ein Saracene (sie hatte saracenische Truppen) ward gerufen, um ihn in ihrer Gegenwart hinzurichten. Kaum aber erblickte sie dessen Schwert, als sie ausrief: Mit diesem

---

[1]) Jer. Theruma, f. 46 *b*.

Schwert hat *b. Nazer* meinen Bruder getödtet! und sofort liess sie den *Zeer* frei. — Was aber das Religionswesen betrifft, so scheint sich in Palmyra eine Freigeisterei ausgebildet zu haben, die den Rabbinen höchst anstössig war. Wenn wir den christlichen Aeusserungen folgen, so war die Lehre des *Paul* von Samosata geeignet, die Christen selbst mit dem Judenthume vertrauter zu machen, oder jedenfalls die Religions-Unterschiede auszugleichen. Das üppige Leben in Palmyra erdrückte ohnehin schon lange vorher jeden kirchlichen Eifer. *Jochanan* sah hier mit Betrübniss eine Verflachung, die eine gänzliche Gleichgültigkeit herbeiführen konnte, und palmyrenische Proselyten brachten diesen Geist ins Judenthum mit herein. Daher erklärte er sich gegen Zulassung derselben, ungeachtet ältere Lehrer Proselyten aus Palmyra für annehmbar hielten [1]). Die Rabbinen waren bereits vor Errichtung des palmyrenischen Reiches gegen Palmyra voller Argwohn, und *Rab* in Babylonien hatte sich dahin ausgesprochen, dass Israel ein Fest begehen werde, wenn Palmyra zerstört würde. Dieser Wunsch entstand daher, dass viele Halbjuden aus Babylonien, besonders aus *Mesene* dorthin gezogen waren, welche, wie es scheint, am Ende einen ansehnlichen Theil der Bevölkerung ausmachten. Jochanan überlebte den Fall des Reiches (273), welcher gewiss zur Folge hatte, dass die flüchtigen Halbjuden bei ihren jüdischen Brüdern Eingang suchten. Von solchen war aber kein Heil zu erwarten.

Im Uebrigen finden wir in dieser Zeit, da die bedeutendsten Männer abtraten, eine gewisse Erschlaffung der Thätigkeit in Palästina, welche zum Theil der erwähnten Zerstreuung der Kräfte, zum Theil aber den äusseren Begebenheiten, welche das Zusammenwirken erschwerten, und besonders dem Mangel einer kräftigen Leitung zugeschrieben werden kann. Nicht ganz ohne Einfluss mag auch wohl der behagliche Wohlstand, dessen sich die Gemeinden damals erfreueten, gewesen sein [2]). Gewiss ist, dass von da ab die Schulen ihrem gänzlichen Verfall zueilten.

Das Amt des *Nassi* bekleidete wiederum ein *Juda*, der *dritte* dieses Namens. Sein Vater *Gamliel* war nur ein unbedeutender

---

[1]) Jeb. 16*b* und 17*a*. — [2]) Schabb. 119*a*. Cheth. 62*a*.

Mann gewesen, und hat wohl das Patriarchat nur sehr kurze Zeit inne gehabt [1]). Ihm zur Seite wirkten *Ame* und *Asse*, zwei Babylonier von priesterlicher Abkunft, welche schon unter Jochanan sich in der Rechtskunde ausgezeichnet hatten [2]) und auch in ihrem Berufe nur als Richter sich hervorthaten. Dies lag in dem Streben der damaligen Zeit, war auch wahrscheinlich eine Quelle der Einkünfte. Sie standen in dieser Beziehung mit den babylonischen Richtern in geschäftlichen Berührungen [3]). Vor allen diesen glänzte *Abahu* in Cäsarea, ein überaus reicher, schön gestalteter und weltlich hochgebildeter Mann, welcher neben seiner Seidenwaarenfabrik die Gelehrsamkeit, die er aus Jochanan's Schule gewonnen hatte, nicht vernachlässigte. Er stand in hohem Ansehen beim Prokonsul in Cäsarea, und machte entsprechenden Aufwand. Gothische Sklaven bedienten ihn, und in seiner Wohnung hatte er Sessel von Elfenbein [4]). Im Palaste des Prokonsuls ward er mit Gesang empfangen, und besonders war er beliebt, weil er griechisch sprach, worin er auch gegen die Ansicht der Rabbinen seine Tochter unterrichten liess [5]). Dessenungeachtet lebte er in Eintracht mit den Rabbinen und hielt belehrende Vorträge in den Synagogen.

So bedeutende Kräfte hätten allerdings die Säulen der wankenden palästinischen Schule bilden können, wenn sie ein kräftiges Oberhaupt im Patriarchat gehabt hätten. Allein vom damaligen Patriarchen finden wir nur geschäftliche Thätigkeit erwähnt, und in Betreff seiner rabbinischen Haltung musste er sich, wie sein Grossvater, von den Rabbinen scharfen Tadel gefallen lassen [6]). Wenn wir nicht irren, so hatte die Schwäche des Patriarchats ihren Grund im Versiegen der Einnahmen, die ihm in früherer Zeit zugeflossen waren. Wir haben schon erwähnt, dass nach der Zerstörung des Tempels die angesehensten Gelehrten Reisen machten,

---

1) Jer. Ab. Sar. I, 1.

2) Ueber ihre feierliche Belehnung unter Gesang s. Cheth. 17*a*. Sanh. 14*a*. Chag. 14*a*. —— 3) B. M. 40*a*.

4) Schabb. 119*a*. Jer. Beza 60*c*. B. M. IV, Ende.

5) Jer. Schabb., f. 7*d*. Man beschuldigt ihn, sich fälschlich auf Jochanan's Zustimmung berufen zu haben. Vergl. Peah 15*c*. Sotah, Ende.

6) M. K. 12*b*.

um Gelder zur Unterstützung der hohen Schulen einzusammeln, und diese wurden mit freigebiger Hand gespendet. Zur Zeit Jehudah's des Heiligen, welcher grossen Reichthum besass und diesen auf Erhaltung der Jünger verwendete, waren dergleichen Sammlungen weniger Bedürfniss, aber sicherlich dauerte die Sitte, Beiträge nach dem Sitz der Hauptschule zu senden, fort. Aus solchen freiwilligen Gaben bildet sich fast überall eine *Pflicht* [1]), welche der fromme Sinn der auswärtigen Gemeinden gern anerkannte, wenn auch an Eintreibung bestimmter Abgaben hier nicht gedacht werden kann. Die spätern Patriarchen werden nicht als reich geschildert, vielmehr tritt schon beim Enkel Rabbi's ein Streben hervor, die Aemter zu verkaufen, und also auf unlöblichem Wege sich Mittel zur Aufrechthaltung der Würde zu verschaffen. Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass man in Palästina durch das Beispiel des babylonischen Resch-Glutha, welcher überall in seinem Gebiete Steuern eintrieb, auf den Gedanken kam, so weit das Ansehen des Patriarchen reichte, durch eigene *Sendboten* [2]) in allen Gemeinden theils Jahresabgaben, theils Geschenke sammeln zu lassen.

Dies muss sehr günstigen Erfolg gehabt haben, so dass der Patriarch einigen Glanz um sich verbreiten konnte. Eine Wirkung hiervon war ohne Zweifel die Achtung, in welcher das Patriarchat beim römischen Prokonsul in Cäsarea stand, und wir erklären uns daraus die Ehrentitel, mit welchen die römische Gesetzgebung, seit *Juda*'s *II.* Zeit, dasselbe bezeichnete [3]). — Die Aussendung solcher Boten mit Beglaubigungsschreiben von Seiten des Patriarchats veranlasste auch die Ertheilung erbetener *Empfehlungsbriefe* an Gelehrte, die auswärts Beschäftigung suchten. Der geizige Juda II. gab sie gewiss gern, um sich hungernder Gelehrten zu entledigen. Ein solcher Brief ist noch vorhanden. *Hija* b. Aba, von babylonischer Abkunft, welcher unter Juda II. keine Nahrung fand, wiewohl er durch Kenntnisse sich auszeichnete, erhielt auf Verwen-

---

[1]) Auch der deutsche Ausdruck ist von *pflegen* in diesem Sinne abzuleiten. Adelung will es als *befehlen* deuten, wozu kein Beleg sich darbietet.

[2]) שלוחים, nicht wie Gans, Ztschr. f. d. W. des Jud. II, 263 hat, משולחים.

[3]) Im Cod. Theod. de Jud. XVI, 8 heissen die Patriarchen *illustres*, *clarissimi*, *spectabiles*.

dung des *Elazar* b. Padath von Juda II.[1]) einen Empfehlungsbrief, der also lautete: „Wir senden euch hiermit einen bedeutenden Mann als unsern Sendboten, der uns gleich zu achten, bis er wieder zu uns zurückkehrt[2])“. — Unter *Juda III.* war er indessen wieder in Tiberia und fand da Beschäftigung neben Ame und Asse. Die Gelehrten hatten es übrigens nicht besser, sie lebten vielmehr in Dürftigkeit, so dass *Hija* Wittwen- und Waisenspenden, die er in *Emaus* oder *Emesa* empfangen hatte, den armen Gelehrten zuzuwenden sich bewogen sah[3]). Seltsamer Weise streiten die Rabbinen darüber, ob er dazu befugt gewesen oder ob er zum Ersatz verpflichtet war. Man behauptete nämlich, es sei statthaft, so lange man die Beiträge nicht an den Einnehmer abgeliefert hätte, deren Bestimmung abzuändern.

Von Juda's III. Wirksamkeit wissen wir nur wenig. Die Besetzung der öffentlichen Beamten lag ihm jedenfalls noch ob. Er schickte zu diesem Zwecke seine tüchtigsten Männer, Ame, Asse und Hija aus, um eine Rundreise zu machen. An einem Orte fanden sie weder Bibel- noch Mischnah-Lehrer. Sie fragten: „Wo sind denn die Beschützer dieser Stadt?“ Man wies sie an die *Senatoren* (d. h. die Vorsteher, die man mit diesem hochklingenden Namen bezeichnete). „Wie, riefen sie, das sollen die Beschützer der Stadt sein? Das sind deren Verderber! Die wahren Beschützer sind die Lehrer! denn es steht geschrieben: Wenn Gott nicht das Haus baut, mühen sich vergebens ab, die daran bauen[4]).

---

[1]) Die Zeitrechnung ergiebt, dass der Brief vor 279 geschrieben sein muss, wahrscheinlich aber viel früher.

[2]) Er hatte ausdrücklich darum nachgesucht, um *Nahrung* zu suchen. Der Ausdruck שלוחנו ist also nicht so zu verstehen, dass er als Geldsammler ausgeschickt worden. Sein Bruder *Simon* that späterhin dasselbe. *Hija* war streng in seinen Grundsätzen. Er verschmähete jede Unterstützung. Eine Familie wollte ihm als Priester den Zehnt zuwenden, weil es aber zweifelhaft war, ob derselbe nicht gesetzlich den Leviten gebühre, lehnte er es ab, Jer. Maas. Scheni V, 5. Aus Babli MK. 14 erhellt, dass man sich öfters solche Pässe erbat, wofür gewiss auch Gebühren gezahlt wurden. Der Brief steht Jer. Chag. 76*d*.

[3]) Jer. Meg. 74*a*.

[4]) Jer. Chag. 76*c*. Dass die Schulen schon längere Zeit vernachlässigt waren, ersehen wir aus öffentlichen Rügen, Schabb. 119*b*. Denn alle solche Aeusserungen spiegeln die Gebrechen *ihrer Zeit* ab.

Richterliche Angelegenheiten überliess er gänzlich den beiden Richtern. Wir sehen dies aus einer *Bann*-Klage, welche vor ihn gebracht wurde. Ein dreister Babylonier hatte öffentlich über die Unwürdigkeit mancher Rabbinen gepredigt, und wahrscheinlich auf *Juda b. Jecheskeel* angespielt. Dieser that ihn in Bann, starb aber, ohne denselben zu lösen. Der Betroffene begab sich nach Tiberia, um den Bann vom Nassi lösen zu lassen. *Juda* übergab die Sache dem *Ame*, welcher eine Berathung darüber hielt. Der Erfolg war, dass man den Kläger abwies.

Eine andere richterliche Entscheidung Ame's und Asse's hätte bald ernste Folgen gehabt, indem der römische Proconsul sich darein mischte. Sie hatten über eine leichtsinnige Jüdin *Thamar* Gericht gehalten und sie, wir wissen nicht zu welcher Strafe, verurtheilt. Sie wendete sich an den Proconsul in Cäsarea. Die beiden Richter schrieben an *Abahu*, er möge diesem den Gegenstand richtig darstellen. Allein sie erhielten die Antwort: Er, Abahu, habe bereits gegen drei Delatoren beim Proconsul mit Erfolg gewirkt, aber die Thamar habe seine Bemühungen vereitelt[1]). Eine weitere Folge scheint dadurch abgewendet worden zu sein, dass der Nassi der Verhandlung fern geblieben war.

Das Schreiben des *Abahu* ist bemerkenswerth als ein Beleg zur Geschmacksbildung seiner Zeit. Es bewegt sich nämlich in Wortspielen und Bibelversen[2]). Das war damals an der Tagesordnung. Der Ernst war aus dem Leben gewichen, obgleich man in Betreff der Gebräuche die grösste Genauigkeit anstrebte, und die kleinlichsten Fragen weitläufige Erörterungen hervorriefen[3]); in Briefen und täglichen Gesprächen erging sich der Witz in Anwendung biblischer Verse, und besonders in verhüllten oder verblümten Redeweisen[4]). Ein Beweis des tief gesunkenen Geschmacks,

---

[1]) Jer. Meg. 74*a*.

[2]) Es lautete: כבר פייסנו לשלשה דילטורין לטוב ילד (אבדוקים εὔτοκος) טוב למד (אבמסים εὐμαθης) תרשיש (תלתכים τελεστης) אבל תמר תמרורים בתמרוריה היא עומדת ובקשני למתקה ולשוא צרף צרוף (Jer. 6, 29). Die griechischen Namen sind hebräisirt; das Uebrige ist klar.

[3]) Die Zeitgenossen des *Abahn* sind sehr häufig im Jeruschalmi aufgeführt

[4]) Gittin 7*a*. Bes. aber Erub. 53*b*.

indem man solche feine Wendungen für bewundernswürdige Klugheit hielt. Wir können uns nicht überreden, dass der hochgebildete *Abahu* hierin eine gewisse Kunstfertigkeit zeigen wollte, und glauben eher, entweder dass er sich in den Sinn der Rabbinen fügte, oder vielleicht, dass er aus Parodie solche Redensarten anwendete. Denn *Abahu* war ein Mann vom reinsten Streben und klarsten Denken; je mehr die ihm zugeschriebenen Aeusserungen die übertriebenste Ziererei darlegen, desto weniger darf man annehmen, es sei ernstlich gemeint. Hier noch einige Züge von diesem merkwürdigen Geiste.

Er predigte öfters in den Synagogen und war sehr beliebt. Seine Hauptsynagoge war die sogenannte *Aufruhr-Synagoge,* welche den Anlass zum Ausbruche des Krieges gegen die Römer gegeben hatte [1]). Ihm zur Seite lehrte ein *Aba* aus Akko, den er seiner Armuth und Schulden halber zum Schulhaupt in Cäsarea [2]) empfohlen hatte, die auf ihn selbst gefallene Wahl ablehnend. Mit *Hija,* welchem die palästinische Auslegungsweise zuwider war [3]), stand er in gutem Vernehmen. Das Volk wendete sich indess mehr den Vorträgen *Abahu's,* als denen *Hija's* zu, der nur Gesetzlehre behandelte. Darüber fühlte dieser sich gekränkt. *Abahu* suchte ihn mit den Worten: „Du bringst Edelsteine auf den Markt, die nur der Kenner versteht; ich aber habe kurze Waare für Jedermann!“ zu beschwichtigen, und erwies ihm alle mögliche Aufmerksamkeit. *Hija* konnte sich jedoch darüber nicht beruhigen. *Simon,* sein Bruder, war eben so unglücklich, und verdarb es gar mit *Abahu,* den er einer absichtlichen Unwahrheit zieh. Wahrscheinlich veranlasste das ihn, ebenfalls auszuwandern [4]).

Abahu sprach öfters gegen das Christenthum, wie wir glauben, nicht im Streit mit Christen, sondern in der Synagoge, um die Zuhörer gegen die eben sich bildenden Kirchendogmen einzunehmen [5]).

---

[1]) כנישתא דמרדתא Jer. Ber. III, 1. Vergl. erste Abth., S. 435.

[2]) Nicht zur Semicha, wie jüngst gedeutet worden. Sotah 40*a*.

[3]) BK. 54*b*, 55. Die seltsame Auffassung dieser Stelle bei Gr. IV, 346 ist schon anderweit gerügt.

[4]) Jer. MK. 81*c*. Dort verlangt er ein Schreiben von einem Hanina, also nicht vom Nassi.

[5]) Jer. Thaan. II, 1, wo auch keine Spur von religiösen Gesprächen; noch

Wir sind dadurch berechtigt, zu vermuthen, dass im Volke damals stark für die Kirche geworben ward. Ob dies von Erfolg gewesen sei, wissen wir nicht, aber die angeführten Bruchstücke von Predigten geben zu erkennen, dass eine wahrnehmbare Lauheit in Betreff des Gottesdienstes eingetreten war. Ausser den vielfältigen Ermahnungen fand man für nöthig, die Synagogen-Ordnung strenger zu regeln, und namentlich der Uebereilung entgegen zu treten [1]. Jedenfalls hatten die mannigfachen Religionsgespräche mit Judenchristen einigen Eindruck gemacht, denn man scheuete sich nicht, christliche Glaubensbegriffe öffentlich auszusprechen, was früher solch Entsetzen erregte, dass Rabbinen, die so etwas hörten, ihr Kleid zerrissen, wie um einen Verstorbenen; jetzt aber nur bewirkte, dass sie mit Bedauern den Rücken wendeten [2]. — *Abahu* tröstete übrigens seine Zuhörer über Kränkungen, die sie im Theater zu Cäsarea zu erdulden hatten, wo man sich die unwürdigsten Spässe über die Sitten und Bräuche der Juden erlaubte [3]. Andrerseits verstand er es, den Judenchristen, welche mit der heiligen Schrift in der Hand den Juden, die in dieser nicht recht bewandert waren, manche schwierige Stelle zeigten, und sie in Verlegenheit setzten, in ihrer Denkweise entgegen zu treten. Er hatte einigen Judenchristen, welche, wie es scheint, Zollpächter waren, einen vom Auslande angekommenen Rabbinen, Safra, als einen tüchtigen Gelehrten vorgestellt, und sie erliessen ihm einen 13jährigen Rückstand von Abgaben. Dafür nahmen sie sich die Freiheit, ihn mit Bibelversen zu quälen, die er nicht zu erklären wusste. Sie bezeigten darüber dem *Abahu* ihre Verwunderung. Dieser aber meinte, *Safra* habe nur Mischna-Gelehrsamkeit, in der Schrift (allerdings sehr merkwürdig) sei er

deutlicher Schemoth R. 29. Dort heisst es zu Num. 23, 19 אם יאמר לך אדם אל אני מכזב הוא, בן אדם אני, סופו לתהות בו, שאני עולה לשמים, ההוא אמר ולא יהיה, wo die Worte des Verses zum Zweck umgedeutet sind. In der andern Stelle zum Beginn des Dekalogs שאין לי בן ebenfalls nur auf jüdische Zuhörer berechnet. Dagegen wies er die Judenchristen, welche aus Hanoch's Hinwegnahme die Möglichkeit der Himmelfahrt beweisen wollten, einfach ab, indem er zeigte, dass לקח diesen Sinn nicht enthalte, Ber. Rab. 25.

[1]) Sotah 39*b*.

[2]) Jer. M. K. 83. משרבו הגדפנים — מהו לקרוע בזמן הזה u. s. w.

[3]) Eingang zu Midr. Echa.

nicht zu Hause; hier zu Lande übten sich die Gelehrten, der häufigen Angriffe wegen, auch auf biblische Fragen. Und darauf gab er ihnen seinen Aufschluss, der sie befriedigte [1]). Ihn selbst prüfte man bisweilen mit solchen Fragen. Sie wollten ihm beweisen, dass die heilige Schrift Gott nicht als gütig darstelle, weil er den Propheten Hesekiel nach Laune behandele, wozu ein Jünger noch das Gebot des Brachjahres anführte. Er erwiderte: das Gesetz sei da, auf dass das Volk anerkenne, das Land gehöre dem Höchsten allein, und nur der Ungehorsam habe die Strafe herbeigeführt, doch halte sich die Barmherzigkeit Gottes bloss an die vornehmsten Häupter Israels, damit sie für die Sünden Aller büsseten [2]). (Dieser Begriff lag den Christen nahe, sie durften ihn nicht bestreiten.) Aehnliche Gespräche kamen oft vor. Sie bieten Charakterzüge der Zeitbildung dar.

Abahu's Schule blühete nicht lange über ihn hinaus [3]). Die Sage, welche jedem Tode eines bedeutenden Mannes ein Wunder beilegt, berichtet: Als er starb, weinten die Säulen von Cäsarea [4]).

Wir bezweifeln, dass er noch die Ankunft *Diokletians* in Tiberia erlebt habe. Die Anwesenheit dieses Kaisers an dem Orte der jüdischen Hauptschule hat eine Fabel ins Leben gerufen, welche offenbar von babylonischen Jüngern in ihrer Heimath berichtet worden, und einer ernstlichen Behandlung unwürdig erscheint. Wir erwähnen ihrer nur, weil sie der Geschichte einverleibt ist [5]), obwohl ihre Ungereimtheit in die Augen springt. Es heisst nämlich, *Diokletian* sei in seiner Jugend als Schweinehirt von den Jüngern *Juda's* misshandelt worden, und habe dann als Kaiser, in *Pameas* nahe bei *Tiberia* sich aufhaltend, am Nassi und seinen Genossen eine kleine Rache nehmen wollen; habe sie aufgefordert, als fast der Sabbath anbrach, vor ihm zu erscheinen; sie seien durch ein Wunder noch zur rechten Zeit hingekommen; er habe sie dann noch einige Tage gequält, ehe er sie vor sich

---

[1]) Ab. Sar. 4*a*. Die Frage sowohl, wie die Antwort ist rein scholastisch. Wegen dieser Doppelkunde des Abahu wandte man im Midrasch auf ihn den Vers Koh. 6, 18 an.

[2]) Sanh. 39*a* — [3]) Cholin 86*b*. — [4]) MK. 25*b*.

[5]) Gr. IV, 341—3, nach Jer. Therumoth Ende und daraus Ber. Rab. 63.

liess, dann aber ihre Entschuldigung und Unterwerfung gnädig angenommen. Die Thatsache aber ist, dass keine Quelle etwas von seinem Hirtenstande weiss, dass er, aus Dalmatien gebürtig, frühzeitig in den Waffen geübt ward, dass bekanntlich *eine Druidin* ihm verkündete, er werde durch Tödtung eines *Aper* (wilden Schweins) zur Grösse emporsteigen, und dass er desshalb oft nach *Ebern* jagte, aber erst Kaiser wurde, als er, zur Erfüllung der Weissagung, den Präfectus Prätorio *Aper*, den Mörder seines Schwiegersohnes, Kaiser Numerianus, in der Versammlung zu Chalcedonia mit eigener Hand durchstochen hatte. Dies geschah im September 284, worauf er als Kaiser in Nicomedia einzog. Von *Tiberia* aus erliess er ein Gesetz am letzten Tage des Jahres 286 [1]).

Vermuthlich hatten die Jünger über die Geschichte vom Aper [2]), wovon sie gehört haben mochten, Glossen gemacht, und *Diokletian* den Nassi zur Rechenschaft gezogen. Hundert Jahre später konnte in Babylonien [3]) unter vielen andern abgeschmackten Sagen auch diese Glauben finden.

Diokletian verfolgte die Juden nicht, während er die Christen und die Samaritaner zum Götzendienst zwingen wollte. Was diese letztern mit in die Verfolgung verwickelt haben mochte, ist schwer zu enträthseln. Indess scheint ein Beschluss der Juden, dem *Abahu* mit *Ame* und *Asse* bald Geltung verschafften, den Samaritanern das Unheil zugezogen zu haben. Bisher waren sie von den Römern sicherlich nur als eine Sekte der Juden betrachtet worden. Diese aber hatten sich überzeugt, dass die Samaritaner ihnen heidnischen Wein verkauften, welcher auch zu Götzenopfern diente, und ein für allemal den Samaritanern allen Verkehr gekündigt, indem sie sie für Heiden erklärten [4]). Davon erhielt der römische Proconsul seiner Zeit durch *Abahu* Kunde. Als daher späterhin die Christen

---

1) Cod. Just. IV, T. X, l. 3.

2) חוירא bei den Rabbinen.

3) Wir halten den Jeruschalmi, der eine vollständige Unkunde der römischen Geschichte entfaltet, für ein Werk der aus Palästina zurückgekehrten Jünger oder ihrer Nachfolger. Als eine Sammlung, die den palästinischen Schulen ihren Ursprung verdanke, fand sie in Palästina Eingang, während sie bald in Babylonien ihr Ansehen wieder verlor. — 4) Cholin 6 *b*. Jer. Ab. S. V, 4.

verfolgt wurden, sah man in dem abgesonderten Wesen der Samaritaner eine unstatthafte Religion, und nöthigte sie ebenfalls, den Göttern zu opfern. Die Rabbinen behaupten, sie hätten sich ohne Widerstand gefügt, wodurch denn die Trennung unheilbar geworden.

Merkwürdig genug ist es, dass von der langen Reihe von Kaisern, die seit 40 Jahren nach einander folgten und in dem römischen Reiche wie die Wogen des sturmbewegten Meeres emporstiegen um wieder zu verschwinden, auch nicht einer in den Schriften der Rabbinen erwähnt wird, bis auf *Diokletian*, den die Rabbinen selbst zu sehen für verdienstlich erachteten [1]), und dass hierauf im nächsten Jahrhundert ein gleiches Stillschweigen beobachtet wird. Das ist nicht Zufall. Die Juden sahen sich überall von lauernden Feinden umgeben, welche jede Beziehung zu ihren persischen Brüdern für verrätherische Verbindung mit Persien, und jede unschuldige Aeusserung für sträfliche Auflehnung auszugeben bereit standen. Sie legten sich daher selbst Stillschweigen auf, und wenn sie, über Religionssachen sprechend, fremde Namen einmischten, so wählten sie entweder einen hebräischen, oder änderten sonst den Ausdruck. Wir dürfen daher voraussetzen, dass unter manchen uns unverständlichen Eigennamen geschichtliche Namen verdeckt sind.

Wie dem nun sei, so ist gewiss, dass es den Juden gelang, der nächsten Kaiser Anerkennung zu erwerben. *Constantin* sowohl wie *Constantius* achteten die einmal dem Patriarchat zugestandenen Ehren und Vorrechte, und schützten sie namentlich vor Kränkungen. Allein in allem, was die Juden mit der zur Herrschaft emporstrebenden Kirche in Berührung bringen konnte, erliess schon *Constantin* noch als Heide, und späterhin Constantius manches Gesetz, das den Juden des römischen Reichs, ohnehin schon sehr abgeschwächt, eine traurige Stellung bereitete [2]). Die jüdischen Schulen nahmen aber von dergleichen Gesetzen, die ohnehin nur vorübergehende Geltung hatten, gar keine Bemerkung, so lange sie

---

[1]) Jer. Berach. 6*b*.

[2]) Ausführlich darüber D. H. Levysohn, *Diss. inauguralis de Jud. sub Caesar. conditione.* L. B. 1828. 4.

nicht durch Verordnungen der Regierung in ihren Religionsübungen gestört wurden. Das Patriarchat war so sehr in den Hintergrund getreten, dass es still duldete, ohne bei der Regierung sich für seine Gemeinden zu verwenden; ja es ist fast vergessen, denn es fehlen die Namen der auf Juda III. folgenden Patriarchen, wofern nicht vorausgesetzt werden soll, dass derselbe ein sehr hohes Alter erreicht hätte, so dass sein Sohn noch zur Zeit *Julian's* (360) lebte, was übrigens möglich erscheint[1]).

Einzelne Bedrückungen der Synagoge kamen vor, doch scheinen sie nur örtlich gewesen zu sein. Zeera, ein überaus frommer Mann, der zur Zeit Abahu's, Ame's und Asse's aus Babylonien gekommen und in Tiberia unter feierlichem Gesang belehnt worden war, gewann grosses Ansehen. Damals erschien ein Verbot, *Fasttage* zu halten[2]). Zeera rieth dazu, der Verordnung Folge zu leisten, und späterhin die Fasten nachzuholen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass man damals den *Versöhnungstag* auf den nächsten *Sabbath* verlegte, um ihn mit diesem zugleich zu feiern[3]). Aus den dabei genannten Personen ist ersichltich, dass dies unter *Constantin* vorfiel. Das Verbot war aber nicht von Dauer. Wir vernehmen übrigens, dass die Juden durch das von *Constantin* eingeführte Chrysargyrion (eine Gewerbesteuer), so wie durch die Truppenverpflegung hart betroffen wurden[4]). Dies gab auch den Rabbinen Beschäftigung, indem sie von Seiten der Religion die Frage erörterten, wie weit es statthaft oder unstatthaft sei, sich durch Ausreden oder Bestechung, den Abgaben zu entziehen, indem dadurch andere stärker belastet werden möchten.

Der entschiedene Uebertritt *Constantin's* zum Christenthum und der Beginn der Regierung des *Constantius* bewirkten aber eine völlige Verödung der palästinischen Schulen. Von einem Verfolgungsedikte findet sich keine Spur, jedoch die sämmtlichen noch in Palästina gebliebenen Babylonier wanderten nach und nach aus

---

[1]) Wir behalten uns vor, über die Folge der Patriarchen besonders zu schreiben.

[2]) Thaan. 8*b*, woraus erhellt, dass die zeitigen Vertreter der Religionssachen ihre Stimme nicht erhoben.

[3]) Cholin 101*b*, wie Gr. richtig bemerkt. — [4]) Jer. B. K. III, fol. 3*c*.

und begaben sich in ihre Heimath; wir vermuthen, weil sie als persische Unterthanen verdächtigt wurden [1]). Eigentliche Drangsale traten ein als *Gallus* nach Syrien kam und den Ursicin nach Judäa sandte. Die Verpflegung der römischen Truppen war mit den jüdischen Gesetzen unvereinbar. Die Rabbinen sahen sich genöthigt unter anderm den jüdischen Bäckern zu gestatten am Sabbath zu backen, und Brod feil zu haben, ja sogar am Fest der ungesäuerten Brode für das Heer Brod zu backen, wie schwer dies auch gegen ältere Verordnungen verstiess, welche forderten, lieber sich tödten zu lassen, als öffentlich die Gesetze zu übertreten [2]). Dabei ist aber weder ein Nassi noch eine Behörde erwähnt, sondern nur einige, sonst wenig berühmte Rabbinen werden genannt, welche dem Volke rathen, der Nothwendigkeit sich zu fügen. Ursicin scheint mit barbarischer Gewaltthätigkeit vorgegangen zu sein, denn er liess eine Gesetzrolle in *Seebaris* anzünden, um das widerstrebende Volk zu zwingen [3]). Der Uebermuth der römischen Krieger weckte aber endlich die Juden in *Sepphoris* (Diocäsarea) und *Tiberia* und *Lydda* zu einem verzweifelten Aufstande, an welchem 352—353 auch *Akko* Theil nahm. Viele Römer wurden überfallen und niedergemacht. Desto furchtbarer war die Rache der neu eingerückten Legionen. Die genannten Städte wurden verheert und ein entsetzliches Blutbad angerichtet. Die Juden flüchteten nach allen Seiten, und verweilten zum Theil in Höhlen [4]).

Aus dieser Verfolgungszeit haben wir noch einen merkwürdigen Brief der palästinischen Schule an *Rabba* (es war in seinem Todesjahr), worin sie ihm anzeigt, dass ein Schaltmonat und zwar ganz ausserhalb der gesetzlichen Zeit, weil man die gesetzlichen Versammlungen nicht duldete, für das kommende Jahr beschlossen worden. Der Brief war räthselhaft geschrieben, aber für die Em-

---

[1]) Ab. Sar. 73*a* werden vier Auswanderer, Demi, Isaak b. Joseph, Rabin, Samuel b. Jehudah, nach einander genannt, welche in Babylonien ankamen; alle aber waren schon 338 dort, wie Gr. richtig schliesst, IV, N. 55. Aber von einer Verfolgung ist nirgend die Rede.

[2]) Jer. Sanh. 21*b*. — [3]) Jer. Meg. 74*a*.

[4]) Ber. Rab. 31 erzählt von eier Höhle bei *Tiberia*, wo man sich wahrscheinlich um diese Zeit versteckte.

pfänger verständlich. Er lautete: „Ein Paar kommt von *Reketh* (Tiberia), welches Adler (Römer) in Besitz genommen; sie führen Dinge bei sich, die in Lus verfertigt werden (Purpurwolle); durch Gottes Barmherzigkeit und ihr eigenes Verdienst, sind sie glücklich durchgekommen. Die Nachkommen Nachschon's (des Nassi von Judah, 4. M. 7, 12) wollten einen Monatsbeamten anstellen (einen Monat einschalten), aber der Idumäer (Römer) hat es verhindert. Doch sind die Männer der Versammlung zusammengetreten und haben einen Monatsbeamten ernannt, im Monat, in welchem Ahron der Priester gestorben!"[1])

Die Zeit dieses Jammers wich nach wenigen Jahren etwas günstigern Verhältnissen, seitdem *Julian* (355) mit zu regieren anfing; allein Julian's Tod (363) änderte alles wieder zum Schlimmern. Wie die zerstreuten und zerschlagenen Gemeinden die kurze Erholung zu einer Umgestaltung ihrer Lage benutzt haben mögen, wissen wir nicht, aber wir finden sie nachmals unter dem Schutz der Gesetze. — Sie hatte inzwischen eine der bedeutsamsten Folgen für die Religionsübung. — Der zeitige Patriarch *Hillel* erkannte die Unmöglichkeit, für alle auswärtigen und noch dazu in feindlichen Ländern wohnenden zahlreichen Gemeinden, von Tiberia oder Judäa aus die Festtage alljährlich anzusetzen, wie denn auch schon lange die Babylonier ihre Monate, ohne die palästinischen Boten abzuwarten, nach Berechnung geordnet hatten[2]). *Hillel* endlich veröffentlichte die Kalenderregeln[3]) und von der Zeit an besteht die jüdische Kalenderordnung mit wenigen spätern Aenderungen, wie wir sie jetzt haben. Sie gleicht die Sonnen- und Mondjahre in einem neunzehnjährigen Kreislaufe, mittelst sieben Monatseinschaltungen möglichst genau aus. Der Zusammenhang der

---

[1]) Da sich in unsere Gesch. W. IV, Anh. 248, Fehler eingeschlichen haben, so setzen wir den Text hierher: זוג בא מרקת ותפשו נשר ובידם דברים הנעשה (ים) בלוז בזכות הרחמים ובזכותם יצאו בשלום ועמוסי ירכי נחשון בקשו לקבוע נציב אחד ולא הניחו אדומי הלז , אבל בעלי אסופות נאספו וקבעו לו נציב אחד בירח שמת בו אהרן הכהן d. h. nicht, sie schalteten den *Ab* ein, was keinen Sinn hätte, sondern *im* Ab ward die Versammlung gehalten. — [2]) Rosch. hasch. 20 und 21.

[3]) Nach Jesod Olam berichtigt, wie schon Cassel (49) nachgewiesen hat, im J. 359. Die übrigen Vermuthungen Cassel's über die Folge der Patriarchen sind nicht stichhaltig, wie man beim ersten Blicke sieht.

auswärtigen Gemeinden mit Palästina ward durch diesen Schritt zerrissen, aber er war auch so schon zu sehr gelockert, um wesentliche Bedeutung zu haben. Dennoch erhielt sich in den nicht-palästinischen Ländern die Sitte, wie vormals die Festtage doppelt zu feiern, und selbst in Palästina behielten die späteren Einwanderer diesen Brauch bei.

Die palästinische Schule lag in den letzten Zügen, kaum hört man noch einige Patriarchen-Namen nennen. Kaiser Julian, welcher den Gedanken nährte, den Begriff einer herrschenden Religion zu vernichten und den Religions-Verfolgungen ein Ziel zu setzen, ging damit um, auch den so hart bedrängten Juden ihr Heiligthum wiederzuverschaffen, und liess sofort nach seiner Thronbesteigung den Tempelbau zu Jerusalem in Angriff nehmen, während er zum Perserkriege grossartige Anstalten traf. Der Bau missglückte dadurch, dass bei Wegräumung des Schuttes und dem Versuche, eine neue Grundlage zu machen, aus den innern Höhlungen Feuer hervorbrach, welches die Arbeiter muthlos machte. Unterdess zog der Kaiser nach Persien und verlor dort bei Phrygias das Leben. Seine Pläne waren dahin. Die Juden hatten zwar ein kaiserliches Schreiben[1]) empfangen, welches ihnen das Ende aller Bedrückungen und seine Absicht, den Tempel wieder zu erbauen kund gab, — allein sie scheinen darauf wenig Vertrauen gesetzt, auch wohl von einem durch einen Heiden errichteten Tempel kein Glück erwartet zu haben. Ihre Quellen schweigen von *Julian*[2]) und seinem Unternehmen, was auch in der Erfolglosigkeit seinen Grund haben mag. — Uebrigens besagt das Schreiben ausserdem, der Kaiser habe den Patriarchen ermahnt, seinerseits auf alle Steuer-Eintreibung zu verzichten, damit die Juden auch von ihren eigenen Genossen nicht bedrückt würden. Dies beweist, dass die Aussendung der Boten noch fortwährte. Sie ist noch späterhin Gegenstand der Gesetzgebung.

---

[1]) Darin wird erwähnt der Patriarch Jullos, was gewiss in Hillelos zu verwandeln.

[2]) Uebrigens dient dies mit zur Begründung unserer Ansicht von der Entstehung des jerus. Thalmud in *Babylonien* in der Zeit bald nach *Ursicin*, ehe eine geregelte Verbindung wieder hergestellt war. Noch beim Tode des *Asse* hatte man in Palästina keine Sammlung der nach-mischnischen Lehransichten, Kidd 13*a*, fing aber alsdann an, eine Sammlung anzulegen.

In den gesetzlichen Verhältnissen der Juden des römischen Reichs trat durch die erzählten palästinischen Wirren keine Veränderung ein. Die Juden waren römische Bürger und standen unter dem Schutz des Gesetzes. Das Christenthum hatte indess den Einfluss, manche besondere Verordnung hervorzurufen, welche das Judenthum zu beschränken und dessen Ausbreitung zu verhindern, wie auch der Verachtung preiszugeben, zum Zweck hatte[1]). Eine Verfolgung des Judenthums hatte nicht statt. Ihre Patriarchen und Synagogenbeamten wurden anerkannt. Die Befreiung der Gelehrten und ihrer Jünger von Leistungen dauerte fort. Sogar das Einsammeln der Patriarchensteuer, welches unter Honorius im Jahre 399 verboten ward, wurde fünf Jahre später wieder gestattet. Im morgenländischen römischen Reiche erhob sich das Patriarchat des letzten *Gamliel*[2]), im Anfang des fünften Jahrhunderts, zu einigem Ansehen; doch war dies nur ein rein äusserliches, — von einer bedeutenden Schule ist nicht die Rede. Gamliel handelte aber gegen die Verordnungen, welche den Aufbau neuer Synagogen verboten hatten; er erlaubte sich auch über Streitigketien zwischen Juden und Christen zu entscheiden, und zeigte grössere Selbstständigkeit, als man christlicherseits dulden zu können vermeinte. *Theodosius II.* strafte ihn mit Entziehung aller Ehrenrechte (415), und liess ihm nur seine jüdische Würde. Zehn Jahre später starb *Gamliel* ohne Erben. Das Patriarchat war mit ihm erloschen, und somit hatte auch die palästinische Schule zu sein aufgehört. Die Juden des römischen Reichs gewannen dabei nicht einmal die Befreiung von ihren Patriarchen-Abgaben. Diese wurden vielmehr jetzt, durch ein Gesetz von 429, für den Staatsschatz eingezogen. Wir glauben indess, dass auch diese Ungerechtigkeit nicht lange innegehalten werden konnte.

---

[1]) Vergl. Levysohn, l. c.

[2]) Die Folge der Patriarchen nach *Hillel* ist eben so dunkel, wie die ihm zunächst vorangehende. Man kann sie nur durch Vermuthungen herstellen, die für die Geschichte werthlos bleiben.

XVII.

Messias-Erwartungen.

Die Hoffnungen auf die Ankunft des Erlösers, den die heilige Schrift verkündet, hatten sich seit *Bethar's* Fall vermindert; die Weltereignisse und die Zustände der Juden in beiden Ländern boten lange Zeit keine Veranlassung, an deren baldige Erfüllung zu denken. Auch bildete sich im dritten Jahrhundert ein ziemlich allgemeiner Wohlstand aus. Glückliche Zeiten geben den Messias-Erwartungen nicht Nahrung. Sie standen als Formeln im Gebete, sonst aber überliess man sich den Antrieben des Augenblicks, welcher die Schulen begünstigte und den Juden sogar wieder sowohl bei Persern als bei Römern eine ehrenhafte Stellung brachte. Leiden aller Art mussten eintreten, um jene Hoffnungen neu zu beleben.

Man trug sich mit einem Orakelspruch des *Jehudah b. Ilai*[1]) herum, welcher sich schon im zweiten Jahrhunderte in diesem Sinne ausdrückte, vielleicht weil er einer schweren Unglückszeit entgegensah: „Das Zeitalter, in welchem der Sohn David's erscheint, sagt er, ist das des unerträglichen Unheils; das Versammlungshaus der Gelehrten wird von Lustdirnen bewohnt, Galiläa wird verwüstet, Gaulan verheert, die Pilger aus den Nachbargebieten wandern von Ort zu Ort, ohne Annehmer zu finden, die Weisheit der Gelehrten erregt Widerwillen, die Gottesfürchtigen werden verachtet, hündische Schamlosigkeit überall, nirgend mehr Wahrheit zu finden." Das will sagen: Es muss erst noch viel schlimmer werden, wenn die Erlösung zur Nothwendigkeit werden soll. Vielleicht gaben ihm manche Erscheinungen seiner Zeit Anlass, eine gänzliche Ausartung in nächster Zukunft zu befürchten. Aehnlich sprachen sich noch andere aus, welche den gänzlichen Verfall der Sitten als die Zeit des Messias bezeichnen[2]).

Eine andere Prophezeihung erhielt sich in den palästinischen Schulen, wo man, wie es scheint, absichtlich die Hoffnungen auf

---

[1]) Sanh. 97 *a*. — [2]) Daselbst.

die Ankunft des Messias in die weite Ferne schob. Sie lautet: Die Jahrwoche, nach welcher der Messias kommt, ist so beschaffen. Im ersten Jahre wird in manchen Gegenden der Regen ausbleiben (Amos 4, 7); im zweiten wird theilweise, im dritten allgemeine Hungersnoth sein, Männer, Frauen und Kinder hinsterben, ja sogar Fromme und Wunderthäter, so dass die Lehre in Israel vergessen wird; im vierten wird theils Ueberfluss sein und theils keine Sättigung; im fünften allgemeine Fülle, Essen und Trinken und frohes Leben, und wiederum Gesetzlehre betrieben; im sechsten Verkündigungen, im siebenten Kriege, endlich kommt der Erlöser."

In Babylonien vernahm der eben erwähnte *Joseph* diese Weissagung und bemerkte, es sei schon oft so gewesen, der Erlöser aber nicht erschienen; dagegen meinte *Abaja*, so sei noch keine Jahrwoche gewesen. Dies nur zum Beweise, wie ernst man es damit genommen.

Im Laufe des dritten Jahrhunderts, lange bevor das Christenthum zur Herrschaft gelangte, war die Hoffnung auf die Ankunft des Messias der Gegenstand lebhafter Besprechungen in den Schulen. Nathan, aus der Schule Simon b. Gamliel's, hatte mit Beziehung auf Habakuk 2, 3 gelehrt, dieser Vers dringe in die tiefste Tiefe ein, die Hoffnung sei eben nur eine Hoffnung, und deren Erfüllung unbestimmbar. Dieser Ausspruch erhielt sich in den Schulen mit der Bemerkung, alle früher von Akiba aus Haggai 2, 6, und von andern aus Daniel 7, 25 und von Samlai aus Ps. 80, 6 herausgedeuteten Messiaszeiten hätten sich nicht bewährt; die Hoffnung allein sei das wahre Wesen der Messias-Verkündigung; die Erfüllung müsse Gott anheimgestellt werden [1]. — *Rab* und *Samuel* und mehrere spätere beuteten die Hoffnung auf den Messias aus, um daran Sittenlehren zu knüpfen, insbesondere die wachsende Herrschsucht der Gelehrten zu rügen, und gegen den Hochmuth überhaupt zu predigen [2]. — *Jochanan* lehrte: Ehe der Sohn David kommt, wird die Zahl der Weisen sich immer verringern, und die noch vorhandenen werden vom Weinen trübe Augen haben, Leiden und Verfolgungen werden sich täglich erneuen und kaum ist ein

---

[1]) Das. 97*b*. — [2]) Das. 98*b*.

Unglück vorüber, so tritt ein neues ein [1]). Er blickte also schon in die traurige, nicht sehr ferne Zukunft. Der Messias kommt nur in einer ganz schuldlosen oder in einer ganz ausgearteten Zeit, sagt er; offenbar um anzudeuten, das letztere sei eher zu erwarten, als das Erstere. Er äusserte sich auch einst: Möge der Messias kommen, ich aber es nicht erleben! Die Leidenszeit nämlich, die ihm vorangehen müsse, habe bereits begonnen. Schon sei eingetreten, was Amos verkündige: es flieht Einer vor dem Löwen, und begegnet einem Bären und indem er sich mit der Hand an eine Mauer lehnt, beisst ihn eine Schlange. Die obere und die untere Welt, sagt er, fühlen das Entsetzen über die Verwirrung, und Gott selbst ruft: die sind meiner Hände Werk und jene nicht minder, soll ich die Einen um der Andern willen vernichten? [2]) Das heisst: Nur der Messias kann dem Unheil ein Ziel setzen. Während *Rab* erklärte: mit David, Samuel dagegen: mit Moseh, sei das Ziel der Schöpfung erreicht; sagte Jochanan: erst mit dem *Messias*. Alle Propheten, sagte er, haben in ihren Verkündigungen (des künftigen Heils) das Messiasreich vor Augen. Was aber das Heil im künftigen Leben betrifft, so weiss das Gott allein! Diese letzte Aeusserung scheint gegen christliche Ansichten gerichtet. — So antwortete auch *Abahu* einem Judenchristen, der ihn fragte, wann wohl der Messias komme: Erst dann wenn euch volle Finsterniss bedeckt! Fluchst du mir? sprach jener. Nein, ich denke bloss an Jesaijah 60, 2. — Gegen alle Berechnungen sprach sich *Jochanan* aus. Gott habe nach Jes. 63, 4, das Jahr der Erlösung sich vorbehalten.

In ähnlichem Sinne sprach man sich in den babylonischen Schulen aus. *Rab* meinte, alle früheren Berechnungen haben sich als Täuschungen erwiesen. Israel habe nichts weiter zu thun, als sich durch Bekehrung und gute Werke auf das Messiasreich vorzubereiten. Ebenso *Samuel*, welcher seinem nüchternen Sinn gemäss meinte, der Messias werde nur aller Tyrannei ein Ziel setzen. Darauf mag sich eine Neckerei des Königs Schabur beziehen, welcher einmal zum Samuel sprach: Ihr sagt, euer Messias kommt

---

[1]) Das. 97*a*, 104*b* sprechen sie sich über die Gewissenlosigkeit derzeitiger Richter und Jugendlehrer aus. — [2]) Das. 98*b*.

auf einem Esel geritten; ich stelle ihm mein schönstes Reitpferd zur Verfügung. Samuel erwiderte: Ein so stattliches Pferd wie seiner würdig wäre besitzest du nicht. Schabur liebte dergleichen Gespräche, mit denen er die Gelehrten in Verlegenheit zu setzen suchte. Später, als *Constantin* sich bereits zum Christenthum hinneigte, war in jenen Schulen ebenfalls die Rede vom Messias, und die Meinung wurde ausgesprochen, jetzt bereite sich die Messiaszeit vor, da das ganze römische Reich sich dem Christenthum zuwende. *Rabba* fand dies angedeutet in der Schrift [1]). — Ein späterer, Zeera, meinte, es sei am besten, alle Erwartungen aufzugeben, der Messias werde überraschend kommen.

Aus solchen und anderen Aeusserungen ist ersichtlich, wie ernstlich die Hoffnung auf den Messias, insbesondere während der stärkern Ausbreitung des Christenthums, die Geister beschäftigte [2]). Es gab auch unter den Juden *Chiliasten*, bei welchen übrigens die Lehre vom tausendjährigen Reich eine besondere Gestalt annimmt. Während die Gnostiker das siebente Jahrtausend der Welt zum goldenen Zeitalter machen, halten die Rabbinen dafür, dass es ein grosser Weltsabbath sein werde. Bei den Christen war die Lehre vom tausendjährigen Reich schon in den Hintergrund getreten, als die babylonischen Rabbinen noch stritten, ob der grosse Sabbath 2000 oder nur 1000 Jahre dauern werde. Einige meinten: nach 4000 Weltjahren sei eigentlich das Messiasreich schon vorhanden, der Messias sei aber, der Sünden wegen, noch nicht erschienen.

Auf solche Weise suchte man theils sittlich einzuwirken, theils Trost zu finden.

Uebrigens bekämpften die Rabbinen, wie gesagt, die gnostischen Begriffe, welche Messiaszeit und Auferstehung [3]) vermengen. Sie wollen diese genau geschieden sehen. Wie man sich aber die Auferstehung zu denken habe, wissen sie selbst nicht recht zu

---

[1]) 3. M. 13, 13 כלו הפך לבן טהור הוא, wo ein Wortspiel mit לבן—לֹ beabsichtigt ist.

[2]) Einige gehen so weit, das Jahr 491 herauszunehmen; Einer will eine hebräische Weissagung in der Hand eines Römers gefunden haben, nach welcher das Jahr 531 herauskommt. Wahrscheinlich sind dies geschichtliche Andeutungen, die wir nicht mehr verstehen. — [3]) עולם הבא und ימות המשיח.

sagen. Grossen Beifall fand die Wiederbelebung des Körpers, weil sonst die Gerechtigkeit nicht geübt werden könnte, indem der Körper alle Vergehungen auf die Seele und die Seele auf den Körper schieben würde, wesshalb sie wieder vereinigt werden müssten, wie in der Fabel vom Blinden und Lahmen. Da die Christen den Juden oft vorhielten, dass in den heiligen Schriften des Judenthums von Auferstehung nichts zu finden sei, so ermittelten die früheren Lehrer einen unzweideutigen Beleg dazu in den Worten 5. M. 32, 39: „Ich tödte und belebe, verwunde und heile", worin die zweite Hälfte, welche von Heilung des Verwundeten spreche, deutlich darthue, dass auch die erste Hälfte von Wiederbelebung des Verstorbenen rede[1]). Dieser Erklärung giebt *Raba* den Vorzug vor manchen andern Versuchen, die Auferstehung aus der Schrift zu beweisen.

Der Glaube an die *Auferstehung* ward übrigens schon in der Mischnah für einen *Glaubenssatz*[2]) erklärt, dessen Leugnung eben so wie die der Göttlichkeit des Gesetzes und der Epikuräism, oder die wissentliche Uebertretung des Gesetzes, den Verlust des ewigen Lebens nach sich ziehe. Die Rabbinen betrachten aber solche Lehrsätze nicht als Gesetze, welche die weltliche Gerichtsbarkeit aufrecht zu halten habe, sondern nur als Grundlagen des Judenthums, die niemand verlassen könne, ohne sich der innern Verantwortung bloss zu stellen. Sie streiten daher auch über die ewige Seligkeit derer, die in der heiligen Schrift als verworfene Menschen vorkommen oder ganzer Zeitalter und Massen (wie das Geschlecht der in der Wüste Umgekommenen, oder die Genossen des Korah u. a.), ohne damit etwas weiter zu bezwecken, als die Förderung sittlicher Ansichten. — Der *Messiasglaube* steht indess so fest, dass sie gar nicht voraussetzen, es könne jemand die Hoffnung auf den Messias in Abrede stellen. Ein *Hillel*, wohl nicht der jüngere Patriarch[3]),

---

[1]) Das. 91*b*. Vergl. 90*b*.

[2]) Die spätern Rabbinen geben sogar eine darauf bezügliche Segensformel, die Jeder beim Anblick eines Friedhofes sprechen soll, Jer. Ber. 13*d*.

[3]) Die Zeit spricht dagegen, denn *Hillel* blühete erst nach 350, und *Joseph* starb 333. Auch würde man wohl seinen Namen nicht schlechthin רבי הילל gegeben haben. Es wäre seltsam, dass kein Palästiner gegen ihn auftritt, wenn

Hillel, äusserte eine solche Meinung, indem er behauptete: Ein Messias ist gar nicht zu erwarten; der von den Propheten verkündigte ist schon mit König *Hizkiah* da gewesen. Der berühmte Joseph in Pumbaditha bemerkte hierauf weiter nichts, als, das sei ein Irrthum, denn die Verkündigung sei von *Zacharias,* welcher viel später gelebt habe. Ihn aber desshalb zu verketzern oder für strafbar zu halten, fiel den Rabbinen so wenig ein, dass sie seine Aeusserung ganz unbefangen erzählen.

XVIII.

Richterliche Wirksamkeit der Rabbinen.

Ehe wir den weitern Verlauf der Geschichte darstellen, dürfte es nicht unangemessen erscheinen, auch von der Thätigkeit der Rabbinen als Richter einen Begriff zu geben. Wir finden nicht, dass die beiden Hauptschulen hierin von einander abwichen, nur glauben wir, dass die ausgebildeteren Rechtsformen mehr den babylonischen Schulen ihre Bestimmtheit verdanken, weil dort den Richtern eine gewisse Gewalt eingeräumt war, von welcher in Palästina sich keine Spur zeigt, wenn auch die wesentlichsten Formen auch hier herkömmlich geübt wurden, wie sie in der Mischnah bereits vorkommen. Jedenfalls unterschied sich das Rechtsverfahren in beiden Hauptschulen darin, dass in Palästina mehr die Achtung vor dem Gesetz, in Babylonien mehr die richterliche Macht vorwaltete. Daraus erklärt sich's, dass man hier genauerer Rechtsformen bedurfte. Als ein Beispiel diene das Verfahren gegen Schuldner. Der Gläubiger legt die Schuldverschreibung dem Gerichte vor. Findet sie sich richtig, so wird der Schuldner zur Zahlung verurtheilt. Zahlt er nicht, so vernichtet das Gericht den Schuldschein und schreibt dem Gläubiger ein Idrachtha [1]), eine Ermächtigung, des Schuldners Vermögen überall zum Belaufe der Schuld in Anspruch

---

er in Tiberia solche Meinung ausgesprochen hätte. Er scheint in Babylonien gelebt zu haben.

[1]) Aruch s. v. אדרכתא. Die Rechtsausdrücke bedürfen noch der Erläuterung.

zu nehmen. Dies wird zugleich durch Ausruf zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Lässt der Schuldner die im Ausrufe festgesetzte Frist verstreichen, so wird das Eigenthum des Schuldners geschätzt und dem Gläubiger zugesprochen. Ist kein freies Vermögen da, so händigt man ihm eine Tirfa (Besitzergreifungsrecht) an liegende Gründe ein. Hat er Besitz ergriffen, so zerreisst das Gericht dieses Erkenntniss, und übergiebt ihm eine andere Idrachtha (wie es scheint, um dem Schuldner Zeit zu lassen, sein liegendes Grundstück zu lösen). Zuletzt verschreibt man ihm eine Abschätzung, als Eigenthum des Gläubigers an dem Grundstück. — Von *Processkosten* ist hierbei nicht die Rede[1]), wohl aber von den *Gebühren* des Schreibers, welche dem Verklagten zur Last fallen.

Schon aus den Benennungen dieser Schriftstücke und mancher andern ist ersichtlich, dass man neuere Formeln eingeführt hatte. Aus früherer Zeit sind übrigens eine Menge Akten-Namen vorhanden, welche beweisen, dass schriftliche Verhandlungen des Gerichts seit älterer Zeit üblich waren. Dahin gehören *Scheidebriefe*, ohne Zweifel die ältesten Stücke, obwohl die Formel erst nach und nach festgestellt[2]), *Ehe-Briefe*[3]), *Chaliza-* und *Weigerungs-Briefe*[4]), *Verlobungs-* und *Eheschluss-Briefe*[5]), *Testamente*[6]), *Schenkungen*[7]), *Schuldbriefe*[8]), *Prosbol*[9]), *Quittungen*[10]), *Ernährungs-Briefe* (für Töchter, denen der Vater eine Summe aussetzt[11]), *Kaufbriefe* über Grundstücke und Sklaven[12]), Hypotheken[13]); so auch Gerichtsakten, als *Gant*-Erlasse[14]), *Schätzungen* bei Erbvertheilungen[15]), *Akten* der Schiedsgerichte[16]), *Verordnungen*[17]) u. s. w., welche fast alle frühestens von dem letzten Jahrhundert des Tempels ab erst nach und nach eingeführt wurden.

---

[1]) Ein Richter, welcher Bezahlung nimmt, wird als Uebertreter des Gesetzes angesehen; es war Grundsatz, dass sein Spruch keine Geltung habe. Allein zu der Zeit, von der hier die Rede ist, forderte der Richter von beiden Theilen *Versäumnisskosten*, nach Massgabe seines Gewerbes.

[2]) גט jedenfalls ein später Name, so wie die folgenden.

[3]) שטרי קדושין. — [4]) שטרי חליצה ומיאונין. — [5]) שטרי אירוסין ונשואין.

[6]) דייתיקי. — [7]) שטרי מתנה. — [8]) שטרי חוב. — [9]) פרוזבול.

[10]) שוברים. — [11]) אגרות מזון. — [12]) שטרי ממכר ואונו. — [13]) אפותיקי.

[14]) אגרות בקורת. — [15]) אגדות שום. — [16]) שטרי בירורין.

[17]) גזירות ב"ד.

Ausführlichere Gerichtsverhandlungen finden wir, wenn auch schon früher die Ansichten über Rechtsstreitigkeiten oftmals von einander abwichen, doch nur erst aus der Zeit, von der wir jetzt sprechen, und zwar besonders aus den babylonischen Gerichten. Wiefern auf der einen Seite das römische Recht, auf der andern das persische von Einfluss gewesen sei, oder berücksichtigt wurde, lässt sich nicht wohl ermitteln. Im Ganzen fussen die Verhandlungen auf das Mosaische und Rabbinische Recht[1]). Die Vorschriften für *Richter* in Betreff der strengsten Rechtsübung und der Vermeidung jedes Scheins von Parteilichkeit sind ganz und gar rabbinisch mit Beziehung auf mosaische Ausdrücke. Wir halten es nicht für überflüssig, einige derselben ganz, so wie sie erhalten sind, hieher zu setzen.

Ein Richter darf gegen gerechte Einwendungen nicht seinen Spruch aufrecht halten (sondern muss denselben nochmals genau erwägen)[2].

Ein Richter darf nicht einen Unwissenden zur Berathung heranziehen (weil er durch diesen irre wird).

Ein Richter darf nicht mit einem Unehrlichen sich verbinden; so auch nicht ein Zeuge.

Ein Richter darf nicht, wenn er weiss, dass die Zeugen ihn täuschen, etwa weil die Verantwortung auf diesen ruht, auf den Grund solches Zeugnisses erkennen.

Ein Schüler (im Gericht), welcher wahrnimmt, dass das Recht auf Seiten des Armen gegen einen Reichen ist, darf nicht schweigen.

Ein Schüler, welcher wahrnimmt, dass sein Lehrer (der Richter) sich geirrt hat, darf nicht schweigen, etwa um den Spruch abzuwarten und nachher ihn umzustossen, damit ihm das Verdienst zugeschrieben werde.

Ein Schüler darf nicht der Aufforderung seines Lehrers, wenn dieser auch als streng wahrheitsliebend bekannt ist, bei einem ge-

---

[1]) Ich habe in der Gesch. d. Isr. IV, Anh., 239—40, die Fremdheit vieler Ausdrücke nachgewiesen. Man hat geglaubt, dass ich dem Einflusse des römischen Rechts zu viel eingeräumt habe; mag sein. Der Gegenstand bedarf noch einer genaueren Beleuchtung, denn mit blosser Gegenrede ist's nicht gethan.

[2]) Schebuoth 30*b* und 31*a*.

rechten Anspruch Mitzeuge zu sein, Folge leisten, nicht einmal als stummer Zeuge auftreten.

Ein Kläger darf nicht absichtlich mehr fordern, als ihm zukommt, um den Beklagten, der nur einen Theil einräumt, zum Eide zu nöthigen, und dadurch auch zugleich ihm noch einen andern Eid zuzuschieben; und eben so darf ein Beklagter, dem auf diese Weise mehr abgefordert wird, vor Gericht das Ganze ableugnen, bloss um andern Eiden zu entgehen.

Drei Theilhaber an einer Forderung dürfen nicht in Kläger und zwei Zeugen sich theilen.

Die Richter dürfen nicht den Kläger und den Angeklagten, den Einen in Lumpen gehüllt und den Andern in Prachtkleidern vorlassen, sondern müssen ziemlich gleiche Kleider zur Bedingung machen.

Der Richter darf keine Klagebeweise, ohne dass der Verklagte zugegen ist, annehmen, und der Kläger darf nicht seine Sache vorher dem Richter vortragen.

Alle diese Punkte werden von dem Satz: Halte dich von Unwahrheit[1]) fern, hergeleitet.

Dasselbe gilt von der Behandlung der Parteien und Zeugen. Aus den Worten: „Die beiden Männer[2]) sollen stehen u. s. w." wird gefolgert, dass die Parteien (und auch die Zeugen) eigentlich vor dem Richter *stehen* sollen; keinenfalls darf einer stehen und einer sitzen, so wie keine Ungleichheit der persönlichen Behandlung, z. B. dass Einer ausführlich vortragen dürfe und dem Andern Kürze geboten werde, statthaft ist[3]). Beim Anhören des Spruches müssen jedenfalls die Parteien *stehen.*

Bei alledem waren die Babylonier, ungeachtet dieser Strenge im Grundsatz, doch nicht abgeneigt, den Gelehrten manche Rücksicht einzuräumen, was indess hie und da Missbilligung findet[4]).

In der Ausübung waren die Formen noch nicht zu einer gleichmässigen Bestimmtheit gelangt. Man war in der Schule *Rab's* und noch später über die Eidesformel[5]) nicht klar, obwohl der Eid schon im mosaischen Gesetz eine hohe Wichtigkeit hat. Einige wollen den Namen Gottes genau wie bei Abraham ausgesprochen haben,

---

[1]) 2. M. 23, 7. — [2]) 5. M. 19, 17. — [3]) Scheb. 30*a*.
[4]) Das. 30*a*, 38*b*, 41. — [5]) Das. 38*b*.

einige halten jede Nebenbezeichnung Gottes für genügend; einige fordern, dass eine *Thora,* andere nur, dass die Thepillin dabei in der Hand gehalten werden. Auch über den Gegenstand des Streites, welcher einen Eid zu leisten verpflichte, waren *Rab* und *Samuel,* ungeachtet die *Mischnah* bereits klare Lehrsätze darüber aufgestellt, nicht einig[1]); ja auch *Jochanan* und *Simon* b. Lakesch sprachen sich verschieden aus. — Der Unterschied zwischen mosaischem Gesetz und rabbinischen Verordnungen tritt bei Eidesleistungen scharf hervor. Das mosaische Gesetz erklärt den *Eid* nur für das Mittel, ungerechte Forderungen abzuweisen; die Rabbinen setzten den Eid auch als Mittel, gerechte Forderungen geltend zu machen, ein[2]). Die Anwendung dieser Verordnungen war ebenfalls in den genannten Schulen streitig[3]). Man war sich indessen der Verschiedenheit der Ansichten bewusst, und da es keine schlichtende Behörde gab, denn nirgend ist von einer Berufung auf den *Nassi* in Palästina oder den Rasch-Glutha in Babylonien die Rede, so liess man jeden Spruch, der sich an Lehrer von Ansehen anlehnte, gelten, und jeder ordnete die vorkommenden Fragen nach seinem besten Wissen[4]).

Wie weit die Zuständigkeit der beiden Gerichtshöfe ging und ob hierüber von Seiten der römischen oder persischen Behörden etwas verordnet war, ist unbekannt. Einzelnen Aeusserungen zufolge hätten die beiden Hauptgerichte in Babylonien, *Nahardea* (nachher *Pum-Baditha)* und *Sura* sich lediglich mit Erkenntnissen über Eigenthumsrechte befasst, nicht aber mit *Straf*-Erkenntnissen, welche man dem grösseren Gerichte zu Tiberia anheimgestellt hätte; andrerseits finden wir doch auch *peinliche* Fälle in Babylonien verhandelt. Diese haben einige Wichtigkeit. Es ist nur zu bedauern, dass Ort und Zeit und mehrere Personennamen nicht genauer nachgewiesen sind. Ein *Bar Hama* war eines Todtschags beim *Resch-Glutha* angeklagt. Dieser trug dem *Abba b. Jakob* (einem Schüler des Jochanan) auf, die Sache zu untersuchen, und wenn es sich erwiese, sollte der Thäter die *Augen,* oder vielleicht

---

1) Das. 39, 40. — 2) Scheb. VII, 1, S. 48*a*, unten.
3) Das. 45, 46. — 4) Beispiele das. 48.

nur ein Auge verlieren[1]). Es traten zwei Belastungszeugen auf, aber der Angeklagte stellte zwei andere, welche den einen Zeugen als Dieb für unfähig erklärten, indem jeder derselben ihn eines besondern Diebstahls beschuldigte. Hierüber entstanden Berathungen, ob ein *Dieb* in peinlichen Sachen des Zeugnisses unfähig sei, weil die älteren Lehrer *Meir* und *Jose* darüber verschieden geurtheilt hatten, die Praxis aber für *Jose* war, welcher einen in Geldsachen unfähigen Zeugen in peinlichen Fragen für zulässig erklärte. Ein Mitglied des Gerichts, *Pape,* bewies aber, dass die Mischnah für *Meir's* Ansicht entscheide. Dadurch ward der Angeklagte freigesprochen, welcher aus Dankbarkeit es auf sich nahm, für *Pape* stets das Kopfgeld zu zahlen. —

Beide Schulen erkannten sich gegenseitig an, und man sprach von der Verschiedenheit der Praxis in Babylonien seit *Rab* und *Samuel,* und der in *Palästina* seit dem etwas spätern *Ame,* als von einer allgemein bekannten Sache[2]). Sie sandten einander auch Rechtsfragen zu[3]). — Diese Beziehungen wurden immer lebhafter, als die tüchtigsten Jünger aus Babylonien oft noch nach *Tiberia* gingen, um sich mit den palästinischen Studien vertrauter zu machen. Unter diesen ragte eine Familie *Nachmani* hervor, aus welcher *Rabbah* stammte, der unter *Schabur II.* in *Pum-Baditha* mit erstaunlichem Erfolge lehrte. Er hatte vier Brüder in Paslätina, und hatte selbst dort unter *Jochanan* und dann dessen Nachfolgern *Ame* und *Asse,* welche in der Rechtskunde grosses Ansehen besassen, studirt. Man vermuthete mit Recht, dass er zunächst mit seinem Bruder *Oschijah* die grosse Sammlung von *Agada,* welche unter dem Namen *Rabbah* bekannt ist, angelegt habe. Sein wesentliches Verdienst war die Verbreitung aller palästinischen Studien in Babylonien, wo

---

[1]) Sanh. 27*a, b.* Wie die Commentare das *Blenden* unter die den rabbinischen Behörden zuständigen Strafen rechnen können, ist ganz unbegreiflich. Eine solche *Barbarei* ist durch kein Gesetz gestattet worden und kann nur von barbarischen Völkern angenommen sein, daher denn auch die *Erklärung* des Ausdruckes *Blenden* schwankt. Es mag sein, dass man nicht gern zu einer Hinrichtung die Hand bot und mit dem *Blenden* beweisen wollte, dass man das Verbrechen strafe. Jedenfalls ist es eine Ueberschreitung des mosaischen und rabbinischen Rechts.

[2]) Scheb. 47*a* שבארץ ישראל und רבותינו שבבבל. — [3]) Das. 48*a, b.*

man in der jüngern Zeit, nach *Rab* und *Samuel*, vorzugsweise der Rechtskunde obgelegen hatte.

Die nach Babylonien zurückgekehrten Jünger schienen den Studien in ihrer Heimath wieder mehr eine Richtung, ähnlich der palästinischen, gegeben zu haben. Jedenfalls zeigte sich von dieser Zeit ab in den Babylonischen Schulen eine besondere Eigenthümlichkeit, welche dem dort endlich ausgearbeiteten Thalmud sein Gepräge ertheilt.

Wir kehren zur Geschichte zurück.

VIERTER ABSCHNITT.

DIE BABYLONISCHEN SCHULEN BIS ZUM ABSCHLUSSE DES THALMUDS (300—500).

XIX.

Rabbah b. Nachmani. Abaje und Raba.

Ein Babylonier, *Nachmani*, lebte in Palästina bereits in der Schule Jochanans. Er hatte sieben Söhne, unter denen drei, *Samuel, Oschajah* und *Rabbah* sich auszeichneten. Sie hatten sich die palästinische Vortragsweise angeeignet, und gehören als Förderer der Agada zu den Berühmtheiten, so dass man dem Oschaja und dem Rabbah die nachmals unter dem Namen Midrasch Rabbah besonders zum ersten Buch Moseh zuschreibt, obwohl sie in ihrer nachmaligen Gestalt jünger ist. *Rabbah* stand aber auch wegen seines Scharfsinns in Behandlung der Ueberlieferung in Ruf[1]). Er kehrte noch ehe die Schule zu *Pum-Baditha* erledigt ward in seine Heimath zurück und verbreitete die neu gewonnenen palästinischen Lehrweisen, selbst noch die übrigen Babylonischen Schulen besuchend. Im Jahre 297 ward er zum Oberhaupt in Pum-Baditha ernannt. Merkwürdig ist, dass man, bei der Wahl schwankend, die Palästiner, wahrscheinlich die dort wohnenden Babylonier, um Rath fragte, ob der einfachen *Gesetzkunde* oder dem *Scharfsinne*[2]) der Vorzug zuzuerkennen sei, und dass die Entscheidung für erstere ausfiel. Da aber der somit-bezeichnete *Joseph* die Wahl ablehnte,

---

[1]) Desshalb wird er עוקר הרים genannt gegenüber dem *Joseph* in Pum-Baditha, welcher סיני heisst, indem er vorzugsweise die Ueberlieferung in ihrer strengsten Form lehrte. — [2]) Horajoth, Ende.

so ward *Rabbah* gewählt. Uns will scheinen, dass man in Palästina die Uebersiedelung der palästinischen Lehrweise[1]) nach Babylon mit einer leicht erklärlichen Eifersucht betrachtete, indem sie den Palästinern den Zulauf auswärtiger Schüler entzog. In der That verband Rabbah alle Zweige der jüdischen Gelehrsamkeit, welcher er auch durch Gedächtnissregeln, Middoth genannt, zu Hülfe kam, so dass seine Schule eines ungemein zahlreichen Besuchs sich erfreute. Was diese vor andern auszeichnete, war der überaus grosse Andrang des Volkes aus allen Gegenden Babylons zu den *Kallah*-Vorträgen in den Schlussmonaten des Sommer- und Winterhalbjahres, in welchen das Ergebniss der bis dahin entwickelten Lehren für Jedermann öffentlich durchgenommen wurde. Diese stets wiederkehrenden halbjährlichen Wallfahrten erregten allgemeine Aufmerksamkeit, und es fehlte nicht an Anklägern, welche den König von Persien berichteten, Rabbah störe die Ordnung, indem er mehr denn 12,000 Steuerpflichtige aus ihrer Heimath ziehe und dadurch die Eintreibung der Abgaben erschwere. Der König erliess im 22. Jahre seiner Amtsführung gegen ihn einen Haftbefehl, dem Rabbah nur durch die Flucht entging. Die Angst vor der Verfolgung, heisst es, tödtete ihn durch einen Schreck, während er auf einem Baume sass (319). Er ward feierlich bestattet und betrauert. Die Regierung griff nicht weiter ein. Man bewog jetzt den im Alter vorgerückten *Joseph* die Stelle anzunehmen. Er hatte, wie es heisst, früher nur desshalb abgelehnt, weil ein Astrolog ihm eine kurze Amtsdauer verkündet hatte, die ihm jetzt gleichgültig erschien, da er fast erblindet war, auch sonst in leidendem Zustande sich befand. Seine Leistungen waren dennoch bedeutend. Er hatte nicht allein die Ueberlieferung inne, so dass man ihn Mare chittaja, d. i. Weizen-Besitzer, nannte, sondern widmete seinen Fleiss auch der in Babylonien sehr einheimischen höhern Wissenschaft, der Theosophie, welche man damals schon aus geheim gehaltenen Schriften nur Eingeweihten mittheilte. Vorzüglich aber ist er berühmt wegen seiner besonderen Aufmerksamkeit auf die *aramäische Uebertragung* der heiligen Schrift, welche schon seit Jahrhunderten in

---

[1]) Alles Einzelne bei Fürst, Or. 1846. Für die Kenntniss des Thalmuds von Bedeutung. Die Geschichte kann der Kunde der Personen entbehren.

den Synagogen beim Vorlesen in Jedermanns Munde war. Diese Uebertragung, gewöhnlich *Onkelos* (Aquila) zugeschrieben, war nicht sowohl Uebersetzung des Wortes, als vielmehr eine an den Text möglichst anschliessende Umschreibung im Sinne der Ueberlieferung, so dass diese öfters durch jene erläutert wird[1]), wie dies schon genügend erörtert ist[2]); er selbst übertrug oft einzelne Stellen nach seiner Ansicht[3]). — *Joseph* starb bereits im dritten Jahre seiner Amtsführung (322). — Nach seinem Tode waren vier Schüler *Rabbah's* in der Wahl. Sie hielten Probevorträge: *Abaje*, ein Neffe des *Rabbah*, und nach dessen Vater auch *Nachmani* genannt, erhielt die Stelle des Oberhaupts[4]). Er hatte schon seit *Rabbah's* Tode eine eigene Schule gehalten, sowie sein noch sehr junger Freund *Raba* (b. Chama, b. Joseph); jetzt stand *Abaje* an der Spitze der Hauptschule zu *Pum-Baditha*, der einzigen Stadt, wo damals noch eine Hochschule war, denn *Sura* war seit dem Tode *Chasda's* gänzlich verlassen. — *Raba* blieb ihm stets eng befreundet, und Beide bilden wieder in der Gelehrtengeschichte ein *Paar*, wie *Rab* und *Samuel* und viele Frühere. Sie waren öfters getheilter Ansicht, doch niemals entzweit.

Aber die Schule zu *Pum-Baditha* hatte nach der erwähnten Verfolgung sehr abgenommen; unter *Joseph* sah man nur 400 Schüler, und jetzt nur 200, so dass Ersterer seine Schule *verwaist* nannte und Letzterer die seinige als im *höchsten Grade verwaist* bezeichnete. Eine äussere Veranlassung wird diesem Verfall nicht zugeschrieben, und es scheint auch nicht irgend ein Regierungsverbot erfolgt zu sein. Die Ursache lag vielmehr in der Abnahme des Sinnes für Wissen, den nur die Persönlichkeit einiger bedeutender Männer mit ausserordentlichem Erfolge angeregt hatte, und der mit ihrem Hinscheiden wieder in die frühere Stumpfheit zurücksank. Denn wie lebhaft auch der Verkehr der Schulen in Babylonien, sowohl untereinander als in Palästina, eine lange Zeit hindurch ge-

---

[1]) Joseph erklärt dies an vielen Stellen, Sanh. 94*b*, MK. 28*b*, Meg. 3*a*.

[2]) S. D. Luzzatto in s. Philoxenus 1831. — [3]) Sed. had. s. v.

[4]) Hor., Ende. Einer derselben, Zera, Sohn eines Zollpächters (Sanh. 25*b*), ging nach Tiberia (nicht nach *Jerusalem!*), wo er ebenfalls sehr geehrt ward. S. die Leichen-Verse auf ihn, MK. 25*b*.

wesen war, so hatte man doch schon in Palästina über eine fühlbare Verringerung der Gelehrsamkeit und sogar der Fähigkeiten geklagt[1]). *Jochanan* hatte bereits um ein halbes Jahrhundert früher sich darüber geäussert: es seien in der Schule *Meir's* viele Genossen gewesen, die nicht in des Lehrers Tiefe eingedrungen wären; dasselbe sei auch bei *Hoschajah* der Fall gewesen, den er, Jochanan, gehört habe, ohne von ihm viel zu lernen; und nunmehr sei das Wissen ganz verdünnt. Die frühern Gelehrten hätten einen offenen Kopf gehabt, wie die Tempelpforte der Vorhalle, die spätern nur gleich der kleinen Pforte zum innern Tempel, jetzt nur gleich dem Loche für eine Nadel. *Abaje* fügt hinzu: Die Studien gehen jetzt so schwer, wie ein Nagel in die Wand, und *Raba* sagt: wie ein Finger, der in Wachs eindringen will.

Die Gelehrten suchten Gründe zu ermitteln, woher dieser offenbare Verfall sich schreibe. *Rab* hatte behauptet, es läge an der Ungenauigkeit im Ausdrucke; die südlichen Gelehrten (Jamnia u. a.) hätten die Sprache streng beachtet[2]), die Galiläer (Tiberia u. a.) hätten sie vernachlässigt. Andere meinten, es läge an der Lehrweise, indem die Einen die Ueberlieferung genau gegeben und das Gedächtniss durch Schlagworte unterstützt hätten, was die Andern nicht beobachteten; Andere wieder meinten, früher habe Jeder *einen* Lehrer gehabt, nachher seien der Lehrer zu viele gewesen (und daraus manche Irrung entstanden). In *Abaje's* Zeit fand man auch die Glaubenswärme lau. *Papa* sagte einst zu ihm: Wie kommt's, dass die Frühern Wunder verrichteten, und uns niemals ein Wunder vorkommt. Sind wir etwa weniger gelehrt? Befasste sich doch *Jehudah* (b. Jehezkel) nur mit Rechtskunde, und gestand in Betreff anderer Fragen seine Unwissenheit, indem er sie *Rabs* und *Samuels* Spitzfindigkeiten nannte, während wir den ganzen Umfang des rabbinischen Gesetzes studiren; und doch brauchte er nur einen Schuh abzulegen (um zu beten), so kam schon Regen, und uns

---

[1]) Erub. 53*a*.

[2]) Bei dieser Gelegenheit führt ein Erklärer Beispiele an, wie die galiläische Sprache verderbt sei, indem man dort אמר nicht unterschied von חמר, Wein, חמר Esel, אימר Schaaf, עמר Wolle; oder תפלא Balken von טבלא Tafel, גנבוך von גנבוה, כדי, jetzt, von כדון, so.

hilft alles Kasteien und Fasten nichts [1]). Er erwiederte: Die Früheren opferten sich selbst für den Glauben auf (daher ihre übernatürlichen Kräfte), jetzt opfert sich keiner mehr hin. Nach einer andern Lesart, sprach Raba: Es kommt nicht auf die Menge des Wissens an, sondern auf die Grösse des Herzens (Glaubens) [2].

Das Volk war übrigens den Rabbinen in Babylonien nicht sonderlich zugethan. Sie selbst berichten, dass Redensarten vernommen wurden, welche diesen Sinn kund gaben: „Was nützen uns die Rabbinen? für sich nur lesen und studiren sie!" „Was helfen uns die Rabbinen? niemals erlauben sie Raben zu essen (obwohl dies in der Schrift nicht verboten ist), so wenig wie sie die Taube verbieten." Oder verächtliche Ausdrücke, wie: „Jene Rabbinen [3])."

Vielleicht rührte das daher, dass die Babylonischen Rabbinen in den minder erheblichen Gebräuchen strenger als die Palästinischen waren, wie eine schon zu Rabbi's Zeit vorgekommene Aeusserung beweist [4]).

In der That scheint die Gottesverehrung in damaliger Zeit sehr nachgelassen zu haben. Schon *Jochanan* erklärt: So oft der Heilige, gepriesen sei er, in die Synagoge kommt, und nicht *zehn* anwesend findet, zürnt er mit den Worten: Warum komme ich und keiner ist da, rufe und keiner antwortet [5])? *Hona* sagte: Jeder soll zum Gebete einen bestimmten Ort haben, um sich als echter Schüler Abrahams zu bewähren; und wer hinter der Synagoge betet, ist ein Sünder; doch meint *Abaje*, es genüge, das Gesicht zur Synagoge hinzuwenden (um zu zeigen, dass man das Heiligthum der Gemeinde ehre). Beide sprachen sich auch über die Verdienstlichkeit des Nachmittags- und des Abendgebetes aus. Dass in Betreff des Gebetes und anderer religiöser Pflichten [6]) Gleichgültigkeit herrschte, wird noch besonders angemerkt; auch der sonst wahrgenommene Eifer in Uebungen religiöser Art muss damals nach-

---

[1]) Ber. 20*a*. Die Bildersprache ist entlehnt von den häufigen Gebeten um Regen zur Zeit der Dürre, wovon unendlich viele Beispiele im Thalmud. Vergl. Thaanith 24 ff. Die Rabbinen glaubten übrigens im Ernst, die Gewährung des Regens sei von ihrer Frömmigkeit abhängig.

[2]) Sanh. 106*b*. — [3]) Sanh. 100. — [4]) Erubin 80*a*.

[5]) Vergl. Ber. 6*b* mit Bezug auf Jes. 50, 2. — [6]) Vergl. Ber. 34*b*.

gelassen haben, weil die Lehrer sich bewogen fanden, das eigentliche Gute an denselben durch kurze Sätze hervorzuheben. So die Eile zu den Sabbath-Vorträgen und zu den halbjährlichen Versammlungen, die Weiterüberlieferung überkommener Lehrsätze, die Mitfeier öffentlicher Fasten, oder Trauergebräuche, oder auch die Theilnahme an Familienfesten, bei denen religiöse Gespräche vorkamen[1]).

Was die Gebete betrifft, so mag die Ungleichheit der Gebetordnung im Einzelnen, welche in Palästina anders war als in Babylonien, selbst bei den Gelehrten manches Bedenken erregt haben[2]).

Diese Unterschiede traten in Abaje's Zeit, obgleich Vieles bereits durch Rab in Babylonien festgestellt war, durch die Ankömmlinge vom Westen (Palästina), welche andern Brauch mitbrachten, recht hervor[3]). Auch in den beim Gebete zu übenden Gebräuchen, als Beugung des Hauptes und Kniebeugung, befolgten *Abaje* und *Rabe* eigene Ansichten[4]).

Während jedoch Beide in Beziehung auf gottesdienstliche Uebungen die Formen sehr genau zu regeln suchten, trugen sie doch dem Bedürfnisse der Zeit Rechnung, und zwar weit abgehend von strengern Vorgängern. *Ismael* b. Jose hatte gesagt: Das Wort „Dies Gesetzbuch soll nicht von deinem Munde sich entfernen“ ist nicht wörtlich zu nehmen, denn es heisst auch „Du wirst dein Getreide heimsen“; also versäume desshalb die weltlichen Bedürfnisse nicht. Dagegen sagte Simon b. Jochai: Wenn einer zur Zeit pflügt, und säet, und schneidet, und drischt, und worfelt, wie kann er dem Gesetz obliegen! Nein, wenn Israel Gottes Willen übt, verrichten Andere seine Arbeit, und wenn nicht, so hat er für sich und sogar für Andere zu arbeiten. Hierzu bemerkt *Abaje:* Viele richteten sich nach *Ismael,* und es glückte ihnen, und Andere, die sich nach Simon b. Jochai richteten, waren unglücklich. *Raba* sagt sogar zu den Gelehrten: Ich bitte euch, erscheinet nicht vor mir im

---

[1] Die verschiedenen Lehrsätze, mit אגרא, „das wahre Verdienst“, anfangend, das. etwas kurz ausgedrückt, aber mit streng sittlicher Tendenz.

[2]) Ber. 14*b*. — [3]) Das. und 38*b*.

[4]) Vom *Raba* ist auch eine Gebetsformel am Versöhnungstage allgemein aufgenommen, Ber. 17*a*.

Nisan (Zeit der Ernte) oder im Thischri (Zeit der Weinlese), damit ihr nicht euren Jahreserwerb einbüsset[1]).

Abaje lehrte in sittlicher Beziehung, der Mensch biete seinen ganzen Verstand auf, um in Gottesfurcht zu wandeln, sei sanft im Reden, unterdrücke den Zorn, sei höchst friedfertig mit Brüdern und Verwandten und Jedermann, selbst mit Nichtisraeliten im Verkehr, so dass er geliebt werde dort oben und wohlgefällig sei hienieden, und alle Welt ihm gern entgegen komme[2]). *Raba* pflegte zu sagen: Das Ziel der Weisheit ist Besserung und gute Werke; dass niemand meine, wenn er die heilige Schrift lese und der Ueberlieferung obliege, könne er Vater und Mutter oder Lehrer oder Weisere geringschätzig behandeln. Denn es heisst: „Die Hauptsache der Weisheit ist Gottesfurcht, der Verstand ist gut in Allen, die sie (die Gesetze) *üben*"; nicht *lernen* steht, sondern *üben*, und zwar um ihrer selbst willen, nicht aus Nebenabsichten, denn wer aus Nebenabsichten Gutes thut, wäre besser nicht geschaffen! —

Abaje und *Raba* werden als diejenigen babylonischen Gelehrten bezeichnet, welche in den Schulen die spitzfindigsten Fragen[3]) behandelten. In der Anwendung aber behielt *Abaje* meist den Volksgebrauch im Auge, wenn derselbe auch früheren Entscheidungen von hohem Ansehen widersprach[4]).

Sehr häufig theilt *Abaje* medicinische, besonders chirurgische Mittel mit, die er seiner Amme und Erzieherin verdankt haben soll[5]). Wir finden darin nichts Bemerkenswerthes. Sie sind voll irriger Vorstellungen und bezeugen nur, dass er weniger die Aerzte, als die erfahrenen Krankenwärter zu Rathe zog. Die Arzneikunde war auch wohl überhaupt nicht auf einer hohen Stufe, wenn die Aerzte zu Machuza ihre Kleider zerrissen (trauerten), weil *Raba Abaje's* Aussage, dass beim Pflaster auf die Wunde der

---

[1]) Ber. 35*b*. — [2]) Das. 17*b*.

[3]) הויות דאביי דרבא Suc. 28*a*. Ein treffendes Beispiel ihrer Logik, B. M. 36*b*. Doch hat man dasselbe auch schon von Rab und Samuel gesagt, Thaan. 24*b*.

[4]) Ber. 45*a*. Erub. 14*b*. Menach. 35*b*.

[5]) Fürst 1847, L. B., S. 501, hat auch alle Belegstellen. Es ist aber nicht bewiesen, dass אם gerade *seine* Pflegemutter sei. אמרה לי אם heisst wohl eine Amme oder Kinderwärterin sagt mir. Besonders Schab. 134—5.

Beschneidung sieben Arten Fettigkeit, auch Wachs und Harz, angewendet würden, veröffentlichte und er sie damit tröstete, dass er ihnen noch manches andere als Geheimmittel übrig gelassen habe. Die Vorschriften, welche *Abaje* im Namen einer Wärterin für krankhafte Zustände ertheilt[1]), sind nichts als sympathetische Mittel. Andere in ihrem Namen von ihm vorgebrachte Aussagen[2]) sind von sehr unbedeutendem Gehalte. — Alle diese Mittheilungen bezeugen nur, dass er den praktischen Erfahrungen seine Aufmerksamkeit zuwendete. Andererseits war er zugleich dem Volksaberglauben, eben so wie seine Gefährten, zugethan, denn man sah überall böse Geister aller Art, und suchte sich gegen dieselben durch Formeln zu schützen[3]), und die Volkslehrer bestärkten die Menge in solchem Wahn, und gaben den Geistern, je nach ihrem Aufenthalte, besonders im Schatten verschiedener Bäume, allerlei Namen.

Wir bemerken diese Ausschweifungen, damit die Leistungen jener Schule, namentlich gegenüber der bei weitem klarern palästinischen des *Jochanan* und *Resch Lakesch* und ihrer nächsten Nachfolger, nicht überschätzt werden. Es ist gewiss anzuerkennen, dass überall diesen mit Recht hochverehrten Lehrern ein sittlicher Ernst innewohnte, der ihr ganzes Dasein durchdrang. Sie fühlten sich so sehr von dem Streben nach gottseligem Leben beseelt, dass sie alles Irdische allein in Beziehung darauf und als Mittel dazu betrachteten, dagegen weltlichen Besitz freudig hinopferten, wenn der Rathschluss des Höchsten, oder wenn die Ehre der Religion es so zu fordern schien. Sie hatten sich aber in dieses sittlich-geistige Wesen, unterstützt von beständigen Erinnerungen durch Anwendung biblischer Ausdrücke auf alle Vorkommnisse, so sehr hineingelebt, dass sie in der That alle Ereignisse, grosse wie unbedeutende, dem Einflusse der sittlichen Bestrebungen, zunächst allerdings der waltenden Gerechtigkeit, dann aber oft auch den Handlungen und Aeusserungen einzelner Menschen zuschrieben, welchen sie stets die lohnende oder strafende Gerechtigkeit folgen liessen. Dieser Ueberzeugung verdanken wir manche recht schöne

---

[1]) Vergl. Erubin 29*b* und Ab. Sar. 28*b*.

[2]) Jeb. 65*b* und MK. 18*b*. Cheth. 10*b* und 39*b*, wo auch im Namen anderer Frauen Mittheilungen vorkommen. — [3]) Pes. 111, 112.

dichterische Sage, deren sittliches Ziel gemeinhin ist, die Gerechtigkeit Gottes zu veranschaulichen, aber sie darf nicht so sehr das Leben beherrschen, dass sie die gewöhnlichen Erscheinungen darnach bemessen zu dürfen wähnt. In diesem Wahne aber waren die Lehrer befangen, welche dem Zornworte oder Blicke, ja der Uebereilung in Aeusserungen, der Unterlassung irgend einer Form, die Kraft beilegten, selbst achtbare Männer sofort zu tödten und für jeden plötzlichen Todesfall eine derartige Veranlassung aufsuchten. Hiervon ist, unter vielen, ein merkwürdiges Beispiel der unerwartete Tod des *Ada b. Ahba* aus Raba's Schule, über den sich *Joseph, Demi, Abaje, Raba* und *Nachman* b. Isaak Gewissensvorwürfe machten, indem jeder glaubte, ihn herbeigeführt zu haben [1]). Dieser Irrwahn, der den ganzen agadischen Theil des Thalmud beherrscht, hat auf alle, die sich mit demselben aus religiösem Antriebe beschäftigten, sichtlichen Eindruck gemacht, und die seitdem verstrichenen Jahrhunderte haben nicht vermocht, ihn ganz aus den Gemüthern zu vertilgen, zumal er auch in vielen Gebräuchen seinen Ausdruck gefunden. Er gründet sich wohl auf die heilige Schrift, insofern in ihr dem Segen oder Fluch eine höhere Kraft beigelegt wird, und augenblickliche Erfolge aus übernatürlichen Einwirkungen hergeleitet werden; aber die masslose Ausdehnung erhielt der, ursprünglich nur auf ältere Geschichte angewendete Begriff erst in den babylonischen Schulen, aus denen die Sammler thalmudischer Sagen hervorgingen, die ihm durch Hereinziehung des ganzen rabbinischen Lebens eine Art von Weihe gaben [2]).

---

[1]) B. B. 22*a*. Der Name *Joseph* beweist, dass dies schon zu seiner Zeit, also noch ehe die andern obenan standen, geschehen sein soll. Es ist noch die Frage, ob die Ausdrücke wirkliche Gewissensvorwürfe und nicht vielmehr sittliche Ueberzeugungen ausdrücken sollen, was näher liegt.

[2]) Dies ist für das Verständniss der sonderbarsten Fabeln höchst wichtig. Die palästinischen Gelehrten der Blüthezeit waren viel zu helldenkend, um solchem Glauben anzuhangen. Wenn man daher von *Simon b. Jochai* und *Jochanan* und vielen Andern erzählt, dass sie leichtfertige oder unehrerbietige Aeusserungen mit einem *tödtenden* Blick bestraft haben, und ihnen so den Tod vieler Menschen aufbürdet, so sind sie unschuldig. Die babylonischen Sammler, welche im Ernst meinten, durch solche Fabeleien die Sittlichkeit zu fördern, tragen allein die Schuld, und das um so mehr, als sie dadurch auf Jahrhunderte hinaus die sittlichen Begriffe verwirrten.

Im Uebrigen scheinen sowohl *Abaje* als *Raba* darnach gestrebt zu haben, die gemeinen abergläubischen Vorstellungen von dem Einfluss oder der Deutung der Träume, welche in Persien mehr als irgendwo im Schwange waren, zu entkräften. Es gab in ihrer Zeit einen jüdischen Traumdeuter[1]), welcher ein Geschäft daraus machte, die Träume auszulegen, und je nach der Belohnung, die er erhielt, Gutes oder Böses verkündete. Beide besuchten ihn und legten ihm allerlei Fragen vor, ihm angebliche Träume erzählend. Seine Antworten trafen oft in der Wirklichkeit ein und machten sie stutzig. Raba erklärte endlich: Alle Träume folgen der *Deutung*, d. h. sie verkünden nichts, und nur die Deutung giebt ihnen den Schein der Weissagung, ist also vom Traumdeuter abhängig. Es gelang ihm, den Volksbetrüger zur Auswanderung zu zwingen, weil er endlich *Raba's* Zorn fürchtete[2]).

Wir kehren wieder zurück zu *Raba*, welcher nach dem Hinscheiden seines Freundes noch 14 Jahre die Hauptschule leitete, die er nach *Machuza* verlegte. Der Geist des Lehrwesens, wie solches unter *Abaje* Anklang gefunden, blieb ganz derselbe, und erreichte die höchste Stufe seiner Wirksamkeit. Er war so sehr für die thalmudischen Erörterungen eingenommen, dass er einen Lehrsatz des *Rab* völlig umkehrte. Rab hatte gesagt: Es heisst „Alle Tage des Armen sind unglücklich, ein froher Sinn aber ist beständige Mahlzeit“; unter ersterm verstehe man die den Thalmud, unter letzterm die die Mischnah vorziehen. *Raba* dagegen sagte umgekehrt: Es heisst, wer Steine fortträgt, quält sich ab, das sind die die Mischnah studiren, wer aber Holz spaltet, hat Nutzen davon, das sind die Thalmudisten[3]). Nach seiner Ansicht war nicht Leben genug in den trockenen Gesetzen der Mischnah, und erst durch die Behandlung der Folgerungen, Lösung scheinbarer Widersprüche, Auffindung der Gründe, musste eine warme Theilnahme erreicht werden. Ja es änderten sich offenbar nach dergleichen scharfsinnigen Erörterungen auch die Ansichten über vorkommende Rechtsfälle, welche man nach herkömmlichem Rechte zu entscheiden hatte, denn die *Mischnah* liess, wie jedes allgemeinere Gesetz, mancherlei

---

[1]) Bar Hadja. — [2]) Ber. 56. — [3]) Sanh. 100*b*.

Auslegungen zu, besonders wenn schon früher einzelne Fälle Schwierigkeiten gemacht und grössere Lehrer dieselben nach ihrer Ansicht erledigt hatten. Wir finden eine grosse Menge ins Leben eingreifender Rechtsfragen in den babylonischen Gerichten und Schulen, namentlich betreffend Leih- und Kauf- oder Tausch-Geschäfte, bei deren Beurtheilung die Rabbinen oft geradezu mit dem Landrechte in Widerspruch standen[1]; und wir müssen dem Scharfsinn, womit *Raba* selbst gegen *Abaje* und andere angesehene Lehrer die Fragen behandelt, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er war sich dieser Ueberlegenheit bewusst, wie wir aus einigen Aeusserungen ersehen. Er unterstützt einmal seine den nächsten Vorgängern widersprechende Entscheidung durch eine frühere des *Oschaja* aus der Schule *Rabbi's*, und setzt hinzu: Wenn ich einst von hinnen scheide, kommt mir *Oschaja* dankend entgegen, dass ich die Mischnah nach seiner Lehre gerechtfertigt habe[2]. Dass auch die Zuhörer seiner Lehrart grossen Beifall zollten, wird ausdrücklich erwähnt[3]. Er räumte dem gesunden Verstande das Recht ein, über Fälle, die durch besondere Ausnahmen nicht wohl nach bestehenden Formen beurtheilt werden konnten, nach den Umständen zu entscheiden, und scherzte sogar über die Rabbinen, welche die ältern Formen in ihren eigenen Angelegenheiten geltend machen wollten, indem er sie weisse Gänse (d. i. Graubärte) nannte, welche den Leuten an den Kleidern zerren[4]. Zu den Männern seiner Schule sprach er einst: Kommt einmal eine meiner Entscheidungen vor euch, und ihr habt etwas

---

[1]) BM. 62*a* und *b*. Der ganze Abschnitt dort ist voll solcher Rechtsfälle in Babylonien. Seit der Perserherrschaft waren dort eigenthümliche Verhältnisse, die in der Mischnah nicht vorgesehen werden konnten. Wir haben noch einige Gesetze aus jener Zeit, welche darauf hindeuten. Eines lautet: Wer die Grundsteuer zahlt, dem gehört der Boden. Ein anderes: Wer keine Kopfsteuer zahlt, ist demjenigen dienstbar, welcher sie für ihn zahlt. Schon daraus ergeben sich viele Rechtsstreitigkeiten, wenn jemand seinen Boden verlassen hatte und ein anderer ihn übernahm, später aber der Eigenthümer seine Ansprüche geltend machte, oder wenn einer seine Kopfsteuer wieder selbst zahlen wollte. Vergl. 73*b*. Ein drittes darauf bezügliches Gesetz war: die Besitz-Verjährung tritt erst mit vierzig Jahren ein. B. B. 55*a*.

[2]) Dieselbe Aeusserung kommt auch bei einem andern Falle vor, BK. 111*b*.

[3]) Zebach. 2*b*. —— [4]) Gittin 73*a*.

dagegen einzuwenden, so vernichtet sie nicht, ehe sie mir vorgelegt ist; habe ich einen guten Grund, so sage ich ihn euch, wo nicht, so berichtige ich mein Urtheil. Bin ich inzwischen gestorben, so stosst mein Urtheil nicht um, macht aber keine Folgerung daraus, denn ich könnte einerseits wohl mit gutem Grunde so geurtheilt haben, aber es wäre nicht Recht, weitere Folgerungen daraus zu ziehen, denn der Richter darf nur der eigenen Anschauung trauen[1]). In der That widerrief er öffentlich mehrere Lehren als Irrungen, in die er gerathen war[2]).

Mit welchem Rechte man *Raba* als einen Ausbund des Eigennutzes und schlauer Berechnung, der je nach seinen Absichten sogar das Gesetz verdrehte, schildern dürfe[3]), können wir nach allen diesen unbezweifelten Angaben nicht durchschauen. Wenn die thalmudischen kleinen und oft kleinlichen Erzählungen auf einen solchen Charakter einen Schatten werfen, so frägt sichs noch, ob sie in diesem Sinn verstanden sein wollen, da *Raba* einer ungetheilten Verehrung genoss. Wir haben uns ohnehin nicht an unbedeutende Menschlichkeiten zu halten, sondern die öffentliche Wirksamkeit der Religionsvertreter ins Auge zu fassen, und hierin bietet *Raba* die letzte Erscheinung hervorragender Tüchtigkeit aus jener Zeit dar. Dafür zeugt auch sein kurzer Spruch: „Die Thora reicht denen, welche in ihr *rechts* gehen, Lebensbalsam, denen die *links* gehen, tödtendes Gift“[4]).

Uebrigens vertrat *Raba* seine Gemeinden beim persischen Könige *Schabur* (Dhulaktaf), dessen Mutter *Ifra*[5]) die Juden besonders begünstigte. Die Kriegesverhältnisse zwischen *Schabur* und den verschiedenen römischen Kaisern jener Zeit machen es wahrscheinlich, dass man die Geneigtheit der Juden ganz besonders zu gewinnen suchte, weil die Ausbreitung des Christenthums seit Constantin dem persichen Staate Gefahr drohete, wie denn auch Schabur wirklich die Christen hart bedrängte. *Ifra* sandte sogar 200 Denaren an *Ame*[6]) nach Tiberia. Dieser nahm sie jedoch nicht

---

[1]) B. B. 130*b*, 131. — [2]) B. B. 127*a*. Nidda 68*a*.

[3]) Gr. IV, 4, 414 ff. — [4]) Schab. 88*b*.

[5]) Den Namen איפרא erklärt Raschi für schöne Brüste habend; vielleicht statt schöne Wangen, von εὐπάρειος. — [6]) Schab. 10*b*.

an, offenbar weil er fürchtete, dass die Römer es missdeuten könnten. Sie liess das Geld dem *Raba* zustellen, welcher es unter die Armen der Perser austheilte. *Ame* zürnte darüber, allein man billigte *Raba's* Rücksicht auf die Regierung. Ja er ging so weit, dass er von der Königin Mutter (noch zur Zeit des *Abaje*) ein Thieropfer annahm und solches am Flussufer auf einem angespülten Sandhügel von zwei ausgesuchten persischen Jünglingen, welche ganz neue Holzstücke dazu nehmen und das Feuer aus einem Flins schlagen mussten (damit alles geweihet sei), im Namen Gottes darbringen[1]). Sie nahm auch *Raba* in Schutz, als er einen Juden, der sich mit einer Samaritanerin (oder vielleicht Perserin) eingelassen hatte, zu Geisselhieben verurtheilte und derselbe in Folge dessen starb, worüber Raba zur Rechenschaft gezogen wurde. Sie stellte ihrem Sohne vor, die Juden seien im Himmel gut angeschrieben, er möge sie nicht beunruhigen. Der Augenblick war günstig. Man forderte *Raba* auf, dem Lande, das durch die Dürre litt, Regen zu erflehen, und er that es mit Erfolg[2]). *Schabur* war indess nicht so gläubig und bezweifelte die Wunderkraft und die Kenntnisse der Rabbinen; schwerlich ward er auch durch einen angeblichen Versuch der *Ifra*, welche den Rabbinen eine Menge Arten von Blut zusandte, das sie sofort unterschieden, eines andern überzeugt[3]).

Die Beziehungen des Schulhauptes zum königlichen Hofe, welcher erst in Madein seinen Sitz hatte, dann in Ktesiphon[4]), waren durch die Nähe der jüdischen Schule erleichtert, und diese Oertlichkeit giebt auch den mannichfachen Berichten über Gespräche des Königs mit Rabbinen grosse Wahrscheinlichkeit. Die Mutter des Königs, der erst nach dem Tode seines Vaters *Hormiz* geboren ward, führte lange Zeit die Regentschaft, bis ihr Sohn herangewachsen war, und hatte folglich viel Einfluss auf seine Gesinnung, welche indess späterhin sich selbstständig entwickelte.

Alle Berichte aus jener Zeit bestärken die Vermuthung, dass

---

1) Zeb. 116*b*. — 2) Thaan. 24*b*.

3) Nidda 20*b*. Die Morgenländer legen auf diese Kenntniss aus leicht erklärlichem Grunde hohen Werth.

4) Amm. Marcell. I, 27, 30 und De Sacy, *Memoires sur div. ant. de la Perse* 305 ff. Ktesiphon war nur vier Stunden von Machuza.

die Rabbinen in den Augen der Regierung weit höher standen, als der Resch-Glutha, dessen bei den wichtigsten Verhandlungen gar keine Erwähnung geschieht, und dessen Wirkungskreis sich auf weltliche Geschäfte beschränkt zu haben scheint. Der Resch-Glutha zu Anfange der Regierung Schaburs ist *Okban b. Nechemjah*[1]), welcher die Rabbinen über persische Gesetze belehrte.

Abaje und *Raba* bilden Angelpunkte für die Zeitrechnung. Ersterer starb 337—338, etwa 61—62 Jahre alt, letzterer 351—352 im Alter von etwa 59 Jahren.

XX.

Verfall der babylonischen Schulen (350—500). Asche. Abina. Entstehung und Vollendung des Thalmuds.

Nach *Raba* sammelten sich zwar die Gelehrten wieder in *Pum-Baditha*, und zwar zu *Nachman b. Isaak*. Die Schule nahm ihre frühere Thätigkeit wieder auf, allein weder die vierjährige Wirksamkeit dieses Oberhauptes, noch die zwanzigjährige seines Nachfolgers *Hama b. Tobijah* zeichnete sich durch bemerkenswerthe Fortschritte der Wissenschaft aus. Kaum würden ihre Namen erhalten worden sein, wenn nicht der Erstere wegen seiner seltenen Genauigkeit in Beobachtung der kleinsten Religions-Gebräuche „der Fromme Babyloniens" geheissen, der Andere dagegen durch eine auffallende richterliche Härte ein trauriges Zeugniss von dem Standpunkte seiner Bildung und von dem Zustande seiner Gemeinde hinterlassen hätte. Er liess nämlich eine Priestertochter, die sich einem Perser preisgegeben hatte, mit Reisern umgeben und verbrennen; eine That, welche die Rabbinen selbst als ungesetzlich und ungerechtfertigt bezeichnen, aber wie es scheint, die Zeitgenossen zu hindern nicht Macht genug besassen. Merkwürdig genug, dass die Regierung dazu schwieg. Vermuthlich wagte niemand, über diesen Vorfall zu berichten, der leicht über die Gesammtheit Unheil herbei-

---

[1]) B. B. 55*a* mit *Rabbah* zusammen (nicht *Raba*, wie Fürst angiebt).

gezogen hätte[1]). — Mit *Papa*, dem gleichzeitigen Oberhaupte zu *Sura*, stand er in gutem Vernehmen. Beide sprachen sich dahin aus, dass es jedem Richter freistehe, nach frühern zur Geltung gekommenen Entscheidungen sein Urtheil zu fällen[2]); ein Beweis, wie sehr die Bande der Einheit bereits gelockert waren. Man erzählt auch ein anderes Beispiel von der damals bemerkten Unkunde der Gelehrten in wichtigen Religionsfragen. *Schabur* nämlich richtete an einen Gelehrten, Namens *Acha*[3]), die Frage: womit die Juden die Pflicht, die Todten zu begraben, aus dem Gesetze herleiteten; und derselbe wusste ihm keine Auskunft zu geben, obwohl die Belege längst bekannt waren. — Aus diesen wenigen und unbedeutenden Berichten ergiebt sich von selbst der bereits eingetretene Verfall der Schule zu *Pum-Baditha*[4]). Sie sank gänzlich mit dem Tode *Hama's* (376), indem die Schule zu *Sura* nach dem Tode *Papa's* (374) durch einen noch sehr jungen, aber umfassend thätigen Lehrer, den 23jährigen *Asche b. Simai*, einen glänzenden Aufschwung genommen hatte[5]), während sie bis dahin von *Pum-Baditha* in Schatten gestellt war[6]). Seine ausserordentliche Thätigkeit ward bald so entschieden anerkannt, dass die Exilhäupter seiner Zeit, *Hona* b. Nathan, selbst als Gelehrter angesehen, *Maremar* und Mar *Zutra*, dem *Asche* auch die Bestimmung der Festtage, ohne Zweifel nach Massgabe der von *Hillel* den Babyloniern überwiesenen Regeln, anheimstellten. Er vereinigte auf diese Weise, wie einst *Jehudah I.*, die Wissenschaft und das weltliche Ansehen in einer Person[7]). Durch ihn ward auch *Sura* zum Sitz der Exilhäupter, die bis dahin erst in Nahardea, dann in Pum-Baditha wohnten, und deren über-

[1]) Sanh. 52*a*. Der dabei genannte *Joseph* ist nicht der *blinde*.

[2]) Schebuoth 48*b*.

[3]) Nicht *Hama*, wie Fürst berichtet. S. Sanh. 46*b*.

[4]) Man erkennt ihn auch aus den Träumereien der damaligen Gelehrten, welche über die Bedeutung von Traumerscheinungen ernstlich verhandelten. Ber. 57*a*, *b*. Auch die ärztlichen Beobachtungen derselben, Cheth. 60*b*, beweisen, dass man den abergläubischen Volksmeinungen zugethan war.

[5]) Er war Schüler und Freund des *jüngern* Kahana, der oft neben ihm erwähnt wird, Cheth. 20*b*. Gitt. 52*b*. Menach. 102*a*. Schabb. 117*b*; 136*a*; 150*b*. Meg. 7*b* u. s. w. Ueber die Zeitgenossen s. Fürst a. a. O. — [6]) Scherira.

[7]) Gittin 59*a*. In der Parallelstelle, Sanh. 36*a*, ist statt אהבא zu lesen רבא.

aus pomphafte Einsetzungsfeier fand seit seiner Zeit auf einige Jahrhunderte hinaus in *Sura* statt. Was seine Wirksamkeit erhöhete, war seine lange Lebensdauer, denn er führte sein Amt 52—53 Jahre (bis 427)[1], und der Friede, dessen die babylonischen Gemeinden sich erfreuten. — Seine wesentliche Leistung besteht in der Gründung des *Thalmud-Werkes*. Er nahm in seiner Schule nach der bisherigen Sitte halbjährlich einen Abschnitt der Ueberlieferungsgesetze durch, welche in den Kallah-Monaten wiederholt wurden, und beendete das Ganze in *dreissig* Jahren; dann begann er das Werk von neuem und brachte es abermals, mit manchen Aenderungen und wohl auch Zusätzen, zu Ende. Ob man es damals schon schriftlich verfasste, ist nicht zu ermitteln, aber wie es scheint, empfahl sich der Vortrag *Asche's* gegen alle früheren durch eine kritische Genauigkeit, indem man sogar schon vor der gänzlichen Beendigung des Werkes die beiden Lesarten als *erstere* und *letztere* unterschied.

Indessen ist sein Verdienst um das grosse Werk nur auf Feststellung der äussern und innern Ordnung und Läuterung des Textes zu beschränken, denn es erfuhr noch im Laufe eines halben Jahrhunderts bedeutende Erweiterungen, indem die Aussprüche der Zeitgenossen und Nachfolger Asche's, sowie manche Nachrichten über sie noch darin Aufnahme fanden. Dahin gehören ausser seinem Freunde *Amemar*, dem sehr angesehenen Lehrer und Richter zu *Nahardea*, wo noch immer eine Schule blühete, die Lehrer zu Pum-Baditha, welche neben Asche noch wirkten, als *Hama* (gest. 376), *Zebid* (384), *Demi* (387), *Rafrem* oder R. Efrem (394), *Kahana* (413), *Acha* S. d. Raba (418) und der ihn überlebende *Gebiha*. So auch nach ihm in Sura: *Jemar* (432), *Ide* b. Abin (451), *Nachman* b. Hona (454), *Tabjome* S. d. Asche (467), *Thuspaha*

---

[1]) Alle Berichte im Juch. sprechen von ca. sechzig Jahren, und Scher. setzt s. Tod 738, d. i. 427, was offenbar eine andere Angabe 4187, das wäre 426, bestätigt. Somit ist die Zahl Sechzig äusserst ungenau, wenn man nicht etwa annimmt, dass *Asche* bereits zu 17—18 Jahren den Thalmud öffentlich zu lehren begonnen habe. Vergl. Juch. ed. Cpl. und Chofes Matmonim von B. Goldberg, 1845, S. 37, letzterer hat das J. 733 Sel., während ersterer 743 setzt, die wohl dem Nachfolger gehört.

(472), sowie endlich *Abina* (498). Unterdess starben in der andern Schule *Gebiha* (432), *Rafrem* aus Pum-Baditha (442), *Rechumai* (445), *Sama* (475); in deren Zeit *Abina* die letzte Hand an den Thalmud legte, der als der letzte der Amoraim betrachtet wird. Alle nachmals noch im Thalmud erwähnten Lehrer heissen bei den Geschichtschreibern *Seburaim*, d. h. Männer, die nur ihre eigenen Ansichten mittheilen, denen aber keinerlei gesetzliches Ansehen beigelegt wird.

Die Zeiten hatten sich unterdess sehr geändert: aus der friedlichen Lage wurden die babylonischen Gemeinden in das tiefste Elend gestürzt. Noch zur Zeit *Jesdigird I.* (400—420), dessen Vorgänger *Ardschir III.*, Schabur III., Behram IV. den jüdischen Gemeinden ihre freie Bewegung liessen, standen die bedeutendern Lehrer in grossem Ansehen selbst am Hofe. Wie das schon aus der Gesinnung dieses Sassaniden, welcher gegen die Feuer-Religion eingenommen war, erklärbar ist (er begünstigte auch die Christen), so ersehen wir es auch aus der öftern Anwesenheit derselben im Palaste des Königs. Ja er ging mit ihnen auf vertrauliche Weise um, und als einst der Resch-Glutha Hama b. Nathan vor ihm stand, rückte der König mit eigener Hand ihm den verschobenen Gürtel zurecht, indem er scherzend sagte: Ihr seid ja ein heiliges Volk und ein Priesterreich[1])! Man will auch wissen, dass einst *Asche* mit *Amemar* und *Mar Zutra* in der Vorhalle des Königs waren, als der Truchsess Speisen hineintragen wollte, und *Asche* sich erdreistete, diese zu berühren, damit der König sie nicht geniesse, weil er daran etwas Verdächtiges gesehen hatte[2]). — *Asche* übte jedenfalls auch über seine Gemeinde eine gewisse äussere Macht. Er bauete nämlich das Schulhaus mit Räumen für Fremde und Schüler zu einer ansehnlichen Höhe aus[3]) und verbot dann den übrigen Einwohnern, ein Haus höher zu errichten, hinzufügend, dass dies den Untergang der Stadt herbeiführen würde. Die spätern Rabbinen,

---

[1]) Von morgenländischen Königen darf so etwas nicht auffallen. *Hona* erzählte dies dem *Amemar*, welcher sogleich den Vers Jes. 49, 23 darauf anwendete.

[2]) Cheth. 61 *b* nach Art des Thalmuds als eine Wundermähr dargestellt.

[3]) B. B. 3 *b*, Schabb. 11 *a*. Von *Pracht* (wie Fürst meint) ist nicht die Rede.

welche die Zerstörung Sura's erlebt hatten, bemerken dazu, dass *Asche's* Verordnung die Stadt nicht zu schützen vermochte.

Uebrigens war mit *Asche's* Bemühungen die Gesetzgebung noch keinesweges abgeschlossen. Es kamen immer noch wichtige Fälle vor, welche die damaligen Richter, *Asche* selbst und seine Gefährten, in Verlegenheit setzten[1]) und verschiedene Urtheile hervorriefen. Es findet sich auch nicht eine Andeutung von der Anerkennung solchen Abschlusses in der Zeit, in welcher er erfolgte. Erst später galt er als geschichtliche Thatsache. — Von anderm Schriftthume aus jenem Abschnitte haben wir schwache Kunde. Erwähnt wird nur, dass *Papa*, Asche's Vorgänger, eine Sammlung der Trauergebräuche, Ebel rabbathi genannt, vor sich gehabt habe[2]), aus welcher auch *Rafrem* schöpfte, und dass *Kahana* eine Agada-Sammlung unter dem Namen Pesiktha angelegt habe[3]). Während der friedlichern Regierungen Jesdigird's I. und Behram Gais (bis 442) wurde höchst wahrscheinlich die erste Sammlung des Thalmuds durch Abschriften verbreitet. Sie weicht in vielen Einzelheiten von dem sogenannten Jerusalemschen ab, der jedenfalls, wo nicht in Babylonien verfasst, dort bekannt war. Wir glauben, dass die spätere Sammlung, da wo sie mit der frühern nicht übereinsimmt, dieselbe zu berichtigen bezweckt und daher in geschichtlichen Angaben mehr Glauben verdient. Eine sorgfältige Vergleichung gehört noch zu den Aufgaben gelehrter Forschung. Die in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts eingetretenen Zerrüttungen haben alle Erinnerungen über die Art, wie die Sammlung *Asche's* sich Bahn brach, verschlungen, und nur die eine Nachricht ist uns verblieben, dass *Abina*, der gegen das Ende des Jahrhunderts verstarb, in Gemeinschaft mit Jose die Thalmudsammlung vervollständigte[4]). —

Mit *Jesdigird II.* (442—57)[5], welcher auch die Christen hart

---

[1]) Kidd. 72*b*. Cheth. 63*b*. Gitt. 52*b*. —— [2]) MK. 26*b* und 24*a*.

[3]) Ueber dies Werk und seine spätere Beschaffenheit s. Zunz G. V., die geistvollste seiner Forschungen und das schönste Denkmal seiner Kritik.

[4]) Daher das Schlagwort אבינה לאחריתם aus Ps. 73, 17.

[5]) Die Regierungsjahre der persischen Könige bis zum *Kobad* 491 werden sehr verschieden angegeben. Selbst die *Namen* stimmen nicht überein.

bedrängte, erhoben sich die Feueranbeter und begannen eine bittere Religionsverfolgung[1]), welche auch unter dessen Söhnen *Hormuz* (um 457) und *Firuz* (458—87) fortdauerte und immer grausamer wurde. *Firuz* liess gar (476) die jüdischen Schulen schliessen, man raubte die jüdische Jugend, um sie in der Religion der Magier zu erziehen, und zerstörte alle Synagogen[2]). Gleichzeitig erfolgten Hinrichtungen der bedeutendsten Männer und ein Zustand wie einst zur Zeit Hadrian's. Auch *Kobad*, welcher 491 den Thron bestieg, setzte die harten Bedrückungen fort. Die Schulen blieben zerrüttet und gestört. Wir haben über den Gang der Verfolgungen keine genauern Nachrichten. Die Gemeinden leisteten, wie es scheint, nur leidenden Widerstand, aber sie erhielten sich dennoch, wie wir aus dem Verfolge ersehen. — Merkwürdig genug entstand gerade in der Zeit, da alle mündliche Lehre gänzlich verklang, das grosse und ausgedehnte Schriftwerk, welches allen Wissbegierigen für den Mangel des lebendigen Unterrichts reichen Ersatz gewährte.

XXI.

Der Thalmud.

Der *Thalmud*, welchen wir in zwei Sammlungen, deren Entstehung um ein Jahrhundert auseinander liegt, vor uns haben, ist ein grossartiges Bergwerk voll der verschiedensten Metalle und Erden, von dem feinsten Golde und den edelsten Steinen abwärts bis zu den unbrauchbarsten Schlacken; es ist trotz der ungeheuern Ausbeute, welche bereits daraus verwerthet worden, nicht nur wie

[1]) Nach Scherira war die Verfolgung 757, also 445—6 noch im Gange und Jesdigird ward *nachher* in seinem Schlafzimmer von einer Schlange (תנינא) getödtet oder verschlungen. Diesen allerdings wohl bildlichen Ausdruck auf Abführung desselben durch eine feindliche Schaar zu deuten (Or. 1848, S. 5), erscheint uns, da die Geschichte ohnehin nichts davon meldet, sehr gewagt. Indess soll der Tod des Königs der Verfolgung zunächst ein Ziel gesetzt haben, und zwar unter *Tabjome* (zwischen 454—67). Die ed. Cpl. setzt die Verfolgung ins J. 760=448—9.

[2]) Wahrscheinlich rührt daher der Ausdruck Cholin 62*b* פירוז רשיעא, so wie die andern Schlagworte der spätesten Zeit angehören.

jedes umfängliche Geisteswerk, namentlich Erzeugnisse religiöser Forschungen und Bestrebungen, für die Gelehrsamkeit von hohem Werthe, sondern auch selbstverständlich bedeutsam für alle Zeiten, und weder durch herausgetragene Einzelheiten darstellbar, noch als veraltet für die Kunde der jüdischen Religion unfruchtbar. Er ist vielmehr und bleibt eine Hauptquelle derselben, besonders der geschichtlichen Entwickelung der jüdischen Religion, und der Sitz des Geistes, der diese nun fast zwei Jahrtausende hindurch beseelt hat, und dem sogar die Widerstrebenden sich nicht entwinden konnten. Es ist und bleibt ein Labyrinth mit tiefen Schachten und Gängen, in denen abgeschiedene Geister mit unendlicher Thätigkeit arbeiten, reichlich beschenkend jeden, der mit Wissbegier eintritt, nicht ohne Gefahr für Muthwillige, welche in böse Wetter gerathen. Die Religion hat das Werk geschaffen, aber nicht ein meist vergebliches Streben den grossen Fragen über Gottheit und Natur, über Vergänglichkeit und Ewigkeit das Wort zu leihen und über den rechten Ausdruck dessen, was zu glauben sei, zu streiten, sondern eine Religion der That, eine Religion, welche den Menschen von seiner ersten Bildung an bis ans Grab und weiter hinaus begleiten, welche sein Wollen und Thun in jedem Augenblick bestimmen, welche alle seine Bewegungen lenken, selbst sein Essen und Trinken, seine Lust und Unlust, seinen Scherz und Schmerz, überwachen und als von oben herab geleitet zum Ausdruck des innigsten Glaubens erheben soll. Daher greift diese Geistesthätigkeit in den ganzen Bereich des Volkslebens und der Sitte ein, daher unendlich viele Rückblicke auf die mannigfachen Uebungen, Gedanken, Meinungen, richtigen und unrichtigen Vorstellungen, Erwartungen, Hoffnungen, auf Kenntnisse und Irrthümer, auf einflussreiche Schicksale, auf Unternehmungen und deren Erfolge, auf Aeusserungen und deren Einwirkungen, auf Persönlichkeiten und deren Füg- und Unfügsamkeit, auf bedeutsame Worte und Beispiele, auf Gebräuche, sowohl des Gottesdienstes als des alltäglichen Lebens, kurz auf alle Vorkommnisse der frühern und gleichzeitigen Geschichte, die im Thalmud jedenfalls nahezu ein Jahrtausend umfasst, die Zeit der Bibel ungerechnet. Daher der grosse Reichthum auch für Alterthumsforscher, an Anspielungen auf Thatsachen, An-

sichten und Darstellungen, an Wortausdruck und Sprachbildung, an Eigenthümlichkeiten aller Art, welche zugleich den Blick in die Entwickelung der Menschheit öffnen, wie in keinem andern Werk der Vorzeit. Den *Thalmud* wegen vieler Seltsamkeiten, welche mit unserer gereiftern Denkthätigkeit sich nicht vertragen, wegen der darin vorkommenden Irrungen und offenbaren Missgriffe, theils der Unkunde, theils der Abschreiber, verächtlich behandeln oder gar als Ballast über Bord werfen, heisst der Geschichte Hohn sprechen, ihr ein starkes Glied ausreissen, sie verstümmeln. Seine Zugänge verstopfen, ihm in Behandlung der jüdischen Religion den Rücken kehren, ihn verleugnen und als nicht vorhanden betrachten, heisst der jüdischen Religion unzählige Quellen befruchtenden Wassers entziehen und sie wiederum in die Wüste verlegen, nachdem die ersten Tafelgesetze eine ganze Welt voll Leben und Wirksamkeit hervorgerufen haben. Die durch das Dasein des Thalmud gewordene, scharf ausgeprägte gottesdienstliche und in Wort und That sich kundgebende Religionsform hat ihre geschichtliche Berechtigung. Das Judenthum wurzelt wesentlich im Boden des Thalmuds, und würde, wenn man ihm diesen entrisse, in der Luft schweben, oder auf einen andern neue Saaten streuen müssen, um zu gedeihen.

Hieraus folgt, dass die Religionsgeschichte auf den Thalmud besondere Aufmerksamkeit verwenden muss, dass sie nachzuweisen hat, wie weit in demselben der Fortgang der ursprünglichen Religionslehre sich erkennen lasse und wie derselbe eine geschichtliche Entwickelung darbiete, wie dagegen durch mannigfache Zuflüsse und Einmischungen der alte Quell getrübt worden und einer Läuterung bedarf, damit nicht alles, was er enthält, für Religion angenommen werde; denn gerade der Umstand, dass er einen viele Jahrhunderte dauernden Durchgang der Religionsbegriffe, die sein Wachsthum bestimmt haben, deutlich und unverkennbar aufweist, lässt schon von vorn herein auf unendlich viele Ansätze schliessen, und es wird auch in der That einem vorurtheilsfreien Blicke leicht, sie zu ermitteln.

Die unerschütterliche Grundlage des Thalmuds ist der schon mit der alten Offenbarung, — und mit dem Wesen der Morgen-

länder wohl ganz allgemein — festgestellte Lehrsatz: *Religion ist die Leitung des Lebens*, des ganzen Lebens, sowohl der irdischen Genüsse, als der höhern geistigen Bestrebungen; alles, der Mensch als irdisches Wesen und als mit Gaben ausgestattet, die ihn dem Göttlichen zuwenden, der ungetheilte Mensch wird durch Religion, oder durch ein göttliches Gesetz bestimmt, — oder er versinkt und wird vernichtet; so der Einzelne, so jede Gesammtheit, jedes Volk, jeder Staat. Die innige Verbindung des Menschen mit Gott heisst in der Schrift *Umgang* mit Gott, und der Eintritt des Bewusstseins von solchem Verhältnisse der *Bund* mit Gott. Den Beginn des engern *Bundes* setzt die Geschichte in *Abraham*, und den noch engern Abschluss desselben mit dem israelitischen Volke in die Offenbarung auf *Sinai*. Seit jener Zeit ist Israel das *auserwählte* Volk, in welchem allein sich jener Grundgedanke darstellen soll. Dem einzelnen Stammvater genügt ein Bundeszeichen, eine stete Erinnerung an den Bund. Das Volk bedarf ein umfassendes Gesetz, eine durchgreifende Einrichtung, um sich als Volk Gottes zu bewähren. Nicht bloss durch die Lehre wird der Gottesbegriff vor Entstellung gesichert, sondern erst durch unendlich viele Dienstübungen zur Herrschaft erhoben.

Die Gesetze wurden für ewige Zeiten gegeben. Allein ihre einzelnen Bestimmungen waren auf Verhältnisse berechnet, die nicht der Voraussetzung gemäss sich gestalteten. Die heilige Schrift klagt selbst über die Vernachlässigung derselben während der ganzen Dauer der staatlichen Entwickelung, und zuletzt war mit dem Verfall des Volkes das Gesetz fast unmöglich geworden. Nach der Rückkehr aus Babylon versuchte man es wieder zur Anerkennung zu bringen. Die Volkssitte hatte sich, jedenfalls durch die frühern Priester und Propheten belehrt, an die Beachtung vieler Gesetze gewöhnt, so weit sie die Frömmigkeit des Einzelnen und der Familie bestimmen, und trotz des ausgebreiteten Gottesdienstes waren die Israeliten in ihrer Denkweise doch ein von allen Nachbarn unterschiedenes Volk. Man fand also einen Grund vor, um das Gesetz darauf neu zu bauen. Die Sitte aber gestaltete sich viel umfänglicher, als der kurze Wortlaut des Gesetzes sie rechtfertigte; man sah sich also genöthigt, sie in der Erläuterung desselben,

wie solche im Volke durch den Mund der Propheten lebte, wieder aufzusuchen, und hatte somit ausser dem *schriftlichen* Gesetz noch ein *mündliches*, durch welches das erstere im Leben ausführbar wurde. Dieser Begriff ist der *thalmudische Standpunkt*, der mit der Rückkehr betreten werden musste und den Fortschritt zum Judenthum bildet. Wie dieser ein inneres Leben anregte und in steigender Thätigket erhielt, haben wir gesehen.

Der durchgreifende *Religionsbegriff* ist seit der Rückkehr der Juden aus Babylonien *Heiligung des ganzen Lebens durch den Gottesdienst*. Dieser wesentliche, im Gesetz oftmals ausgesprochene Zweck aller besondern Anordnungen und Vorschriften wurde der Mittelpunkt, der religiöse Kern alles Strebens, nachdem die Darstellung der Gottesherrschaft im Staate, die Verherrlichung des äussern Heiligthums gegenüber dem Heidenthum, die Erhebung Israels zu einer Macht durch den Dienst des Allmächtigen eine so traurige Wendung genommen hatte. Für diesen Begriff hatte man jetzt nicht mehr Staatsformen zu erzielen, er gehörte jedem Einzelnen und musste für den Einzelnen fassbar durchgebildet werden. Der Begriff des endlichen Sieges über das Heidenthum blieb darin als *Hoffnung*, als eine *Aussicht* auf eine ferne Zukunft, deren Ende einzig und allein in der Hand Gottes liege; eine Erwartung aber, die zugleich auf den Willen, auf die treue Haltung, auf Ueberwindung aller Widerwärtigkeiten der Gegenwart einwirkte.

Wie *Heiligung des Lebens* durch das Gesetz erzielt werden sollte, so war jetzt die genaueste *Erforschung* des Gesetzes, um dasselbe nach allen Richtungen hin zu üben, das wesentlichste Mittel, das Leben dem Willen Gottes gemäss zu ordnen. Das sogenannte *mündliche Gesetz* war zunächst nur in der *Sitte* erkennbar, die nicht durch Vorschriften, sondern wie im Morgenlande überhaupt als Gewohnheit unerschütterlich feststand. Alles, was sich als eigenthümlich Israelitisch zeigte, war Ausfluss des uralten Gesetzes, das mehr im Volke, als im Staate wurzelte. Somit war hier die *Ausführung* desselben, namentlich in Sabbath- und Festtagen, in Neumonden, in Familien-Uebungen aller Art, durch die Gewohnheit anerkannt, und es bedurfte nur der Nachweisung, dass sie Ausfluss des Gesetzes sei, um ein *mündliches Gesetz* zu werden.

Es ist wohl möglich, dass die wiederholten Versetzungen der Israeliten in fremde Gebiete, so weit die unfreiwilligen Auswanderer noch darnach strebten, ihrer väterlichen Sitte treu zu bleiben, nach und nach sie nöthigten, Gesetzkundige zu Rathe zu ziehen und deren Aussprüchen zu folgen, so dass sich eben dadurch der Begriff einer *mündlichen Ueberlieferung* von selbst bildete, indem die Rathgeber oftmals sich veranlasst fanden, ihre Entscheidung nicht auf einfaches Herkommen, sondern auf das geschriebene Gesetz und dessen Deutung zu gründen. Daher können schon zur Zeit der Rückkehr formulirte *mündliche Gesetze* im Umlauf gewesen sein, welche dann nach und nach zu Erweiterungen berechtigten und gleichsam die Keime der Mischnah ausmachen. Diese Annahme erscheint uns natürlich, zumal wir eine plötzliche oder absichtliche Aufstellung eines *mündlichen Gesetzes* neben den geschriebenen fast nicht denken können, und die Rabbinen folgen einem richtigen Gefühl, wenn sie die Kette der Ueberlieferung in den hervorragendsten Förderern der gesetzlichen Einrichtungen, allerdings ohne irgend eine geschichtliche Begründung, aufsuchen und eine kleine Anzahl Ringe angeben. Es ist bedeutsam, dass sie die Gesetz-Ueberlieferung gänzlich vom Staate, ja sogar von der Propheten-Offenbarung sondern, und weder die Könige als Gesetzgeber, noch die Propheten als die Verkünder neuer Anschauungen in den Abstufungen der Ueberlieferung aufzählen, ja einen David gar nicht nennen, und die Propheten aller verflossenen Jahrhunderte[1]) als die Gesammt-Inhaber der Gesetze betrachten, die durchaus auf Moseh zurückgeführt werden, so dass keinerlei willkührliche oder von aussen veranlasste Neuerung eingetreten sei.

Diese Anschauung erleichterte nicht nur die Wiedererweckung des alten Gesetzes und dessen Ausdehnung über die sich neu gestaltenden Lebensverhältnisse, sondern auch den sichern Fortgang der Gesetz-Erklärungen, welche eben die Uebungen begründen und für die höhere Sittlichkeit befruchten mussten. Jeder Lehrer und jeder Zuhörer befand sich, ohne dass Zweifel erhoben wurden, in dem heimischen Element, und fühlte in demselben den kräftigen

---

[1]) Megill. 14*a*.

Pulsschlag des einheitlichen israelitischen Lebens. Sie machte sich so durchgreifend geltend, dass in dem ganzen Jahrtausend, welches auf Esra folgte, der Begriff des mündlichen Gesetzes, nach Ausscheidung der Samaritaner, eigentlich nicht angegriffen ward; denn die *Sadducäer*, welche man gewöhnlich für Gegner der Ueberlieferung ausgiebt, erkannten dieselbe offenbar an, da sie nicht vom Gottesdienst ausgeschlossen wurden und sogar Richter waren, und ihr Widerspruch betraf nur die Berechtigung, mittelst gewisser Schlussfolgen aus dem heiligen Texte Gesetze zn entwickeln, die mit dem Wortlaute nicht in Einklang standen. Innerhalb dieser Anschauung bewegte sich die jüdische Religion mit solcher Gewalt, dass sie alles Fremdartige gänzlich verdrängte, oder wenn sie es als Wahrheit oder fruchtbares Erzeugniss des fortschreitenden Geistes nicht abweisen konnte, in sich verschlang und zur Stärkung der eigenen Kraft benutzte. Innerhalb derselben bildete sich als nothwendige Folgerung die *unerlässliche Pflicht eines jeden Israeliten*, sich mit dem Gesetz bekannt zu machen und so weit als möglich auch Andere zu belehren; zugleich aber auch das befriedigende Bewusstsein Derer, welcher dieser Pflicht im weitesten Umfange zu genügen strebten und das Bedauern derselben über die *Irdischen*, welche kaum die für heilig erkannten Gebräuche übten, also auch in vielen Beziehungen der Einheit sich nicht anschlossen und deren sittliche Kraft nicht besassen[1]). — Durch diese Anschauung wurde der Mittelpunkt des jüdischen Lebens, das *Versammlungshaus*, die *Synagoge*, der Ort des gemeinsamen Gebetes und der gegenseitigen Belehrung, welcher nach und nach seine bestimmtern Formen als Gottesdienst und Schule erhielt.

---

[1]) Der alte Ausdruck עם הארץ erhielt in der Entwickelung des Rabbinismus diesen Sinn und bezeichnete einen Gegensatz zum חבר. — Wir müssen hier *Steinschneider's* Widerspruch (Ersch Enc. 27, S. 360) gegen unsere Erklärung und die Berufung auf *de Rossi*, della vana. aspet, S. 209, geradehin zurückweisen. Nicht die des Mordes und der Unsittlichkeit verdächtigen Personen hiessen ע״ה, sondern umgekehrt, die Vernachlässiger der Bräuche hiessen ע״ה, wie ganz deutlich Berach. 47, 2 zu lesen und die Verdächtigung war erst eine Folge davon. Dies ist klar aus Pesach. 49 *a* und *b*, auf welche Stelle de Rossi sich bezieht. Es ist bedauerlich, dass die Enc. solche Uebereilungen, von denen der ganze Art. Jüd. Lit. *übervoll* ist, verewigt.

Eine gesetzgebende Macht war nach dieser Anschauung nicht vorhanden. Jeder mit dem geschriebenen und mit dem bis zu seiner Zeit geübten und anerkannten mündlichen Gesetze vertrauete Israelit konnte als Lehrer des Gesetzes auftreten und fand seinerseits Anerkennung, bis ein Anderer auf den Grund empfangener Ueberlieferung widersprach. Dieser Fall trat in den letzten Jahrhunderten des Tempels sehr häufig ein und bewirkte theils bleibende Verschiedenheiten bei Anwendung des Gesetzes in vielen einzelnen Fällen, theils Benutzung der Auskunftsmittel zur Ausgleichung. Dahin gehören zunächst methodische Auslegungsregeln, deren man 7 dem ältern Hillel, 13 und 32 spätern Gelehrten zuschreibt. Doch liess deren Anwendung noch mannigfache Verschiedenheiten zu und gab den Schulen Gelegenheit, ihren Scharfsinn zu entwickeln, ohne eigentliche Entscheidungen herbeizuführen. Ein zweites, weit durchgreifenderes Mittel war die *Abstimmung*, welche zur Zeit der lebhaftern Versammlungen seit der Theilung der Schulen nach den Namen *Hillel* und *Schammai* üblich wurde und gewöhnlich als gesetzgebend galt, wenngleich man Abweichungen im Einzelnen nicht verketzerte, wofern sie nicht anmassend auftraten. Ein drittes Mittel war die Anführung solcher frühern Entscheidungen, die in Vergessenheit gerathen waren und die man dann als Ueberlieferung betrachtete.

Da die Rabbinen übrigens seit den Befreiungskriegen der Hasmonäer eine Zeit lang *Synedrien* bildeten, also Staatsbehörden waren, und besonders zu Richtern ernannt wurden, von denen unendlich viele Einrichtungen des öffentlichen und des häuslichen Lebens ausgingen und viele schriftliche Verhandlungen, als Ehepakten, Scheidebriefe, Kauf- und Schenkungsakte und dergleichen ihre Form erhielten, so galt ihre Entscheidung durchweg als aus dem Gesetz fliessend, und sie waren somit gesetzgebende Behörden, wenn sie auch keine neuen Gesetze erliessen und die wenigen zeitgemässen Aenderungen irgendwie durch das alte Gesetz rechtfertigen mussten. Dass dies nicht immer gelang, haben wir schon nachgewiesen.

Wie aber das Gesetz im Einzelnen sich gestaltete, die wesentliche Religion der Juden bestand nicht in irgend welcher Glaubensform, sondern in der unbestreitbaren Ueberzeugung von dem *gött-*

lichen Ursprunge des Gesetzes und von der Verpflichtung eines jeden Israeliten, sich dem *Joche des Himmelreiches*, oder dem *Gebote Gottes zu unterwerfen.* Alles sonst, die Auslegung, sofern sie dem entschiedenen Brauche nicht entgegentrat[1]), der Midrasch, war durchaus frei, und niemand mischte sich in die Lehrart des Einzelnen. Wir finden kein Beispiel, dass einer der Tausende von Lehrern, deren Vorträge mehr oder minder ausführlich vorliegen, und nach dem Fortschritt der Bildung öfters unverträglich scheinen mit dem Grundgedanken der Religion, jemals zur Rechenschaft gezogen worden wäre. Während man aber der Phantasie und dem Witze ungehindert freien Lauf liess, stand der eine Mittelpunkt fest, das *Gesetz* und dessen ausgebreitetste Anwendung bis auf die geringsten Kleinigkeiten, welche nach allen denkbaren Möglichkeiten, oft auf die spitzfindigste Weise, durchdacht und ausgemacht wurden.

Es kann hiernach nicht auffallen, dass die strenge Folgerichtigkeit, die man erstrebte, auch auf Abwege führte, die nach geläuterten Begriffen sogar mit der reinen Sittlichkeit nicht immer vereinbar erscheinen. Die Rabbinen waren sich wohl der innern sittlichen Grundlage der Gesetze bewusst, aber sie wagten es nicht, aus ihr zu schöpfen, und vermieden es grösstentheils auf sie hinzuweisen, weil dadurch die Auslegung Behufs der Anwendung manchem Zweifel preisgegeben worden wäre. Die *Heiligkeit* des Lebens war nur durch unbedingte Unterwerfung und Selbstverleugnung zu erlangen. Das Gesetz musste gelten, selbst wenn sittliche Gefühle widerstrebten[2]), ja es musste, wenn unüberwindliche Hindernisse widerstanden, auf Umwegen erfüllt, oder durch Hülfsmittel unterstützt, oder, wenn auch das nicht anging, durch gewisse Verwahrungen gegen offene Verletzung gesichert werden. Wir rechnen hierher die Härten im Verkehr mit Götzendienern, womit auch der entfernteste Schein einer Begünstigung des Heidenthums vermieden werden sollte, und in Behandlung derer, welche das Gesetz muthwillig verletzten; die Gesetze über Zurichtung der Speisen für mehrere Feiertage nach einander; die Aufrechthaltung des Darlehns

---

[1]) Ein Lehrer, der sich erkühnte, solche zur Geltung zu bringen, hiess מגלה פנים בתורה שלא' כהלכה oder זקן ממרה, den das Gesetz selbst verurtheilt.

[2]) Recht gut hierüber Hirschfeld, Hagad. Exegese, S. 37.

im Ruhe-Jahre durch gerichtliche Vollmacht; die *Formeln* beim Genuss unverzehnteter oder zweifelhafter Speisen und ähnliche.

Allein wie man darüber nach Ueberwindung des thalmudischen Standpunktes urtheilen möge, das kann man nicht verkennen, dass er allein jene unerschütterliche Treue, jene in solcher Ausdehnung beispiellose Hingebung, jene Jahrtausende hindurch fortgesetzte Ausdauer gegen Qualen und Anfechtungen und reizende Lockungen, mit einem Worte jene Charakterfestigkeit, welche die jüdische Geschichte auszeichnet, erzeugt hat und deren sich die abgefallenen Sekten nicht rühmen können. Eben so wenig lässt sich in Abrede stellen, dass jenes riesenhafte Geisteswerk, weit entfernt, die Denkthätigkeit in Bande zu legen, vielmehr fortwährend neu angeregt und dadurch die scharfsinnigsten Geister und die lebhaftesten Phantasien beschäftigt hat, so dass vielleicht kein Werk sonst, die Bibel abgerechnet, in einem begränzten Kreise so erstaunlich viele andere Schösslinge getrieben hat, wie der Thalmud. Viele derselben sind als Ausartungen zu verwerfen, aber immer erhoben sich von Zeit zu Zeit grossartige Kräfte, welche in umfassender Weise das ganze Gebiet wiederum neu anbaueten und den alten Bau mit starken Bollwerken umgaben, so dass er als ein unvertilgbares Denkmal dasteht, und mit allen Irrungen und Verirrungen, die seiner Abfassungsweise, als Sammlung alles dessen, was von mehrern Tausend Personen der verschiedensten Bildungsstufen über die in demselben berührten mannigfachen Fragen und Stoffe in den Schulen geäussert oder im Leben dargelegt worden, die Aufmerksamkeit sowohl des Geschichtsforschers, als des Denkers, welchem die Entwickelung des menschlichen Geistes nahe liegt, in hohem Grade verdient. Sein Einfluss auf die Gesinnung der Juden aller Welt, ja sogar auf ihre Lebensweise, Bestrebungen und ihr sittliches Verhalten, war so durchgreifend und mächtig, dass er nur erst in der neuern Zeit, und zwar durch eine gänzliche Umgestaltung der geselligen und staatlichen Verhältnisse, durch die jüngeren europäischen Gesetzgebungen und durch die Fortschritte der Wissenschaften geschwächt werden konnte. Aber auch unter dieser Bewegung, welche ihm einen Theil seiner Macht entzieht, hat er andererseits an Theilnahme gewonnen, so dass von ihm aus

unendlich viele Dunkelheiten der Sprache, der Geschichte und der Alterthumskunde aufgehellt werden können, und er selbst eine reiche Fundgrube für die Wissenschaft darbietet.

XXII.

Midrasch.

Während die Ermittelung des Gesetzes und dessen Entwickelung bis in die denkbarsten Ausläufe als die wesentlichste Religionspflicht anerkannt wurde, welche bei denen, die solcher Beschäftigung fern standen oder die sich auf fremde Fähigkeiten verlassen mussten, durch die gewissenhafte Ausübung der Gesetze[1]) ihre Erledigung fand, war natürlich die damit verbundene *Heiligkeit des Lebenswandels* eine unbestrittene Voraussetzung, über deren Einzelheit es lange nicht nöthig erschien, besondere Lehren zu geben. Die alten Religionsschriften lassen sich allerdings hie und da über sittliche Pflichten mit scharfem Ernst vernehmen, aber eigentlich nur, um das Volk oder dessen Lehrer zu strafen, wenn man glaubte, bei grober Unsittlichkeit durch heilige Verrichtungen dem göttlichen Willen zu genügen, oder umgekehrt, diese nur mit Widerstreben übte, weil die Erfolge nicht eintraten, die man von der Hingebung erwartete. Eigentliche Sittenlehren traten nur entweder als Erfahrungssprüche, oder als Beispiel in der Geschichte, oder in der Form der Dichtung auf, welche meist das Gewand der Geschichte trägt. Diese Belehrungsweise machte das wahre Lebenselement der sittlichen Entwickelung aus und ward nach dem Abschluss des sogenannten Kanons immer lebhafter durchgebildet, — sie wird mit dem Namen Midrasch bezeichnet, welches Wort ursprünglich *Forschung* bedeutet. Seit dem Aufblühen der Schulen, nach dem Befreiungskriege, unterschied man als Lehrstoff derselben, neben der *Halacha*, der Ermittelung der Gesetzübung, Mikra, Midrasch, Agada, das Lesen der heiligen Schrift und die Erklärung des Sinnes, dann

---

[1]) Oefters hielt man *eine* Uebung für genügende Vertretung der Religionspflichten.

die freie Auslegung, welche die Schriftsteller zu sittlichen Betrachtungen benutzten, und als Drittes die freie Rede oder Unterhaltung. Alles zusammen wird ebenfalls durch Midrasch ausgedrückt.

Es leidet keinen Zweifel, dass der Umgang mit Griechen und die Bekanntschaft mit den *Gnomen,* welche unter den Griechen sehr verbreitet waren, anregend einwirkte, ähnliche Lehrsätze aus der heiligen Schrift zu entwickeln, um gegen die verhasste, zur Abtrünnigkeit verleitende, daher auch von den Rabbinen mit Fluch belegte griechische Weisheit ein Gegengewicht zu haben. Dies Streben der Gelehrten erfreuete sich eines zunehmenden Beifalls, weil sich in demselben Scharfsinn und Witz frei bewegen konnten, und weil man fühlte, dass dadurch der sittliche Gehalt der heiligen Schriften dem Volksbewusstsein nahe gelegt wurde. Wie die *Halacha* das eigentliche Leben der *Religion* war, so wurde der Midrasch das Element der ungebundensten Geistesthätigkeit, oder des *Denkens* und *Meinens.* Alles, was nicht zum Gesetz gehörte, zog er in seinen Bereich: die Begriffe von Gott und von Engeln und Geistern, die Vorstellungen von dem Wesen und der Bestimmung des Menschen, von diesseitiger und jenseitiger Vergeltung, die Sittenlehre nach allen ihren Verzweigungen, die Betrachtung der israelitisch-geschichtlichen Thatsachen, die möglichen Andeutungen in jedem Ausdruck der heiligen Schriften, die Lösung scheinbarer Widersprüche, Bemerkungen über biblische Charaktere, Volkssagen und Sprüche, Volksglauben und Aberglauben, ja auch die einzelnen Gesetzübungen selbst, insofern sie mit solchen Betrachtungen in Beziehung zu bringen waren, kurz eine unendliche Welt des wirklichen Lebens und der stets schaffenden Phantasie erschloss sich in der *Agada* oder dem Midrasch. Die *Halacha*, obwohl in sich selbst unerschöpflich in Betreff möglicher Anwendungsfälle, war ein abgeschlossenes Gebiet, ein genau begränzter Kreis: man konnte neue Verordnungen versuchen, aber niemals neue Gesetze; man konnte über den Ursprung der Gesetze allerlei, selbst ketzerische Meinungen hegen, ohne abtrünnig zu sein, aber man durfte kein Gesetz willkürlich ändern oder leugnen; die *Agada* dagegen bewegte sich unter stets wechselnden Bildern und Anschauungen; sie stellte Gott dar, handelnd und redend, wie es ihr gerade zweck-

mässig erscheint; sie lässt die frommen Männer und Frauen der Vorzeit vor den Augen der Zuhörer auftreten und mit Gott oder mit Geistern sprechen; sie lässt die Gottheit und die Engel sich einmischen in die Unterhaltungen oder Streitigkeiten der Menschen, ja öfters gar auf deren Wunsch handeln; sie verleiht den Frommen Wunderkräfte der merkwürdigsten Art. Sie heilen nicht nur Kranke, an denen die Kunst verzweifelt, sie schaffen sich sogar Thiere, wenn es an Speise mangelt[1]); sie tödten mit einem Blicke[2]) oder durch ein blosses Wort[3]); ein grosser Rabbi befiehlt, dass einem Andern die Augen ausfallen und setzt sie nacher durch sein Gebet wieder ein; einer schlachtet sogar einen andern Rabbinen und stellt ihn am folgenden Tage wieder her. Die ganze Natur steht ihnen zu Befehl, und Einzelne gebieten dem Regen, die schmachtende Erde zu befruchten, und dem übermässigen Regen, inne zu halten; auch über die bösen Geister üben sie unwiderstehliche Gewalt[4]). Es wandeln in der Agada die Gestalten wie in Traumbildern, eben so unbestimmt und eben so unbegreiflich. Die Phantasie schweift umher und scheuet nicht die seltsamsten Vereinbarungen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sie nimmt nirgends einen bestimmten Charakter an, ihr Wesen ist die fesselloseste Bewegung der Gedanken. Sie bemächtigt sich aller, auch nicht jüdischer Ansichten und Aeusserungen, um sie nach ihrer Weise zu verarbeiten: sie nimmt pythagoräische und platonische, Alexandrinische und schärfer ausgedrückte gnostische, persische und andere morgenländische Vorstellungen auf und schafft sie in jüdische um; daher der ungemeine Reiz der Mannigfaltigkeit und die Lust der spätern Juden, sich in diesem Irrgarten zu ergehen; daher aber auch die wohl anerkannte Vergeblichkeit jedes Versuches, in das Ganze Einheit zu bringen[5]), oder auch nur die Quellen aller Einzelheiten wieder

---

1) Sanh. 67*a*, *b*; 65*b*. Schabb. 19.

2) Dem *Simon b. Jochai* und seinem Anhänger *Jochanan* werden solche Thaten zugeschrieben, — und das mit einer naiven Offenheit, als ob Tödten mit einem Blick keine Mordthat wäre! S. oben S. 149.

3) *Kahana*, aus Babylonien kommend, richtet ganze Verheerungen in Palästina an. — 4) S. Cholin 105*b*.

5) Hirschfeld selbst, welcher sich diese Aufgabe stellt, beweist die Wahrheit unserer Anschauung; doch ist sein Werk: *Hagadische Exegese* sehr wichtig.

herauszufinden, nachdem ihr Gewässer in den fluthenden Strom sich ergossen, und so mindestens zu ermitteln, woher den Juden dieser Reichthum von Geisteserzeugnissen, die auf biblischem Boden nicht heimisch sind, geworden. Es ist klar, dass die Rabbinen und ihre Durchbildung nicht bloss ein Ergebniss innerer Entwickelung sind, sondern daneben von aussen her eine geistige Umgestaltung erfahren haben. Ja man kann sagen, dass sie, je mehr sich ihr Bewusstsein gegen die fremden Einwirkungen sträubte, je mehr sie sogar gegen die angreifenden Geister kämpften, um so stärker von denselben berührt und durchdrungen wurden. Wir haben Nachrichten, dass einzelne Rabbinen sich mit Büchern anderer Bekenntnisse heimlich beschäftigten und mit Personen andern Glaubens gelegentlich, oft freundschaftlich verkehrten. Sie begaben sich mit dem vollen Bewusstsein ihrer eigenen Festigkeit in solche, im Allgemeinen nicht gebilligte, Gefahr drohende Lagen, aus welchen sie öfters siegend hervorgingen. Allein während sie manchen Feind durch Witz und kluge Wendung entkräfteten, waren sie doch gezwungen, mehr und minder auf dessen Gebiet zu treten und sich umzusehen. Die gewonnenen Erfahrungen waren Saatkörner, womit sie den eigenen Boden bestellten, und nach und nach erwuchsen ihnen neue Fruchtarten, die entweder aus gänzlicher Verpflanzung oder durch Propfreiser entstanden waren. Dieses Verhältniss setzte sich Jahrhunderte hindurch fort, bis die neue Schöpfung üppig strotzte, ohne dass man wusste, wieso die Anpflanzung zu dieser Fülle gediehen war.

Der Midrasch der Juden und der Midrasch der Kirchenväter gleichen sich sowohl in der Form, wie im Wesen, nur mit dem Unterschiede, dass in jenem die Gesetzlehre und die treue Uebung der Gesetze, in diesem die Glaubenslehre und deren angemessener Ausdruck den Kern bildet, und dass im Christenthum die Schriften des neuen Bundes aus denen des alten ihre tiefere Begründung suchten. Der rabbinische Midrasch gruppirt sich überall um das Gesetz. Dieses ist für sich allein verdienstlich und bedingt das jüdische Leben, aber weil es nur *Uebung* ist, erscheint es kalt und befriedigt den lebhaften Geist nicht, schon deshalb nicht, weil die Ausübung oft durch Hindernisse erschwert oder gehemmt ist, und

weil es unbedingten Gehorsam fordert, ohne Rücksicht auf innere Gründe. Die heilige Schrift selbst aber umgiebt das Gesetz mit einer Unendlichkeit von geschichtlichen, prophetischen, dichterischen und sinnlichen Anschauungen, durch welche der Israelit mächtig angeregt wird und in seinem Gesetz sich zur Nähe Gottes emporgehoben fühlt. Je mehr nun durch die Erweiterung der Gesetze der Geist an Gegenständen des Denkens gewann, und je mehr er Gelegenheit fand, nicht mehr bloss gegen das absterbende Heidenthum zu Felde zu ziehen, sondern auch gegen das aus seinem eigenen Gebiete hervorgegangene Christenthum zu kämpfen, desto lebendiger fühlte er sich angespornt, auch die begleitenden Anschauungen zu vervielfältigen und denselben alle nur denkbaren Unterstützungen zur Befestigung der Gesetzestreue und zur muthigen Hingebung abzugewinnen. So ging Gesetzlehre, jetzt schon durch schulmässige Stufenfolge in Mikra, Text der heiligen Schrift, Mischnah, erweitertes Gesetz, zur Ermittelung der Halacha oder des gesetzlichen Gebrauchs, und Thalmud, Erörterung der überlieferten Satzungen und deren Begründung, getheilt, mit dem Midrasch Hand in Hand, und dieser ist mit jenen Schulverhandlungen so innigst verschlungen, dass er untrennbar sich mit dem Studium vereinigt. Dieselben Lehrer, welche dem Gesetz ihre Sorgfalt widmen und in Schulen dahin streben, dessen Ausübung nach allen Richtungen hin zu befestigen, treten in ihren Schulen und in den Volksversammlungen auf, um an einzelne Stellen der heiligen Schrift Gedanken anzuknüpfen, welche ihnen fruchtbar erscheinen. Dazu genügt ihnen, wenn nicht die Fülle des Ausdrucks selbst einen Reichthum darbietet, oft eine blosse Andeutung oder eine Aehnlichkeit mit andern Stellen, oder eine Seltsamkeit des Ausdrucks, oder eine scheinbar unnöthige Wiederholung, oder eine veränderte Lesart, oder eine Wortähnlichkeit, öfters gar eine Aeusserlichkeit in der Schreibung, ein bedeutungsvoller Eigenname und was sonst die Aufmerksamkeit anziehen kann. Sie schmücken ihre Vorträge, die nach morgenländischem Geiste durch kurze, schlagende Sprüche sich Eingang verschaffen, mit Gleichnissen und kleinen Erzählungen, mit Volksweisheit und mit Hinweisung auf Naturerscheinungen, wie auf den phantasiereichen Glauben an Engel und Geister aller Art, und fes-

seln dadurch die Zuhörer an die heilige Schrift, in welcher sie sich gewöhnten, alles, was des denkenden Menschen Theilnahme erweckt, vorzufinden.

Der Midrasch ist im Thalmud oftmals gelegentlich benutzt, theils um die Schulansichten zu belegen und zu vermannigfachen, theils zur geistigen Unterhaltung[1]). Die spätern Sammler des Thalmuds fanden sich öfters bewogen, verwandte Aeusserungen des Midrasch einzurücken, um dem Leser Abwechselung darzubieten. Andererseits dachte man schon frühzeitig daran, den Midrasch für sich allein als Glosse zur heiligen Schrift zu ordnen, wodurch die verschiedenen grössern und kleinern Sammlungen entstanden, die wir jetzt besitzen, und die zum Theil schon aus dem dritten und vierten Jahrhundert[2]) herrühren, obwohl sie weitere Zusätze ent-

---

[1]) Cassel meint, die Geschichtsanschauung der ältern Juden (40) beschränke sich auf biblische Ereignisse, Orte und Erwartungen, wie man aus Redensarten ersehe. Das ist nur einseitig geurtheilt. Die Mischnah enthält schon eine Menge nicht biblischer Anschauungen, ganz abgesehen von geschichtlichen Anspielungen. Der Midrasch aber bietet eine unendliche Mannigfaltigkeit fremdartiger Begriffe dar.

[2]) Wir möchten behaupten, dass die Aufschreibung des Midrasch viel früher begonnen habe, als die der *Halacha.* Schon die Dichtungen der Apokryphen haben, soweit sie biblische Erzählungen ausbeuten, ihren Ursprung im Midrasch, sie verloren aber alle Theilnahme bei den Juden, weil sie nur griechisch verbreitet waren, selbst das Buch der Weisheit und Sirach, welche, jenes aramäisch, dieses hebräisch, wohl noch theilweise vorhanden sein mochten, blieben ohne Bedeutung, weil sie als selbstständige Bücher auftraten, anstatt sich lebendig an die heilige Schrift anzuschliessen und diese gleichsam fortzubilden. Der mündliche Vortrag und die Berechtigung, stets neue Deutungen einzutragen, bildeten das Wesen des Midrasch. Aus diesem Grunde blieben viele andere Volksbücher unbeachtet, aus denen Josephus allerlei Sagen geschöpft hat, und namentlich auch die *sogenannte kleine Genesis*, auch das *Buch der Jubiläen* genannt, welches die Urgeschichte ganz im Geiste des *Midrasch* ausbeutet (vergl. die sehr gründliche Untersuchung von Treuenfels im Or. 1846, L. B. S. 7, 28, 59, 65, 81). Man hat dieses Buch als *vorchristlich* bezeichnet (Jellinek, Beth ham. III, 1, Einl.); wir möchten das hohe Alter bezweifeln, indem ein derartiges hebräisches Buch, zur Zeit der grossen Schulen entstanden, nicht so aus dem Gedächtnisse verschwunden wäre, dass keine Erinnerung daran auftaucht; auch die Erwähnung der drei Hauptsünden ist gewiss *nachhadrianisch;* aber seine Entstehung im zweiten oder dritten Jahrhundert ist höchst wahrscheinlich. — Dass das Buch bei den Rabbinen keinen Beifall gefunden hat, liegt

halten. Sie bildeten vorzugsweise Volksbücher, die mit unausgesetztem Wohlgefallen gelesen wurden und in unzähligen Abschriften sich verbreitet haben, ja seit Erfindung der Buchdruckerei vielfältig aufgelegt worden sind. Der Einfluss, den sie auf das Volk übten, ist unberechenbar. So wie der Midrasch schon in den ältesten Zeiten, noch bevor er selbstständig auftrat, in die Uebertragungen und Umschreibungen der heiligen Bücher eindrang und sehr oft die Wahl des Ausdrucks bestimmte, so machte er sich auch im Gebete, in Gebräuchen und in Sitten geltend und beherrschte somit das ganze jüdische Leben. Die Wirkung davon zeigte ein sehr bedeutend verschiedenes Ergebniss in der Entwickelung des Christenthums von dem des Judenthums. In jenem blieben alle die Werke der Kirchenväter und die Schulstreitigkeiten im Besitz der gelehrteren Geistlichkeit, ohne dass das Volk daran Theil nahm, welches vielmehr in staatlichen und weltlichen Geschäften ganz andere Bildungsmittel erhielt und an den kirchlichen Gedanken selten

---

wohl hauptsächlich in seinen Aeusserungen über das Kalenderwesen (bekanntlich im dritten Jahrhunderte Gegenstand vieler Streitigkeiten). Die Ansicht, dass es von *Essäern* herrühre, lässt sich demnach durchaus nicht begründen. Weit eher dürfte B. Beer's Vermuthung (das B. d. Jub. 1856), dass es von gänzlich antirabbinischem Standpunkte aus (gleichviel, von samaritanischem oder sonst) geschrieben sei, sich rechtfertigen lassen. — Wenn spätere Midraschim aus dem längst vergessenen Buche neue Lesestücke zusammenstellten, so beweist dies, dass man darin Manches anziehend fand. — Nur diese Auszüge oder Nachahmungen haben daher für die spätere Bildungsgeschichte einigen Werth. Das alte Buch erhielt sich nur noch in griechischer Uebertragung bei den Christen. —

Ein noch abenteuerlicherer Auswuchs ist das Buch *Hanoch*, welches sich auf dem Gebiete der Geheimlehre bewegt und die Geschichte Israels prophetisch dem Hanoch in merkwürdigen Gesichten vorführt (deutsch von *Dillmann* aus dem Aethiopischen). Indessen ist dasselbe dermassen mit christlichen Vorstellungen durchtränkt, dass es gar nicht als ein jüdisches Erzeugniss gelten kann, wenngleich die jüdische Geheimlehre den Stoff desselben bildet. Was im jüdischen Schriftthum von einem *Noah*-Buch vorkommt (wie denn ein Buch gleiches Namens mit dem *Hanoch*-Buch in Verbindung steht), bietet gar keinen Haltpunkt dar, und zeigt nur, dass auch bei den Juden schon frühzeitig Sagen von Noah und Sem in Umlaufe waren, woraus christliche Schriftsteller geschöpft haben.

Jedenfalls sind alle diese Erscheinungen ohne Bedeutung für die jüdische Religionsgeschichte.

Gefallen fand, zufrieden, den Anforderungen der obern Leitung zu genügen, oder sich gegen dieselben auflehnend, wenn sie das Maass überschritten. Die Juden dagegen fühlten in ihrer Abgeschiedenheit sich auf ihre trostreichen Belehrungsquellen hingedrängt und erfüllten ihren Geist mit deren Inhalt, dessen Säfte ihnen Kraft gaben, des Schicksals Widerwärtigkeiten mit Ergebung zu tragen und sich über die Leiden zu erheben. Ihre ganze Bildung ward durch diese Werke bestimmt. Das Wohlgefallen am Midrasch liegt aber nicht bloss in der ungemeinen Abwechselung der Ideen und dem bunten Gewebe der Deutungen, sondern in dem sittlichen Ergebniss; denn der ganze Bereich des Sittengesetzes findet sich im Midrasch vertreten, und kaum dürfte eine Lebenserfahrung oder ein Satz der Lebensweisheit aufgefunden werden, der nicht in den Midrasch-Sammlungen ausgedrückt wäre.

XXIII.

Rückblick und Schluss.

Gegen das Ende des fünften Jahrhunderts war das Judenthum und die Synagoge in Persien durch grausame Willkürherrschaft und im byzantinischen Reiche durch die aufblühende Gewalt der Kirche und von dieser ausgehende kaiserliche Gesetze hart bedrängt. Dem gänzlichen Verfall war indessen bereits vorgebeugt durch das Thalmudwerk und seine ausgebreitete Umgebung, welche alle feindliche Angriffe nicht erreichen konnten, weil selbst eine äusserliche Vernichtung der Schriften sie nicht dem Gedächtniss so vieler Tausende entreissen, also auch nicht deren Erneuerung zu verhindern vermochten. Dieses grosse Werk hatte eine fast tausendjährige Entwickelung durchlaufen, bis es den damaligen Umfang und die eigenthümliche Gestalt erlangt hatte. In der Kindheit ward die Ueberlieferung von den *Sophrim*, anfangs in der Bedeutung Abschreiber und Erklärer des Gesetzes, dann Schriftgelehrte (Grammateis) überhaupt, gepflegt. In der Jugendzeit, als der kleine Staat einige Selbstständigkeit gewann, war sie in den Händen der *Zekenim* (Al-

ten, presbyteroi), welche überall Recht sprachen; dann mit der Entstehung der Schulen und Synedrien heissen ihre Inhaber *Hachamim* (Weise), welche als Volkslehrer *Rabbanim* genannt wurden. Nach der Zerstörung des Tempels war sie bei den *Thanaim*, Wiederholern und Fortführern der Ueberlieferung, neben welchen der Name *Rabbanim* immer bestand, sofern alle Jünger der Schulen zugleich Lehrer waren. Nach Abschluss der Mischnah hatten sich im dritten christlichen Jahrhundert zwei gesonderte Massen gebildet, wo die Ueberlieferung in Schulen erläutert und erweitert ward. Die Lehrer derselben beanspruchten nicht eine eigentliche Vermehrung der ursprünglichen Gesetze, sondern nur die genauere Erklärung und Anwendung des bereits geschlossenen Gesetzbuches der Mischnah und mehrerer Anhänge. Diese Lehrer nennt man geschichtlich *Amoraim,* vom frühern Amora, welches den Dollmetscher des Thana bezeichnete. Ihre Erläuterungen werden *Gemara* (Schluss der Verhandlungen) sowie ihre oft streitigen Erörterungen *Thalmud* genannt, der in zwei verschiedenen Gestalten, nach einem Zwischenraum von etwa hundert Jahren, zuerst nach palästinischer Lehrweise, dann nach babylonischer einen gewissen Abschluss erhielt. Manche Ergänzungen wurden noch eingetragen von Gelehrten, welche das Werk zu vervollständigen suchten und die man *Seburaim* nennt, d. h. Männer der Meinung, ohne *entscheidendes* Gewicht[1]).

Der Sitz des Judenthums war in der Zeit nach der Zerstörung, ungeachtet der weiten Verbreitung der Gemeinden, zuerst etwa 150 Jahre in Palästina, dann etwa weitere 150 Jahre in Palästina und Babylon zugleich, dann etwas über 100 Jahre vorzugsweise in Babylonien, bis gemeinschaftliche Leiden ihm fast den irdischen Boden raubten und als Eigenthum nur den Thalmud liessen. Fortan war dies die einzige anerkannte Quelle des Judenthums, wonach alle rabbinischen Gemeinden ohne eigentliche leitende Behörde ihre Religionslehre und Synagoge ordneten. Keine Zeit war geeigneter zur Beendigung jener Sammlung, um die bedrohete Einheit zu retten.

Denn auf die bereits eingetretenen Widerwärtigkeiten folgten

---

[1]) Kore hadd., Anfang.

im Laufe des sechsten Jahrhunderts Schlag auf Schlag Drangsale aller Art, welche zwar die Ausübung der Religion nicht störten, aber gewichtigen Thätigkeiten und Lebensäusserungen nicht Raum liessen. Wir haben aus einem Zeitraum von fast 100 Jahren nur eine Reihe von Namen, derer, welche die Lehre fortpflanzten, aber weiter auch nichts. *Kobad* war ein bitterer Feind der Juden. Unter seiner Regierung wurden mehrere Rabbinen, auch ein Resch-Glutha, Mar Zutra, aufgeknüpft, dessen nachgeborener Sohn in *Tiberia* zum Schulhaupt ernannt ward[1]. Die babylonischen Schulen mussten ihre Wirksamkeit einstellen und blieben ein halbes Jahrhundert unterbrochen. Erst unter Nuschirvan (Mitte des sechsten Jahrhunderts und weiter) athmeten die persischen Juden, welche im Kriege gegen die Römer den Persern Vorschub leisteten und auch ihre palästinischen Brüder aufstachelten, etwas freier, während Belisar die unter römischer Herrschaft stehenden Juden im Zaume hielt. Wir vermuthen, dass ihr Verhalten in der Kriegszeit die Verordnung Justinians gegen den Thalmud (552) hervorrief. Die Thatsachen gehören nicht hierher. Auf jeden Fall brachte die Zähigkeit der Juden im Ausharren unter den Bedrängnissen die persischen Schulen

[1]) Das geschah im J. 522 nach Sed. Ol. Zut., Ende. Wir sind noch der Ansicht, dass man damals Tiberia wieder zu erheben suchte, wenn auch unsere Vermuthung, Gesch. d. Isr. V, Anh., S. 341, nicht Stich hält. Die Stelle Sed. Ol. Zutta ist übrigens höchst dunkel. — Mit unbegreiflicher Leichtfertigkeit schreibt der Verf. des Artikels *Jüd. Literatur* im 27. B. der Encyklopädie, S. 369, uns etwas zu, das wir gar nicht gesagt haben. Es heisst da: „Nachdem während der röm. pers. Kriege die Schule zu Tiberia wieder aufgeblüht, das Amt des R.-Gl., wie erwähnt, herabgesunken, sogar ein Versuch zur Restauration Jerusalems (610) gemacht worden war (bei uns V, 203—4 ganz ausser Zusammenhang mit jener Schule!) und die geistige und geistliche Uebermacht wieder *von Palästina zu wandern drohete* (dazu unser W. V, 229 und Anh. 341 citirt, wo kein Wort davon steht!), erhob sich Babylon von neuem u. s. w.“ Wer vermag dies zu entziffern? — Auch steht daselbst K. Ch. V, 233 statt VI, 233. — Beiläufig sei auch *Cassel's* Tadelsucht gedacht, welcher in demselben Bande, S. 51, bemerkt: „Jost (V, 206) findet in diesem Faktum die Juden im römischen Reiche zum letzten Male erwähnt.“ Statt dieses uns aufgebürdeten baaren Unsinnes steht a. a. O.: „Wir finden die Juden in der *römischen Geschichte der nächsten Zeit* nur noch einmal erwähnt.“ — Und solche Anmerkungen werden durch die Encyklopädie der Nachwelt überliefert!

wieder zu neuer Blüthe. Sura und Pum-Baditha wurden von neuem besucht und die Lehrer genossen des frühern Ansehens, ja vielseitiger Unterstützung. Doch trat eine geregelte Wirksamkeit erst nach Nuschirvans Tode ein (589), als *Hanan* von Asekia (?) Oberhaupt der Schule von *Pum-Baditha* ward, mit welchem die geschichtliche Bezeichnung der Resch-Methibtha-Würde mit dem Beiwort *Gaon* (s. w. u.) beginnt; eine Bezeichnung, die, wie uns scheint, zuerst in schriftlichen Anfragen angewendet ward, und zwar zunächst in jedem Orte, wo Schulhäupter wirkten, als *Nahardea, Firuz-Schabur*, nachmals in *Sura*, welches diesen Titel für sich allein beanspruchte, bis es ihn mit *Pum-Baditha* gleichmässig erhielt. Diesen Schulen stand die Wahl des *Resch-Glutha*, oder das Recht zu, auf seine Anstellung bei der Regierung anzutragen, und diese zog von ihm, oder von den Gemeinden durch ihn, ansehnliche Summen, so dass auch die spätere moslemische Regierung das Verhältniss nicht änderte. Alle frühere Einrichtungen wurden gleichsam von selbst wieder hergestellt. Die Schulhäupter empfingen von allen Seiten Geschenke, um davon die Jünger zu unterhalten; und sie selbst zogen bedeutende Einkünfte für Erledigung eingehender Gewissens- oder Rechtsfragen. Die Gemeinden wurden mit Lehrern und Richtern von den Schulen aus durch Bestallung von Seiten der Resch-Glutha besetzt. Man war wieder im alten Geleise.

Die Religionsangelegenheiten erfreueten sich eines ruhigen Ganges; nicht eine nennenswerthe Schrift zeugt von lebendiger Thätigkeit[1]).

Unterdessen erlitt die asiatische Welt eine gänzliche Umgestaltung durch die überraschend schnelle Ausbreitung des Islams, welche unmittelbar auch auf die Geistesbildung der Juden und deren Religionsverhältnisse einen entschiedenen Einfluss übte.

---

[1]) Conforte in Kore hadd. spricht von einer Schrift aus jener Zeit: שמושא רבא, einer Sammlung von Gesetzen über Gebräuche.

FÜNFTES BUCH.

Geschichte des Judenthums von der Entstehung des Islams an bis zum Tode Maimuni's (620 bis 1204).

EINLEITUNG.

Islam und Judenthum.

Die neue und glänzende Erscheinung des arabischen Propheten, dessen Wort zum flammenden Schwert wurde, der kühn und siegreich vordrang, grosse Reiche zertrümmerte, und die kräftigsten Geister in seinen Dienst rief, um neue Throne zu gründen und neue Tempel zu erbauen, nahm die Aufmerksamkeit mit so entschiedener Gewalt in Anspruch, dass ihr Ursprung bald aus dem Gedächtnisse schwand. In weniger als einem Menschenalter hatte sich die Macht des Koran's entwickelt, und von dem sandigen und menschenarmen Arabien aus über ungeheuere Länderstrecken verbreitet und deren Völker gewonnen oder unterworfen. Die Thatsache war entschieden, ehe die erschlafften Griechen und Perser zur Besinnung kamen. Kirchen und Feuertempel stürzten vor dem *alleinigen Gott und seinem Gesandten* nieder, die Ereignisse folgten einander mit überraschender Eile, die Araber selbst waren von den grossartigen Fortschritten ihrer ungeahneten Kraft trunken, — alles was dem Auftreten des Propheten vorangegangen war, erlosch aus der Geschichte und glich der vorweltlichen Finsterniss; was noch in dem Andenken aus frühern Ueberlieferungen auftauchte, ward nur im Lichte der neuen Erkenntniss angeschaut, und erhielt so eine eigenthümliche sagenhafte Färbung. Der Islam betrachtet die lange Urgeschichte bis zum Auftreten seines Propheten als die Zeit der *Unwissenheit,* in welcher alles, was geschah, nur die Vorbereitung war zu seiner Erscheinung; daher alle seine Erzählungen von frühern Begebenheiten nur

nächtlichen Träumen glichen. Die Geschichtsforschung erkennt aber nach besonnener Beobachtung die Doppelwurzel des Islams im Juden- und im Christenthum. Beide nährten mit ihrer Milch den Säugling, welcher bald männlich herangereift sie verleugnete und mit aller Macht anfeindete. Das Judenthum, äusserlich schwach und leicht überwunden, bot nur zu kurzen Kämpfen Gelegenheit, und ergab sich in sein Schicksal; grössere Lorbeeren wurden im Streite gegen die mächtigen Christen, und bald auch gegen die Magier erworben.

Wenn aber die Juden auch in den Ereignissen selbst keine bedeutsame Rolle spielen, so sind sie doch ein wesentlich mitwirkendes Element zur Entwickelung des Islams, dessen innere Säfte zunächst aus dem Judenthume quollen. Um so mehr haben wir deren Geschichte, so weit sie ermittelt werden kann, zu beleuchten. Die Juden waren von jeher, wie aus der heil. Schrift überall hervorgeht, mit Arabien in Verkehr; es leidet keinen Zweifel, dass Juden sich auch in Arabien frühzeitig niederliessen [1]), wahrscheinlich jedoch anfangs nur in den nördlichen Gegenden, später auch in den Küstenstädten des arabischen Meerbusens. Engere Beziehungen zu den näheren Arabern finden sich schon zur Zeit des Pompejus [2]) und des Herodes; auch kennt die Mischnah Juden und sogar Stammhäupter in Arabien [3]), und überhaupt arabische Verhältnisse [4]).

Dergleichen Niederlassungen geschahen nur allmählich, und was von massenhaften Einwanderungen berichtet wird, gehört in den Bereich unerwiesener Vermuthungen, um so mehr, als die Rabbinen, deren mehrere nach Arabien — wir wissen freilich nicht wie weit — reisten, gar nichts Bemerkenswerthes über die dortigen Gemeinden berichten. Eben so bedeckt ein undurchdringliches Dunkel ihre Religions-Ansichten und Bräuche. Man spricht auch sogar von jüdischen Königen in Jemen, deren letzter vom christlichen Negus von Abyssinien besiegt worden sei und sich ins Meer gestürzt habe. Das sind Sagen, zum Theil ausgeschmückt durch blutige Verfolgungen oder harte Bedrückungen, welche sich der jüdische

---

[1]) De Sacy in Mon. de l'Ac. des Inscr. XLVIII.

[2]) Eckhel Doctr. Numm., V. 278, und Josephus. — [3]) Schabb. 65*a*.

[4]) Chelim 24, 1; 26, 4; 29, 1. Vergl. Abod. S. 11*a*; Jer. Schewiith 12*b*.

Herrscher gegen Christen erlaubt habe. Wir sind nicht im Stande, diese Thatsachen aufzuhellen. Wir entnehmen nur aus allen Berichten die eine minder zweifelhafte Nachricht, dass *Jemen* schon frühzeitig, und zwar in den ersten christlichen Jahrhunderten, einen mehr abgerundeten Staat bildete, der unter einem Oberhaupte stand, wohl eine Art Bundesstaat, der viele Stämme zu gemeinsamem Schutze, wie zu grossartigen Anlagen und Bauten vereinigte; schwerlich ein Königreich mit Verfassung und Gesetz. Arabien war ein freies Land, in dessen überaus grosser Ausdehnung Raum war für unendlich viele Stämme, die einander nicht hinderten, auch, so viel wir wissen, sich gegenseitig anerkannten und nur wenn eine Beleidigung zur Rache aufforderte einander bekriegten. Selbst in den nach und nach des aufblühenden Handels wegen enstandenen Städten wohnten die Glieder der verschiedensten Stämme friedlich beisammen. Viele Stämme schlossen Bündnisse unter einander zur gemeinsamen Wehr. Sie verschwägerten sich auch, ohne dass die Männer ihren Stamm-Namen veränderten. Die jüdischen Niederlassungen bildeten sich, wie wir aus dem Verfolg sehen, der arabischen Lebensweise an, von ihren angestammten Bräuchen so viel behaltend, dass sie hinlänglich gesondert blieben. Kriegerischer Sinn beseelte sie nicht, aber bewaffnet waren sie, wie alle arabischen Stämme, gegen etwaige Ueberfälle und zur Vertheidigung ihrer Bundesgenossen. Die zerstreuten Judenstämme umschloss ein natürlicher Bund. Es ist daher sehr denkbar, dass ein Staatenbund arabischer Stämme, die nach vorgefallenen Stammfehden einander mit Eifersucht misstraueten, bei obwaltender Gefahr, insbesondere als das Christenthum von Aethiopien her Fortschritte machte, sich einem jüdischen Oberhaupte in die Arme warf[1]), welcher nicht nur unparteiisch regierte, sondern auch weit und breit Bundesgenossen

[1]) Die arab. Geschichtsschreiber rücken das regierende Judenthum in das zweite Jahrhundert *vor* Chr. hinauf, und nennen einen Abu Carb Assaad als den *ersten* König aus jüdischen Stamme, und den zweiunddreissigsten in Jemen, welchem bis zu *Dhu Navas*, der zu Anfang des sechsten Jahrhunderts umkam, noch *eilf* folgten. Das allein beweist die Ungenauigkeit der Berichte. Was von Ausschmückung der *Kaaba* durch jüdische Könige erzählt wird, ist unserer Ansicht nach leere Fabel, denn die *Kaaba* erhielt erst spät einige Bedeutung und stand nie unter Juden.

besass. Dass der Herrscher aber alle Eingeborenen oder Unterthanen zum Judenthum bekehrt habe, ist nicht anzunehmen. Fest steht nur die Thatsache, dass jüdische Stämme, und zum Theil sehr zahlreich, zur Zeit des arabischen Propheten im nördlichen Arabien vorhanden waren, und dass sie bereits seit Jahrhunderten hier Landesstrecken und wohlvertheidigte Burgen besassen, sowie dass sie in freundlichen Beziehungen mit Arabern lebten, mit welchen sie nicht bloss Handel trieben, sondern auch in *Dichterspielen* wetteiferten, was auf eine gänzliche Aneignung der Sprache und des Geistes hindeutet. In den Städten finden wir die Juden zur Zeit des Propheten nicht angesiedelt, mindestens wird keine *Synagoge* erwähnt, trotz mannigfacher Veranlassungen. Wir glauben daher, dass sie nur zeitweilig zur Betreibung des Handels oder gewisser Gewerbe (Goldschmiede kommen vor) in Städten sich aufhielten, ihre Andachtsübungen aber in ihren Festungen hatten. Ohnehin wird nur von Juden in *Jatrib* (Medina) berichtet, aber keinesweges von ganzen Stämmen, die dort gewohnt hätten [1]), sondern nur von Ansiedelungen aus vier verschiedenen Judenstämmen, deren Sitze in der Gegend von Medina waren, und von einer Berechtigung in Medina zu wohnen, welche auch andere arabische Stämme besassen, aber von einem jüdischen Oberhaupte hatten erkaufen müssen. Die Jüdischen hiessen *Nadir, Hadil, Koraidha* und *Kainokaa*, deren jeder seine besondere Burg, zum Theil mehrere Tagereisen entfernt, besass, die andern *Chazradg* und *Aws*, aus der Gegend von Saba. Diese geriethen bald nach ihrer Einwanderung in der Jugendzeit Muhammeds mit einigen jüdischen Stämmen in Streitigkeiten und es gab blutige Auftritte, welche späterhin zur Folge hatten, dass beide arabische Stämme sich dem Propheten leichter anschlossen und vielleicht ihn zu Feindseligkeiten gegen die Juden, die ihn ohnehin durch Spottgedichte reizten, noch stärker hetzten. Die kleinlichen Fehden, welche die Juden auch in anderen Gegenden mit arabischen Stämmen ausfochten, sind zu unbedeutend, um geschicht-

---

[1]) Wie Or. 1840, S. 198, meint. *Mekka* war bis zum Aufbaue der Moschee um die Kaaba noch unbedeutender als Medina, und die herrschenden *Koreisch* selbst wohnten rund umher auf dem Lande. Juden konnten, wenn überhaupt, nur wenige dort sein.

lichen Werth zu haben[1]), aber sie nährten eine feindliche Stimmung, die es dem Propheten leicht machte, die jüdischen Stämme zu überwinden und gewissermassen zu vernichten, denn was man später noch in Chaibar von Juden fand und findet, ist schwerlich Ueberbleibsel aus jener Zeit.

Das tiefe Stillschweigen der syrischen Rabbinen über die Fortschritte des Islams und über das Unheil, das er ihren arabischen Genossen bereitete, berechtigt zu der Vermuthung, dass ungeachtet der Unterstützung, welche benachbarte arabische Juden ihren entfernteren Stammgenossen gewährten, eine engere Beziehung zu denselben nicht mehr bestand, und dass man auf Seiten der Rabbinen im Allgemeinen die arabischen Juden als Nicht-Juden betrachtete, oder als keiner Beachtung werth ansah. Jn der That erscheinen sie auch in den arabischen Berichten nur als Anhänger der Thaurah, des mosaischen Gesetzes, ohne irgend eine Andeutung von rabbinischen Gebräuchen. Auch die Gelehrsamkeit, welche Einigen nachgerühmt wird, besteht nur in einer sehr beschränkten Kunde vom Gesetz und in verschiedenen, ohne Zweifel bloss mündlich fortgepflanzten Sagen über das Leben der Erzväter und die Thaten Moses. Von einer Kenntniss der Propheten keine Spur; von der israelitischen Geschichte nur wenige dunkele Erinnerungen.

Inzwischen unterliegt es keinem Zweifel, dass die arabischen Juden ihre *Thora* besassen und aus der Schrift ihre Lehre zogen[2]). Sie aber desshalb etwa, weil von rabbinischen Gesetzen sich nichts finde, für *Karaiten*[3]) zu halten, ist kein Grund. Vielmehr scheinen sie die andern Bücher der heiligen Schrift, wenn sie Abschriften davon hatten, dem Gesetz untergeordnet zu haben. Ihre Religion bestand offenbar nur in Uebungen und Gebräuchen. Sie feierten den *Sabbath* und vermuthlich auch die Feste; ein *Fasttag*, wohl der

---

[1]) Man findet die Erzählungen bei V. Hammer und bei Weil „im Leben Muhammed's."

[2]) Im Koran wird die Thora erwähnt und die Juden heissen Sur. III Ahlalkhithab, das Volk der Schrift.

[3]) Hammer will sogar den Namen Koraitha so erklären. Die Wortform spricht dagegen, auch wäre es dann nur *ein* Stamm. Die *Karaim* sind jedenfalls jünger, als der Koran. S. w. u.

Versöhnungstag, wird ausdrücklich erwähnt. Sie hatten aber daneben höhere Bildung als die gemeinen Araber, denn sie waren des Schreibens kundig. Sie müssen eine eigenthümliche Ausdrucksweise gehabt haben, da Muhammed, welcher mit Juden öfters Briefe wechselte, einem seiner Schreiber auftrug, sich des jüdischen Styls zu bemeistern, um mit ihnen nach ihrer Art verhandeln zu können. Ob sie hebräisch oder aramäisch oder, was wahrscheinlicher ist, arabisch schrieben, lässt sich nicht bestimmen. Viele Juden aber pflegten sogar die arabische Dichtkunst, und zwar ganz und gar im arabischen Geist, wie man aus dem Liede Samuel b. Adija's (des treuen Bewahrers der Waffen, welche Amrul Keis ihm anvertraut hatte) weiss[1]. Unter ihnen glänzt zur Zeit des Propheten namentlich *Lebid*, welcher diesen fünfzig Jahre überlebte und ein Alter von 144—145 erreichte, aber in Folge der zweiten Sure, die er für das grösste Meisterstück dichterischer Begeisterung erklärte, bereits im Greisenalter stehend der Dichtkunst entsagte und zum Islam übertrat[2]. Auch eine Dichterin, *Asma*, ward unsterblich, und zwar durch ihren Tod. Sie hatte nämlich, die Geneigtheit ihres Stammes, *Beni Chatemi*, sich dem Propheten anzuschliessen, wahrnehmend, bittere Satyren gegen diesen geschrieben und verbreitet. Muhammed ward darüber so entrüstet, dass er äusserte, es wäre verdienstlich, sie zu tödten. Ein Blinder, der ihm anhing, vollzog diese That. Muhammed erfuhr es am andern Morgen von dem Mörder selbst, der ihn fragte, ob er wohl deswegen nicht ins Paradies käme, und zur Antwort erhielt: „Es stossen sich nicht zwei Ziegen darum!" Der lebhafte, darüber empörte *Omar* hingegen schmähete den *Blinden*, worauf der Prophet sprach: „Nenne ihn nicht blind, sondern *hellsehend*. Daraus ergiebt sich, wie sehr er die Verse der *Asma* gefürchtet hatte. Wirklich ging jetzt der ganze Stamm zum Propheten über. Noch gefährlicher erschien ihm der jüdische Dichter Kaab b. Eschraf, welcher in Reden und Schriften gegen den Propheten auftrat, auch die bei *Bedr* gefallenen *Koreisch* in Trauerliedern besang. Auch er fiel durch Meuchelmord. Man schreibt dem Propheten ausserdem Ermordung begüterter Juden zu,

---

[1]) Vergl. Or. 1846, L. Bl. 690 ff. — [2]) Nawavi s. v.

deren Verbrechen nur ihr Reichthum gewesen sei. Wir bezweifeln diesen Beweggrund bei einem Manne, welcher ein Muster der Enthaltsamkeit und Einfachheit darbot, und welchem die Fehden Beute genug für seine Kampfgenossen verschafften[1]). Der arabische Prophet war kein Abenteuerer, dem es um eine flüchtige, aber glänzende Wirkung zu thun war, noch ein verschmitzter Betrüger, welcher die Unwissenheit für eigensüchtige Zwecke benutzte, noch ein bethörter Schwärmer, der von einem festen Irrwahne ergriffen sich fortbewegte und einer Unzahl von Zeitgenossen und Nachkommen seinen Schwindel mittheilte: alle solche Grundlagen wären kein Boden gewesen, auf welchem der Islam mit so bewunderungswürdigem Erfolge aufblühen, seine Kräfte in so kurzer Zeit entfalten und zu solcher Grösse erstarken konnte, um rohe Krieger einerseits und stillbrütende Gelehrte andererseits zu beseelen. Muhammed war kein Bluthund und kein gemeiner Verbrecher; wenn er blutige Befehle erliess und grausame Thaten sein Leben beflecken, so gehören diese mehr seiner Zeit und der in ihm lodernden Leidenschaft, als seinem Willen an. Derselbe Mann, der kaltblütig Menschen hinopferte, war die Güte und Liebe selbst, wenn er wohlthun konnte, und scheuete sich, eine Katze, welche auf seinem Mantel schlief, aufstehend zu wecken. Solche Charaktere haben ihren eigenen Massstab. In Muhammed tobte eine Gluth, eben so seine Sinnlichkeit entzündend, wie seine geistigen Triebe. Bis in die Zeit der Manneskraft war dies Seelenfeuer verschlossen und zeigte sich nur in unbestimmtem Brüten. Endlich kam es zum Durchbruch. Ein begeisternder Gedanke trat in erkennbarer Form hervor, ihm selbst unbegreiflich schnell in seiner ganzen Bedeutung entwickelt; er ward ein von oben herab erleuchteter Prophet. Alle seine Reden und Thaten galten jetzt dem einzigen, alle Welt überraschenden Gedanken: Es ist nur ein Gott, und Muhammed ist sein Gesandter. Hinfort widmete er sein Leben der Feststellung dieser Erkenntniss und aller ihrer Folgerungen, und schritt mit starker Gewalt über

---

[1]) Das Leben M.'s ist von Weil bei weitem schärfer aufgefasst, als von J. v. Hammer, aber die eigentliche Ausmalung des Charakters ist auch dort nicht naturgetreu. Sein Werk ist sonst sehr verdienstlich und der aufmerksame Leser gleicht die Widersprüche bald aus.

alle Hindernisse hinweg, nicht achtend, ob dabei Menschenleben zertreten und manches unvermeidliche Unheil über alle seine Gegner und sogar über seine Freunde sich ergoss. Er war weder sittlich gebildet, noch wissenschaftlich unterrichtet, noch weltklug, das bezeugen die unendlichen Launen in seinem Familienleben, die Fehler und Missgriffe in seinen Aeusserungen und wechselnden Gesetzen und die unüberlegten Schritte zur Bekehrung fremder Machthaber; überall leitete ihn die unwiderstehliche Gewalt eines glühenden Naturtriebes. Aber er fühlte in sich den Höhepunkt einer Erkenntniss, welche, sein Volk durchdringend, es zur Bewunderung der Welt emportreiben müsste.

Den Juden ward seine Erscheinung verderblich. Sie verloren zum Theil ihre Wohnsitze und ihr Eigenthum gänzlich und mussten nach Syrien auswandern, zum Theil büssten sie ihre Freiheit ein und wurden einer Kopfsteuer unterworfen.

Gerade der Umstand, dass das Judenthum dem Islam seinen wesentlichsten Nahrungsstoff zugeführt hatte, machte den Propheten zum bittern Feinde der Juden. Das Christenthum enthielt nur Lehren der Sittlichkeit, die jeder verständige Araber anerkennen musste, aber es fehlte ihm das Sinnlich-Anregende, dessen der lebhafte Araber bedarf, um begeistert zu werden; nur stiess ihn die Menschwerdung Gottes und der Begriff der Dreieinigkeit vollständig ab. Das Judenthum hatte eine mit Wundern erfüllte Geschichte; die Juden selbst waren ein Zeugniss des uralten Segens und Fluches; sie waren zugleich die Urenkel Abrahams, den die Araber auch als Ahn verehren. Es war also leicht zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass eine Wiederherstellung der alten Religion Abrahams die grosse Nachkommenschaft desselben vereinigen und zu einer gewaltigen Nation erheben könne, gerade jetzt, da sich im Christen- und Judenthum keine Gesammtkraft wahrnehmen liess. Der Glaube an die Einheit Gottes wurzelte ohnehin in Arabien und hatte ein äusserliches Heiligthum seit alter Zeit, es war dies ein unscheinbarer Bau bei Mekka (erst sehr spät umgaben ihn die Strassen der Stadt), aus vier Mauern bestehend, mit einem Steine inwendig, der die Einheit versinnlichte; aber dies hochverehrte Heiligthum war mit der Zeit ein Sammelplatz unendlich vieler Götzenbilder gewor-

den, welche die arabischen Heiden dorthin verpflanzten, um durch ihre Wallfahrten zum Gott Abrahams sich nicht der Treulosigkeit gegen ihre heimathlichen Götzen schuldig zu machen. Die richtiger denkenden Araber beseufzten diese Verderbniss und sehnten sich nach einem *Propheten*, welcher ihr ein Ziel setzte. Zur Abhülfe fühlte sich indessen keiner berufen, so lange der Eigennutz von der Anwesenheit der Götter Vortheil zog, deren Vernichtung Mekka's Wohlstand bedrohete. Daher die Nachrichten von der allgemeinen Erwartung eines Propheten, daher die Begeisterung eines wohlunterrichteten *Waraka*[1]) und mehrerer Verwandten des Propheten, als er wie vom Himmel gesendet plötzlich die ihm gewordene Offenbarung aussprach. Sie war nichts weiter als der *Keim*, der schon Jahrhunderte in Arabien geschlummert hatte und der endlich, unter dem Schatten des Judenthums und des Christenthums, hervorbrach, um beide bald zu überwuchern. Der Prophet fühlt sehr wohl, das das Erstere die Entfaltung des Islams mehr förderte, als das Christenthum, die Nahrungsquellen desselben sind auch die seinen, aber er weist jeden Einfluss des Judenthums zurück, das er als eine Entartung des ursprünglichen Gottesbewusstseins betrachtet. Aus den Quellen der jüdischen Schrift und noch mehr der Sage schöpft er die Mittel, das Judenthum[2]) erst für sich zu gewinnen, dann zu bekämpfen. Natürlich merkten die Juden sehr bald, dass der *Islam* für sie nichts Neues und Beachtenswerthes enthalte, und mochten auch wohl dessen Wirkung auf die Araber sehr bezweifeln. Nur wenige Juden schlossen sich ihm an, die Uebrigen mussten, je weiter der Islam um sich griff, desto schroffer ihm gegenüberstehen. Die Feindschaft ward ein Kampf auf Tod und Leben. Die Juden erlagen der Uebermacht, aber sie fanden darin nichts weiter, als die Fortsetzung ihres bisherigen Schicksals. Ihnen war der Messias nicht gekommen. Sie duldeten wie bisher. Sie mussten es kurz nach dem Auftreten des Propheten erleben, dass auch *Jerusalem* in die Gewalt des Islams kam, der an der Stätte des ehemaligen Tempels seine Moschee errichtete und den Juden

[1]) Nawavi s. v.

[2]) Vieles hat *Geiger* in seiner Preisschrift nachgewiesen, aber die Sache ist dort nicht erschöpft; auch wird nur das Aeusserliche behandelt.

verbot, die heilige Stadt zu betreten. *Omar* hat dann die Alleinherrschaft des Islams mit aller Strenge durchgeführt und für Jahrhunderte festgesetzt. — Der Lehrbegriff des Islams stand seit jener Zeit dem Judenthume fern. Dieses zog sich auf sein eigenes Gebiet zurück, während der Islam erobernd von Land zu Land vorschritt.

Das Verhältniss des Judenthums zum Islam wurde durch *Omar* entschieden, wenn auch dessen Gesetz nicht immer befolgt wurde, und hat demnach keine Geschichte. Jenes blieb diesem unterworfen und zinspflichtig, nur hie und da in dem sich immer weiter zerklüftenden Khalifat mit grösserer oder geringerer Willkür behandelt. Was wir Geschichte unter der Herrschaft des Islams nennen, ist nur die innere Entwickelung des Judenthums in den Jahrhunderten des Khalifats, nicht von diesem beeinflusst, ausser insoweit die Weltstellung immer weiter fortrückte, und der ganze von den Arabern herbeigeführte Bildungsgang und die aus ihren Unternehmungen entsprungenen grossen Kämpfe auch die stillern Gemeinden berührten und umwandelten. Wir werden indess sehen, dass dieser Einfluss wirklich von grosser Bedeutung war und das Judenthum sichtliche Umwandlungen erfuhr. Denn zunächst entfaltet es in den nicht-moslemischen Ländern Europa's, welche noch Jahrhunderte hindurch mit der Bildung neuer Reiche beschäftigt waren und in denen die christliche Kirche ihre Macht auszudehnen strebte, nur sehr schwache Lebenszeichen, während es unmittelbar unter dem Islam immer mehr zu kräftigem Bewusstsein emporblüht; dann aber sucht es auch dort sich selbstständig zu erheben und aus seinen eigenen Hülfsquellen schöpfend zu erstarken, während das Judenthum im Islam der Bildungsmittel seiner Unterdrücker sich bemächtigt, um der fortschreitenden Welt gemäss einen geistigen Höhepunkt zu erreichen und den Feinden selbst Achtung einzuflössen. Gegenüber diesen auseinandergehenden Bestrebungen zeigt sich eine von beiden Seiten abweichende Religions-Richtung, welche, einen Theil der eigenen Grundlagen zerstörend, den ursprünglichen Boden des Judenthums fest behauptet und auf demselben die arabische Bildung anzubahnen versucht.

Diese drei Elemente laufen zwar neben einander, aber sie greifen mehr und minder in einander, und der geschichtliche Fortgang

kettet sich nicht sowohl an eine Folge von Persönlichkeiten und Zeitläuften, als vielmehr geistiger, von diesen minder abhängiger Zustände und Wirksamkeiten, deren Ursprung sich oft dem Auge des Beobachters entzieht. Dies macht es uns zur Pflicht, einen andern Leitfaden zu suchen, bis wir wieder in das Gebiet der offenkundigen Geschichte einlenken können. Wir richten daher unsern Blick zuerst auf die Thätigkeiten des Judenthums in der Zeit der Entstehung des Islams und den ersten Jahrhunderten desselben; begleiten dieselben unter der Herrschaft des Islams bis zum Untergange der morgenländischen Schulen, beschreiben dann die inzwischen eingetretene Spaltung durch die dem Judenthume nach einer Seite gänzlich entsagenden Richtung der Karaim, und kommen dann auf die immer mehr sich wieder annähernden Lebensäusserungen zurück, welche das Judenthum von neuem in die Weltgeschichte einführen. Diess bildet drei Abschnitte, nicht sowohl in der Zeitfolge, als vielmehr nach geschichtlichen Momenten aufgefasst.

ERSTER ABSCHNITT.

ALLGEMEINE THÄTIGKEIT DES JUDENTHUMS IN BABYLONIEN BIS ZUM UNTERGANGE DER GROSSEN SCHULEN (620—1040).

I.

Halacha, Agada, Massora.

Durch die verschiedenen Verfolgungen in Babylonien von Seiten der letzten persischen, und in Palästina von Seiten der letzten römischen Herrscher, und zugleich durch die Kriegesereignisse bis zum Erscheinen des arabischen Propheten und noch mehr nach dem Beginn der moslemischen Eroberungszüge, waren die Schulen überall fast gänzlich gestört, und wenn auch im Einzelnen noch thätig, doch in ihrer grössern Wirksamkeit gelähmt. Die Geschichte ruht in einem undurchdringlichen Dunkel. In der Erinnerung lebt zwar eine Reihe von Namen gelehrter Männer aus Babylonien, welche noch den Schatten früherer Gesammtleitung blicken lassen, aber nichts von ihren Leistungen bis zur Wiederherstellung einer gewissen herkömmlichen Ordnung mit dem Beginn der Khalifenherrschaft; von den Palästinern weiss die Geschichte kaum einige Namen anzuführen, die letzten Beziehungen zwischen Babylonien und Palästina im sechsten Jahrhundert an Fabeln anknüpfend, deren Enträthselung vergebens ihren Oedip erwartet[1]). Wir erfahren nur, dass im Jahre 520 in Tiberia noch eine Schule war, die nachmals noch mehrere Leiter hatte.

Bei der Treue, womit die Ueberlieferung, wenn auch nur mündlich fortgesetzt, die Thaten der Väter den Enkeln stets *namentlich* mittheilt, ist diese Stille in einem Zeitraum von einem Jahrhundert

[1]) Vergl. Kore hadd., Anf., und Seder Olam Zuta, Ende. Was Zunz, G. V. 136—8, darüber bemerkt, ist nur Beschreibung der Beschaffenheit des Buches, woraus höchstens einzelne Angaben sich auf Thatsachen stützen.

und darüber, betreffend Babylonien, und einem noch längern betreffend Palästina, insbesondere da schon mit dem achten Jahrhundert ein lebhaftes Schriftthum beginnt, nur dadurch erklärlich, dass alle Thätigkeit der Gelehrten sich auf die vorhandenen Lehrmittel beschränkte, diese das Ererbte sammelten, abschrieben, ordneten, vermehrten, ohne ein Verdienst anzusprechen und ihre Leistungen mit ihrem Namen zu bezeichnen.

Dass sie aber nicht feierten, ersehen wir aus den Schriften und den Ergebnissen grossartiger Vorarbeiten, welche jener Zeit ihre Entstehung verdanken, wenn auch spätere Hände sie weiter vervollständigt haben mögen. Wir erkennen in denselben drei Richtungen.

Das Bestreben, die *Gesetzeskunde*, im Thalmud, wie er mit den ältern Ergänzungen und manchen Zusätzen bereits bekannt war, immer noch lückenhaft, durch Sammlungen zu bereichern, erzeugte eine Anzahl in ähnlicher Form wie die Mischnah oder Thosiphta angelegter Traktate, welche meist nachmals den Thalmudausgaben einverleibt wurden, aber zum Theil nicht mehr vorhanden sind. Sie enthalten, ausser sehr bedeutenden Erweiterungen der Sprüche der Väter, nach einem berühmten Thana, mit dem Namen Nathan bezeichnet[1]), wie es scheint aus Vorträgen über jene zusammen gestellt, noch sechs mehr und minder umfängliche Stücke: Regeln über Schreibung der Gesetzrollen[2]) und einige Synagogengebräuche, auch über manche Lese- und Schreibearten verschiedener Textstellen; Regeln über Leichenbestattung und dabei zu beachtende Gebräuche[3]); auch über Verhalten in der Trauer; über ehelichen Umgang und Keuschheit überhaupt[4]); Regeln über gesellige Pflichten bei verschiedenen Gelegenheiten, Rücksicht auf Verwandtschaftsgrade und andere Punkte in geschlechtlicher Beziehung, Geradheit und Ehrlichkeit, Anstand und gute Sitte[5]); besondere Vorschriften für Gelehrte zu besserm Verhalten[6]); eine Abhandlung über Fried-

---

1) אבות דר׳ נתן.

2) מס׳ סופרים. Der Anfang des Abschnittes 2 scheint dafür zu sprechen, dass es in Babylonien verfasst sei. Vergl. 13, 10, wo von Unterschieden der Ost- und Westgemeinden die Rede ist.

3) שמחות oder אבל רבתי (Semachoth zu lesen, nicht Simchoth).

4) כלה. — 5) דרך ארץ. — 6) דרך ארץ זוטא.

fertigkeit[1]) Alle diese sämmtlichen Ausgaben des Thalmud angehängten Stücke sind in reinem Ausdruck verfasst und enthalten keine Momente, welche auf späte Zeit hindeuten, vielmehr besteht ihr Inhalt aus einzelnen Aussprüchen früherer, aus dem Thalmud schon bekannten Männer, vermehrt mit Sätzen ohne Namen. Andere kurze, noch genauer in Mischnah-Form bearbeitete Traktate, deren einige schon länger bekannt waren, erhielten sich in einzelnen Abschriften und wurden späterhin zum Theil durch den Druck verbreitet; von sieben derselben besitzen wir jetzt eine gute Ausgabe[2]). Keine dieser Schriften trägt ein Merkmal ihrer Abfassungszeit an sich. Da sie aber auch keiner bestimmten Schule zugewiesen worden, auch keinerlei Ansehen in dem Bildungskreis der Rabbiner-Jünger gewonnen haben, so ist daraus zu schliessen, dass sie lediglich für den Einzel-Gebrauch, als kleine Handbücher, ganz anspruchslos verfasst worden und nur durch ihren Inhalt sich Eingang verschafften. Das konnte am Ehesten in jener Zeit geschehen, als die mit höherm Ansehen bekleideten Schulen noch nicht wieder in Thätigkeit waren; denn mit dieser erwachte wiederum die Bezeichnung gesetzlicher Sammlungen nach dem Namen ihrer Verfasser.

Eine weit umfassendere und anhaltendere Fruchtbarkeit entfaltete die Liebe zum Midrasch, der überreichen Quelle religiöser Volksbelehrung. Der Brauch, an die öffentliche Vorlesung der heiligen Schrift in der Synagoge Auslegungen, Betrachtungen, Vergleichungen verschiedener Stellen, schlagende Bemerkungen und Ermahnungen, ohne eigentliche Ausarbeitungen, sondern wie sie sich eben darboten, anzuknüpfen, auch wohl an bereits bekannte frühere Aussprüche anzuschliessen, hatte schon seit Jahrhunderten einzelne Gelehrte veranlasst, solche Midraschstücke theils selbstständig aufzuschreiben, theiis die eigenen Bibelhandschriften mit dergleichen Randglossen zu versehen[3]). Aus solchen meist ge-

[1]) פרק השלום.

[2]) Von *Kirchheim* 1851 mit Erläuterungen herausgegeben שבע מס' קטנות ירושלמיות nach einer Handschrift bei Carmoly. Sie enthalten תפלין, מזוזה, ספר תורה, כותים, עבדים, ציצת, גרים. Es fehlen nur noch mehrere in der Berberei vorhandene Traktate.

[3]) Ueber alles dies berichtet mit unvergleichlicher Sorgfalt *Zunz*, Gottesd. Vortr., S. 172 ff.

heim gehaltenen Sammlungen gingen jetzt, nachdem einmal die Thalmude vorhanden waren, grössere und umfassendere Midrasche hervor, deren Zweck augenscheinlich war, das Volk beim Lesen der heiligen Schrift mit vielen Aussprüchen der frühern Weisen und manchen sittlichen Zügen aus ihrem Leben bekannt zu machen, damit die Leser darin eine würdige religiöse Erbauung fänden. In Betreff der Zeitfolge erscheinen nach Massgabe ihres Inhaltes, denn die Zeit der Abfassung ist nirgends angegeben, und die Sage rückt sie um Jahrhunderte früher hinauf: 1) Der grösste Theil des Midrasch Rabbah zum ersten Buche des Pentateuchs (Bereschith bis auf die letzten fünf Capitel); 2) der Midrasch zu den Klageliedern (Echa Rabbathi, auch Megillath Echa), jedenfalls in seiner gegenwärtigen Gestalt, erst aus der Zeit des Islams[1]) und mehr ein Auszug aus jenen und andern ähnlichen Schriften zum erbaulichen Gebrauche am Fasttage der Zerstörung Jerusalems; 3) der Midrasch zum dritten mosaischen Buche mit ausgedehnterem Gebrauche früherer Sammlungen; 4) der noch spätere zum fünften Buche, dann zum zweiten und endlich zum vierten, deren Abfassung in sehr späte Zeit herabreicht; 5) die Pesiktha; 6) der Midrasch zum Hohenliede, zu Esther, Ruth und Koheleth; 7) der zu den Psalmen, den Sprüchen, zu Samuel und einige nur Bruchstücke enthaltende[2]). — Alle diese Werke sind Quellen grossartiger Sammlungen und erweiterter Studien geworden und hatten einen sichtbaren Einfluss auf den Geist des Judenthums.

Eine dritte Richtung wendete sich dem *Texte der heiligen Schriften* zu, und ihre Leistungen sind um so bewunderungswürdiger, als von dem Beginne und dem Fortschreiten der einschlägigen Arbeiten so wenig wie von den Personen sich eine sichere Kunde erhalten hat. Das Ergebniss steht aber da und setzt uns durch seinen Umfang, wie durch die tiefe Gründlichkeit seines mannigfach verschlungenen Inhalts in Erstaunen. Wir meinen die *Massora*, welche

---

[1]) *Zunz*, S. 180, hat dies schon als fraglich bemerkt. Wir meinen, es sei unbedenklich richtig.

[2]) Ueber die Beschaffenheit derselben ist *Zunz* nachzusehen. Vergl. auch *Hirschfeld*, Geist der Hag. Exegese.

selbst ihren Namen unserm Verständniss nicht nahe legt[1]). Sie ist eine höchst sorgfältige Ausstattung des Textes der heiligen Schrift mit Lesezeichen, namentlich zur genauern Unterscheidung der Stimmlaute, welche die hebräische Schrift, sowie die verwandten Schriften der Mundarten ursprünglich nicht bezeichnete, ferner mit Ton- und Betonungszeichen zum Lesen nach dem Sinne, und ausserdem eine mühsame Bemerkung aller vorkommenden Aehnlichkeiten und Unterschiede im Ausdruck, aller scheinbaren und wirklichen Wiederholungen, aller verschiedenen Lesarten, sowie wahrscheinlich auch eine genauere Bestimmung der Abschnitte, Unterabtheilungen, Verse und Verstheile, — alles bis auf die kleinlichsten Einzelheiten, — ein wahres Riesenwerk, augenscheinlich nur nach und nach fortschreitend aus kleinen Anfängen emporgewachsen.

Wer hat den ersten Gedanken dazu gefasst? Wer den Grundstein gelegt? Wer daran fortgebaut? Wer das Ganze vollendet? Wann erscheint es zuerst im Werden? Wann in seinem Abschluss? Die Geschichte schweigt. Aber zur Zeit des beginnenden Islam steht es vollendet da, ohne dass jemand dasselbe als neu bezeichnet, vielmehr anerkannt als ein Denkmal des Alterthums, fast eben so unbestritten, wie der Text selbst[2]). — Das Räthsel ist nur lösbar durch die Annahme einer allmählichen Fortbildung in geräuschloser Stille, wie der Gegenstand selbst sie zulässt. Seit der Rückkehr aus Babylonien schrieb man die Bücher der heiligen Schrift immer häufiger ab, doch gab es wohl bis zur Errichtung der Schulen in Jerusalem keinen entschieden festgestellten Text, so dass selbst in

---

[1]) מסרה und מסרת, auch Mehrh. מסורות, wird bald von מסר überliefern, bald von אסר binden, einschliessen (den Text umgeben) abgeleitet. Eliah Levita in s. Mas. ham. hat letztere Ableitung unterstützt, und seine geschichtliche Ansicht, welcher schon Aben Esra und Kimchi beizustimmen scheinen, ist nirgend mit Glück bekämpft worden. Azar. de Rossi triumphirt ohne Grund. — Hirschf. § 154 viel zu flüchtig.

[2]) Es ist höchst merkwürdig, dass die *Karaim*, deren Auftreten im achten Jahrhunderte erweisbar ist, und die Alles aufboten, um ihre Gegner der Willkür in Behandlung der heil. Schrift zu zeihen, die ganze *Massora* bereits kennen und annehmen, ja sie zur Grundlage ihrer Exegese machen! Sie kann daher nicht erst das Werk späterer Gelehrten aus Tiberia sein.

den mosaischen Büchern, auf welche die grösste Sorgfalt verwendet wurde, einzelne Verschiedenheiten der Lesarten sich vorfanden Die alten Uebertragungen lassen vermuthen, dass auch sonst noch. Abweichungen vorkamen. Die Schulen oder die angestellten Text-Berichtiger, welche die Tempelbücher durchsehen mussten, wagten nicht mehr unter den vorhandenen Lesarten zu wählen oder gar eine bestehende umzuändern[1]); sie bezeichneten nur alles, was einmal durch Alterthum feststand, mit Punkten auf Wörtern und Buchstaben, oder am Rande, so dass dadurch die uralte Ueberlieferung gewahrt, aber auch etwaige Missverständnisse beseitigt wurden, und überhaupt dem Scharfsinn freigestellt blieb, nach eigenem Ermessen zu urtheilen. Die alten Lehrer noch aus dem dritten und vierten christlichen Jahrhundert sprechen davon, dass die Art, Wörter mit bestimmten Vokalen zu lesen, und die grammatischen Formen der Wortstellung und der Wortschreibung, die beim Lesen hinzuzufügenden oder auszulassenden Wörter, sowie die Versabtheilung und einzelne grammatische Wortformen, als vom Sinai her überliefert betrachtet werden müssten[2]). Daraus geht hervor, dass man Vokal- und Accentzeichen entweder noch nicht hatte, oder solche da, wo dergleichen hinzugefügt waren, nicht als wesentlich ansah, wie denn alle gottesdienstlich gebrauchten Schriftrollen bis auf den heutigen Tag keine Lesezeichen enthalten[3]). Inzwischen folgt daraus keinesweges, dass nicht Einzelne für den Gebrauch der Unkundigen in ihren Abschriften allerlei Lesezeichen hinzufügten, welche nach und nach von den Jugend- und Volkslehrern

---

[1]) Wir bekennen uns nicht zu *Geiger's* neuesten sehr kühnen Vermuthungen, wollen aber doch auf sein höchst lehrreiches Werk: *Urschrift und Uebersetzungen* der Bibel u. s. w, Breslau 1857, hinweisen.

[2]) Nedarim 37*b*. Die Ausdrücke dort פסוקים, פסיק טעמים, מסורות, מקרא סופרים עיטור סופרים werden von den Commentatoren, selbst nach den hinzugefügten Beispielen, verschieden aufgefasst. Am klarsten von *R. Ascher*. In der Hauptsache ist der Sinn deutlich.

[3]) Auch der Traktat Sophrim, welcher *nach* dem Thalmud gesammelt worden, obwohl darin willkürliche Schreibweisen vorkommen, z. B. die Gottesnamen in Goldschrift, I, 9. Die Bezeichnung der Versabtheilungen III, 7, ja sogar stehende Punktirung einzelner Wörter und Buchstaben, VI, 8, und Varianten, VI und VII, erwähnt nichts von Vocal- und Accent-Zeichen.

als nützlich und erleichternd angenommen wurden. Auch schrieben bedeutende Männer an den Rand ihrer Handschriften eigene Bemerkungen Behufs freier Auslegung, ohne dass man darin einen Verstoss sah[1]). So weit der Midrasch sich als uralt erweist und ohne Zweifel oft zum besonderen Gebrauch bei Vorträgen selbst dem Texte beigefügt wurde[2]), so bediente man sich wohl auch schon früh verschiedener Hülfszeichen zum Lesen und Betonen, ohne dass es Aufsehen erregte, eben so wie man den Text in allerlei fremdartigen Buchstabenformen schrieb, von denen jedoch nur die griechischen als zulässig erklärt wurden. Aber erst nach dem Schlusse des Thalmuds, und vielleicht nicht ohne Einfluss der syrischen Sprache und der bald verbreiteten arabischen, ward die Punktirung und Accentuirung allgemeiner und mit steigender Sorgfalt bis zu einer Gleichmässigkeit ausgebildet, und erhielt jede Zeichenform in den Schulen ihre bestimmten Namen, die übrigens sämmtlich ihren fremden Ursprung an der Stirn tragen. In Folge dessen wurde dies ganze Beiwerk in Regeln gebracht und zur Verhütung willkürlicher Neuerungen alle einzelnen Wahrnehmungen streng beobachtet und niedergeschrieben, Buchstaben und Verse gezählt, ihre Mannigfaltigkeit bemerkt, das Gleichartige zusammengestellt und die immer mehr sich vervollständigende Arbeit mit dem Namen *Massora* belegt, welcher sonst auch, gleich wie Kabbalah, *Ueberlieferung*[3]) bezeichnet. Wir besitzen nur noch Auszüge aus den ersten Versuchen, ohne Zweifel mit manchen Vermehrungen und Berichtigungen[4]). Wenn es zu bedauern ist, dass die Namen der Ausarbeiter untergegangen sind, so darf doch nicht vorausgesetzt werden, dass wir mit ihnen die Entstehungszeit aus dem Auge verlieren, denn sie schrieben nur auf, was seit Jahrhunderten Gemeingut der Schulen gewesen war[5]), wenngleich bestimmte Schulausdrücke

---

1) Ber. Rabb. 11*a* מות statt מאד; 24*b* אור statt עור; 106*b* בן statt בני; Jer. Thaan. 64*a* רומי statt דומא — alle nur zum Drusch.

2) Zunz, G. V. 170 ff. — 3) Megilla 10*b* zwei mal.

4) Elia Levita nennt ein altes Werk אכלה ואכלה, ohne Zweifel als Anspielung auf eine biblische Form so genannt; wir wissen nicht, welche.

5) Darüber kurz und vortrefflich S. D. Luzzatto, *Prolegomeni ad una Gram. rag. d lingua Ebraica*, Pad. 1836, p. 19, 20.

erst mit den äusserlichen Zeichen eingeführt wurden, von welchen man mindestens beim Abschluss des abendländischen Thalmuds noch nichts wusste[1]). Man schreibt diese Punktation und Accentuation der tiberiensichen Schule zu. Allein die babylonische Schule hatte ihre eigenen Formen, noch ehe man in Tiberia diejenigen einführte, welche der nachmals üblichen vorarbeiteten. Wir haben noch Bruchstücke der ältern morgenländischen Zeichen, welche ausser den verschiedenen Formen noch das Eigene hatten, dass sämmtliche Vokalzeichen *über* den Buchstaben standen[2]). Auch die eigenthümliche tiberiensische wird als abweichend von der unsrigen bezeichnet, welche mit dem Ausdrucke Punktation des *Landes Israel* belegt wird. Die Benennungen der Vokalzeichen stimmen weit mehr mit den babylonischen Formen überein, woraus sich ergiebt, dass diese die ursprünglichen waren. Aehnliche Veränderungen erlitten die Accente, deren Namen offenbar zunächst die Art des Gesanges und der Lesung ausdrückten (ein Gegenstand von religiöser Bedeutung bei den Morgenländern, auch unter den Bekennern des Islams), welche aber gegenwärtig nicht mehr durch ihre Form zu ermitteln ist.

II.

Einfluss derselben a. f den Volksgeist.

Während diese letztere Beschäftigung dem Volke fern stand, weil sie genaue Sachkunde erforderte und dadurch der allgemeinen Aufmerksamkeit sich entzog, bewegte sich der Geist des Volkes auf den beiden anderen Gebieten um so lebhafter und nachhaltiger, so dass von hier aus die eigenthümliche Denkrichtung des Judenthums bestimmt ward. Zwei an sich verschiedene Elemente wirkten hier

[1]) *Hieronymus* kennt sie noch nicht.

[2]) Proben davon in der hebr. Ztschr. *Zion* von Creizenach und Jost 1841, S. 152, und Polak, Oostersche Wandelingen, Amst. 1846, zu S. 26, in Luzzatto's trefflicher Abhandlung daselbst.

zusammen, zwar schon seit dem Beginn des neuen Religionslebens bemerkbar, aber jetzt zu starken Strömungen angewachsen, die ihre Gewässer in einander ergossen, ohne sich gänzlich zu vermischen. Wir meinen die *Halacha,* oder das stehende *Gesetz* in seiner fortwährenden Entwickelung durch Auslegung und Anwendung, und die *Agada,* oder die freie Behandlung aller ältern Lehrquellen zur Bereicherung der sittlichen Anschauungen. Beides drang nach dem Abschluss der Thalmude, welche sich zu verbreiten anfingen, immer mehr ins Volk. Wer nur mit Fähigkeit begabt war, sog die Milch der Religion aus diesen vollen Brüsten, und schon zarte Kinder wurden mit dieser Speise aufgenährt, ehe sie dieselbe noch recht genossen.

Das Ausspinnen der *Halacha* hatte für Jedermann einen ungemeinen Reiz. Sie war zwar das *stehende Gesetz,* und sogar als Ueberlieferung abermals in einer Sammlung geschlossen; aber dessen Entwickelung duldete keinen Abschluss. Das Gesetz hat gerade durch die grosse Entfaltung immer wieder neue Triebe gebildet, welche wiederum Blüthen und Früchte erzeugten, und selbst die bereits ausführlich behandelten stiessen in der Anwendung auf so viele Schwierigkeiten und Zweifel, dass schon dies unendlich vielen Stoff zum Nachdenken darbot. Das Gesetz war nicht wie sonst ein wissenschaftliches Gebiet für Rechtsgelehrte, es war die Religion selbst, der göttliche Wille, dem jeder nachleben sollte. Kein Israelit durfte diese Kenntniss mit Gleichgültigkeit betrachten; bei jeder Uebung des Gottesdienstes, bei jedem Brauch, bei jedem Schritt musste man sich über das eigene Thun und Nichtthun Rechenschaft geben, es hing davon die innere Seligkeit ab. Ja sogar die *Beschäftigung* mit dem Gesetze gehörte zu den beständigen Pflichten, so dass die Ergründung derjenigen Vorschriften, deren Anwendung durch die veränderten Umstände unmöglich geworden waren, ebenfalls nicht vernachlässigt werden sollte. Hier hatte der Scharfsinn einen weiten Tummelplatz, auf welchem die grössten Geister ihre Kampfspiele geübt hatten und immer neue Kämpfe die Wissbegier anlockten und zur Theilnahme ermunterten. Es gab seit jener Zeit für die Juden fast keinen Gedankenkreis, in welchem nicht Bibel und rabbinisches Gesetz mitgewirkt oder vielmehr den Mittel-

punkt gebildet hätten[1]). Arzeneikunde, Naturwissenschaft, Sprache und Dichtkunst, und was sonst den Geist anzog, alles ward von den Religionsquellen durchtränkt, und was von diesen nicht berührt wurde, blieb den Juden fremd. Die Bewegungen der Völker, von welchen sie oft schmerzlich betroffen wurden, betrachteten sie als irdische Wechselfälle, nicht des Nachdenkens werth, und die dadurch erlittenen Unfälle als göttliche Fügungen zur Stärkung ihrer Gesinnung. Sie hatten ihre eigene Welt, reich genug, um das ganze Leben auszufüllen. Auch was nicht unmittelbar zur Gesetzübung gehörte, höhere sittliche Fragen über Gerechtigkeit der Weltregierung, über Freiheit des Willens und Zurechnung, über Unsterblichkeit und Zukunft überhaupt, über das Wesen der menschlichen Seele und das Wesen Gottes, Fragen, welche denkende Köpfe aller Völker beschäftigen, fanden ihre Erledigung innerhalb des jüdischen Kreises ohne Zuziehung auswärtiger Philosophie, welche man vielmehr als ein tödtliches Gift scheuete und kaum einmal näher anblickte, um vor ihrer verderblichen Natur zu warnen.

Eine weitere Folge dieser Beschränktheit der Bildung war die, dass die Juden die ganze Denkweise des Thalmuds sich aneigneten. Wie dieser überall von kurzen Sätzen ausgehend fort und fort baut, ohne strenge Bindung des Einzelnen, mehr die überraschenden Ergebnisse herausstellend, als den Zusammenhang der Mittelglieder, so eilen die Juden in allen ihren Betrachtungen von Schluss zu Schluss fort, oft in den gewagtesten Sprüngen, mehr dem Witz vertrauend, als dem besonnenen Verstand. Daher die grosse Sorglosigkeit selbst der gelehrtesten Juden in allen Erfahrungskenntnissen, die durch ruhige Anschauung und mühsame Untersuchung gewonnen werden, und daher so manche Schlüsse, die keinen Boden haben, und, wie sie selbst mitunter es aussprechen, „Bergen gleichen, die an einem Haare hängen.“ Diese Abschliessung von

[1]) Wie tief dieser Grundzug wurzelte, beweist ausser dem unabsehbaren Schriftthum auch das Schreiben des Arztes Abraham v. Portaleone zu Mantua 1612 an seine Söhne, worin er bei voller Geisteskraft sich selbst wegen Vernachlässigung der jüdischen Studien zu Gunsten der Philosophie und Medicin bittere Vorwürfe macht und im Zustande der Lähmung noch dem Judenthum ein Denkmal hinterlassen will.

der äusseren Welt hat sich der Juden aller folgenden Jahrhunderte so sehr bemächtigt, dass sich nach und nach bei ihnen ein *halachisches* Schriftthum bildete, welches die edelsten Geisteskräfte ansprach und aufzehrte, und dass nur sehr selten grosse Fähigkeiten sich darüber hinauswagten. Die vielen Verfolgungen trugen dazu bei, der innern Welt desto mehr Kraft zu verleihen, so dass viele Jahrhunderte darüber vergingen, ehe das Bewusstsein erwachte, um sich in der grossen Welt umzusehen, wie es unserer Zeit vorbehalten war.

Aber die Wirkung jener Selbstständigkeit war um so bewunderungswürdiger. Sie begründete jene unerschütterliche Festigkeit des gesetzlichen Lebens mitten unter den Wechselfällen der Zeiten und Länder, jene Ausdauer im Religionsgesetz trotz mannigfacher Lockungen oder Gewaltthaten von Aussen, ja trotz innerer Leidenschaft und verkehrter Neigungen. Der Jude floh die vergänglichen Freuden und fand für sie Ersatz in der Seligkeit, womit seine Festesfeier und sein Gottesdienst das Herz erfüllte; und achtete nicht der furchtbarsten Drangsale, zufrieden, für Beobachtung der Religion sie zu erdulden, um geläutert aus den Prüfungen hervorzugehen. Sogar die, welche von dem guten Wege abgegangen waren, oder sich mit Verbrechen befleckten, fühlten im Augenblicke der Besonnenheit sich durch ihr Gesetz bekehrt und gezähmt. Die heftigsten Leidenschaften, in wilde Streitsucht ausartend, wurden durch plötzliche Erinnerungen an die Forderungen des jüdischen Gesetzes beschwichtigt. Man hat diese Ausdauer bald als Eigensinn, bald als Zähigkeit, bald als Stumpfheit bezeichnet, aber mit so klarem Bewusstsein und mit so frommer Hingebung geübt, verdient sie den Namen der *Tugend*.

Diese ward noch mehr belebt und angeregt durch die *Hagada* oder den *Midrasch*. Nicht bloss den Gelehrten diente die freie Auslegung der heiligen Schriften zur Unterhaltung und zu feinen Sinnspielen, wie wir solche in den oben genannten Schriften lesen, sondern sie drang auch ins Volk ein, welches mit deren Inhalte durch die Vorträge in den Synagogen immer vertrauter ward, noch ehe es die Schriften besass. Die Kühnheit des Aufschwunges, den der Midrasch nahm, um die Phantasie zu erwecken und mit Bildern der seltsamsten Art zu erfüllen, dieses Gemenge von alten Sprüchen,

Fabeln und Gleichnissen, von Versinnlichungen alles Göttlichen, von Geschichten und Dichtungen, reizte mit zauberhafter Gewalt diejenigen, welche Erbauung suchten. Wer sich von dem Eindruck des Midrasch auf das Volk einen Begriff machen will, darf nur die erstaunlichen Vervielfältigungen, welche die oben angeführten Werke erfahren haben, in Betracht ziehen. Wir zweifeln, dass irgend ein Schriftthum von so bedeutendem Umfange jemals sich so bis in die untersten Volksschichten Bahn gebrochen habe. Was wir davon besitzen, mag oft Umarbeitung älterer Midraschim darbieten, aber der Inhalt knüpft sich überall an ältere Sagen und volksthümliche Darstellungen, besonders gemischt mit Begriffen aus der *Geheimlehre*, immer ausführlicher behandelt[1]). Diese Volksschriften wurden fortwährend im Laufe der ersten drei Jahrhunderte des Islams, öfters mit moslemischer Färbung, vermehrt und, wie es scheint, mit Vergnügen gelesen, zumal die, welche geschichtliche Stoffe zum Vorwurf hatten.

Viele Sagenkreise wurden in jener Zeit besonders bearbeitet[2]); der Inhalt betrifft theils biblische Stoffe, theils nachbiblische, bereits in die Legende übergegangene Charaktere berühmter Persönlichkeiten, theils eigenthümliche Auffassungen des höhern Geisterreiches im Geschmacke der Zeit, hie und da mit Islamscher Zuthat, mitunter schon ursprünglich arabisch verfasst und erst ins Hebräische übertragen. Dahin gehören die Dichtungen zur Geschichte Abrahams[3]) und Nimrods; eine ausführliche Umschreibung der Lebensgeschichte Moseh's bis zum Auszuge, mit einem kurzen Anhange von seinem übrigen Leben[4]); ferner die Dichtungen über die Opferung Isaaks, einer wesentlichen Erinnerung Israels in allen

---

[1]) Ausser den allbekannten grossen Sammlungen verweisen wir hier nochmals auf Jellinek's schöne Ausgabe vieler einzelnen Midraschim, בית המדרש. 4 Bände. 8.

[2]) Sämmtlich bei *Zunz*, G. V. 140 ff. und nach ihm bei *Steinschneider*, Jüd. Lit. in Ersch. Enc. *Jellinek's* בית המדרש enthält viele treffliche lit. hist. Bemerkungen.

[3]) Jell. I, 25—34, ganz klar aus arabischer Quelle, wie ausser den S. XVI angeführten Formeln auch S. 30 aus מה אומר und aus dem Satan S. 34 ersichtlich. Vergl. II, 118—119. — [4]) Das. II, 1—11, nebst der Einleitung dazu.

gottesdienstlichen Gebeten, und über Moseh in Aegypten als Erläuterung des Liedes am Meere, mit einer Schilderung des darin angedeuteten Messiasreiches in dem Midrasch Vajoscha[1]). In einem höhern Schwunge gedichtet ist die Schilderung der letzten Lebensstunden Moseh's[2]); eine dramatische Darstellung der Gerechtigkeit Gottes, mit vielfältiger Einwebung der Engellehre, höchst wahrscheinlich eine Umarbeitung alter essäischer Anschauungen. In ähnlicher Weise ward auch Ahron's Tod, doch bei weitem nicht mit so lebhafter Phantasie, geschildert[3]). — Minder ansprechend in Inhalt und Ausdruck ist eine Sage von den Heldenzügen der Söhne Jakob's[4]), als Midrasch zu Vajissâu (1. M. 35. 5.) nach jedenfalls längst verbreiteten alten Dichtungen, womit die Geschichte der Urväter ausgeschmückt wurde[5]). Aus dergleichen Volkserzählungen floss das umfassende Buch Hajaschar, welches den Schein annimmt, das in der heiligen Schrift genannte zu sein und die Geschichte der Erzväter auf die abenteuerlichste Weise darstellt. Ein Buch dieses Namens war bereits dem letzten Gaon *Haj* zu Anfange des elften Jahrhunderts bekannt[6]), welches dem geschichtlichen vielleicht zum Grunde gelegen. Auch sonstige Stoffe aus der Geschichte wurden theils zur Erbauung, theils zur Unterhaltung im beliebten Styl des Midrasch ausgearbeitet; so Salomo's Thaten und die Beschreibung seines wundersamen Thrones, welcher auch dem Islam zu Dichtungen Anlass gab; ausführlicher und mehrseitig die Geschichte Esther's; man schrieb über Zerubabel mit Beziehung auf das Messiasreich; man verfasste Geschichten von Antiochus und den Hasmonäern, von Judith; man schilderte die Märtyrer aus der Hadrianischen Zeit; man führte thalmudische Sagen weiter aus. Ganz besonders aber beschäftigte die Phantasie alles, was den Weltbau angeht, die Schöpfung, das Reich der Geister; dann der Mensch und seine Be-

---

[1]) Das. I, 4. — [2]) Das. I, 10, S. 115—28. — [3]) Das. 91—95.

[4]) Das. III, 1 (nicht, wie Andere schreiben: Vajis'u).

[5]) Vergl. Jell. in der Einleitung. Doch erscheint es uns sehr gewagt, die „Kleine Genesis" in den Beginn des Christenthums oder gar noch früher zu setzen. Die genauere Untersuchung ist unserem Zwecke fremd.

[6]) טעם זקנים 1854, S. 56. Dort nennt Haj. noch ein Werk חרבה דמשה, doch scheinen beide mehr mystischen Inhalts.

ziehungen zur obern Welt, sein Tod und seine Schicksale nach dem Tode; endlich die Hoffnungen Israels und die Messiaszeiten. In allen den von dem umfänglichen Schriftthum, welches auf diesem Gebiete im Laufe mehrerer Jahrhunderte geschaffen ward, uns noch zugänglichen Resten weht ein einheitlicher Geist und eine Aehnlichkeit der Darstellungsform, so dass sie allesammt ein Ganzes bilden, wie sehr auch die einzelnen Werke von einander unabhängig erscheinen.

Dieses grossartige Schriftthum, auf dessen geschichtliche Zergliederung in unsern Tagen ein bewundernswürdiger Fleiss verwendet worden[1]), hat auf die sittliche Erbauung der Juden einen entschiedenen Einfluss geübt. Der Kreis desselben ist in sich abgeschlossen. Die heilige Schrift und die Geschichte der Juden bis ungefähr in die Mitte der thalmudischen Zeit wird darin auf unendlich mannigfache Weise mit phantasiereichen Nebenvorstellungen durchwebt, der Art, dass jeder Leser sich bewusst wird, wie hier die Unterlage nicht nach ihrem wesentlichen Inhalte aufgefasst ist, sondern nur als Hebel zu neuen Schöpfungen dienen soll. Man will hier nicht wissenschaftlich prüfen oder sich belehren, sondern den Geist umherschweifen lassen, um eine Unzahl wechselnder Gestalten, welche nach allen Richtungen auf sittliche Anregungen hindeuten, wie in einem erquickenden Traume zu verfolgen. Der Midrasch fesselt die Leser, welche eben nicht der ernstern Wissenschaft sich zuwenden, mit unwiderstehlicher Gewalt, und er zog die Juden ganz und gar ab von den Leiden und Sorgen des Lebens. Er wurde die Quelle labenden Trostes und frommer Befriedigung. Ja selbst bei denen, welche durch das Licht der Erkenntniss, durch genauere Kunde von der Natur, der Geschichte des Menschen und dem Erdboden, sich den Träumereien und Fabelgebilden des Midrasch völlig entzogen haben, verliert er seinen Zauber nicht, so oft sie zu ihm zurückkehren, und von dieser Seite betrachtet verdient er vollkommen die ihm gewidmete Aufmerksamkeit.

Je später indess in der Zeit, desto mehr zeigt sich der Ge-

---

[1]) Obenan steht *Zunz*, dessen Ermittelungen neben *Rapoport's* nicht minder geistreichen Untersuchungen gefördert wurden durch *Dukes*, *Steinschneider*, *Fürst*, *Geiger*, *Cassel* und Andere.

schmack im Verfall. So haben wir ein Werk aus dem Schluss der dunkeln Zeit, die wir hier als Ganzes betrachten, voll der wärmsten Empfehlungen des frommen Wandels und des sittlichen Verhaltens, aber ein Bild trauriger Ausartung[1]). Noch geringern Werth hat eine angebliche Bearbeitung der Sprüche *Sirach's*[2]), welche jedoch nichts von dem alten Buche darbietet, sondern nur einige Sprüche, einige äsopische Fabeln und thalmudische Sagen enthält, mit hinzugefügten Albernheiten des elendesten Geschmacks, gänzlich unwerth der Beachtung. Eben so unbedeutend ist eine gewöhnlich damit verbundene Sammlung von Sprüchen, welche meist aus dem Thalmud entlehnt sind[3]). — Eine in jener Zeit in Europa (Südfrankreich oder Italien) verfasste Nachahmung des Josephus, gemeinhin unter dem Namen *Josippon* bekannt, liegt unserm Zwecke fern.

Die einseitige Beschäftigung des Volkes mit dem *hagadischen*, stets wachsenden Schriftthum hatte auch nachtheiligen Einfluss. Die vielen Wundersagen und traumartigen Bilder nahmen die Phantasie auch der Frauen, welche sich daran erbaueten, so sehr in Anspruch, dass für die Wirklichkeit aller Sinn verschlossen blieb. Der Inhalt dieser Bücher begleitete den Juden in die Synagoge und in seine Hausandacht, denn die Verfasser neuer Festgesänge nahmen auf sie besondere Rücksicht; alle Festreden und Trauerfeierlichkeiten enthielten dieselben Elemente, auch die gewöhnliche Unterhaltung besprach oft freie Textauslegungen. Bei der Ungebundenheit phantastischer Malereien scheuete man nicht zurück vor den abenteuerlichsten Bildern, welche zuletzt der Sinnlichkeit der Begriffe ein verderbliches Uebergewicht einräumten[4]), gegen welche

---

[1]) Es führt den Titel תנא דבי אליהו und ist leider sehr entstellt. Vergl. *Zunz*, G. V., S. 112. Nach ihm ist es 974, nach Rap. 968 verfasst, weil es angiebt, dass seit der Zerstörung 900 Jahre verstrichen sind. Einer andern Angabe zufolge rechnet es aber 90 Jubiläen seit Erschaffung der Welt und 24 Jahre darüber. Das wäre 814, was wahrscheinlicher ist.

[2]) בן סירא. *Maimoni* erklärt sich gegen ein Werk dieses Namens, welches andern Inhalts gewesen zu sein scheint. — [3]) מעשה תורה.

[4]) Um einem Begriff zu geben von der Kühnheit der Bilder, erwähnen wir ein übrigens wohlgelungenes *Loblied* aus einer Gebetsammlung, Machsor, vom J. 1295 (uns durch die Güte des scharfsinnigen Kritikers Herrn *S. Baer*, Verfassers der Accentuation der drei Bücher א'מ'ה, mitgetheilt), aber ohne Zweifel

die Einreden der Weisen nichts mehr ausrichteten. Wir werden auf den Einfluss, den der Midrasch auf den öffentlichen Gottesdienst übte, noch zurückkommen.

Das Vaterland der *Hagada* ist seit uralter Zeit Judäa und die Umgegend, wie denn überhaupt in diesen von den Babyloniern als *abendländische* bezeichneten Gemeinden immer auf Uebersetzung und Auslegung der heiligen Schrift, vielleicht auch auf öffentliche Vorträge mehr Aufmerksamkeit verwendet wurde, als in Babylonien, wo die Gesetz-Erörterungen vorzüglich die Gelehrten beschäftigten. Daher finden wir auch in den spätern Uebertragungen, Thargumim, der heiligen Schrift, insbesondere dem sogenannten Jeruschalmi (womit man seinen palästinischen Ursprung bezeichnete), sehr viele hagadische Elemente aus dem Thalmud. Die meisten derselben entfaltet das Thargum der fünf an Festtagen in Synagogen vorgelesenen Megilloth (Hohelied, Ruth, Koheleth, Klagelieder, Esther), in welchen der Erklärer Anspielungen auf die israelitische Geschichte findet, aber auch zugleich die Begriffe der rabbinischen Engellehre und die Vorstellungen von gutem und bösem Triebe, von Lohn und Strafe, von Hölle und ewigem Leben mit einflicht. Während diese Darstellungen und zugleich die vielen Fremdwörter deutlich auf späte Abfassung hinweisen, ja sogar die Erwähnung der Herrschaft Edoms und Ismaels (Araber) sie in die Zeit des Islams herabrücken, darf nicht unbemerkt bleiben, dass Anspielungen auf jüngere Er-

---

viel älter, in aramäischer Sprache geschrieben. Es schildert die Urzeit auf folgende Weise. Adam und Eva sind geschaffen, alle Engel lassen ihren Gesang erschallen, die Bäume Edens machen Musik dazu. Beide schmückt die Krone der Anmuth, und Schönheit umgiebt ihre Leiber. Alle Sterne und Planeten leuchten mit ihren Fackeln vor ihnen her, Engel bringen dem Brautpaare Myrthe und Weihrauch, Krokus und Balsam zur Vermählungsfeier. *Michael* setzt sich rechts, *Gabriel* links. Die Berge strömen Honig herab und von ihren Abhängen triefen süsse Getränke, die Wolken giessen ihren Thau herunter. Freude und Lust herrscht beim Mahle. *Michael* öffnet seinen Mund zum Gesang und *Gabriel* führt den Reigen an. Alle Monate des Jahres und die Sonnenwenden sind beim Feste anwesend, um zuzuhören, wie der Herr seine Hand ausstreckend und den Kelch erhebend beide segnet und ausruft: Lebet und mehret euch, wie der Sand am Meere und die Sterne des Himmels. (Der Grundbegriff zu dieser Schilderung findet sich schon im *Koran*, Sure 18 und öfters.)

eignisse seit Zerstörung des Tempels darin nicht vorkommen, wofern nicht einige unvermerkt sich eingeschlichen haben[1]).

Nach diesen allgemeinen Beobachtungen über den Geist einer langen Zeit, welche nicht mehr die einzelnen Elemente in ihrer Verkettung wahrnehmen lässt, kehren wir zur Geschichte zurück.

III.

Die Gesetzgebung der babylonischen Schulen. Geonim.

Die morgenländische Geduld und Ausdauer im Festhalten am Herkommen ermüdete alle Verfolgungen und vereitelte deren Absichten. Die jüdischen Schulen in Babylonien waren ganze Menschenalter hindurch unterbrochen, aber im Geheimen wirkten die Lehrer fort, und die feindlichen Eingriffe liessen nach. Die lange gelähmte Thätigkeit entwickelte sich wieder mit grösserer Kraft. Dies geschah indess so allmählich, dass die Geschichte den eigentlichen Zeitpunkt der Wiederherstellung der ältern Verfassung nicht anzugeben weiss[2]). Selbst die Reihenfolge der Lehrer und ihre genauern Namen sind nicht sorgfältig erhalten, und aus den ersten zwei Jahrhunderten ist kaum eine Thatsache erwähnt, die sich an einen Namen knüpft. Wir sind nur auf Vermuthungen angewiesen.

Die herkömmliche Schulordnung, mit einer gewissen richterlichen Macht verbunden, scheint zunächst in Pum-Baditha gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts (589) mit Hanan von *Asikia* wieder begonnen zu haben, und hier kam dann auch der Beiname *Gaon* auf, welcher um ein Jahrhundert später (689) vorzugsweise denen in Sura beigelegt wird, als diese Stadt wieder der dauernde Sitz einer Hauptschule wurde, während diese bis dahin noch bisweilen in *Firuz-Schabur* ihren Sitz hatte. Das Wort *Gaon* ist nichts an-

---

[1]) Z. B. Esther 8, 16 scheint hadrianische Zeit im Auge zu haben.

[2]) Nach Abr. b. Daud beginnt die Folge der Geonim erst 689. Dagegen rückt Scherira diese Benennung hundert Jahre früher hinauf. Dem erstern folgt mit genauern Angaben Saadjah ibn Denan in חמדה גנוזה, Königsb. 1856. Die beiden Hauptquellen unterscheiden sich auch in der Angabe der Oertlichkeiten.

deres, als die Uebersetzung des römischen Excellentia, als Ehrenbeiwort der Gelehrten in Palästina schon längere Zeit üblich[1]). Die verfallende persische Regierung raffte damals unter Cosru II. nochmals ihre Kräfte zusammen und war einige Zeit glücklich, was den Juden wahrscheinlich etwas Freiheit verschaffte, oder sie der Aufmerksamkeit des siegreichen Königs entzog. Der damals gewählte Beiname sollte ohne Zweifel der Würde des *Resch-Methibtha,* Schulhauptes, unter der Oberleitung des *Resch-Glutha,* welches Amt der Einkünfte wegen gewiss nicht abgeschafft worden war, einiges Ansehen geben; das Oberhaupt von Sura, dem grössere Rechte eingeräumt wurden, nahm späterhin diese Bezeichnung für sich besonders in Anspruch. Die ganze Folge der Gelehrten in Pum-Baditha von 589—1038 und in Sura von 689—1034 wird daher geschichtlich die Zeit der Geonim genannt. Ihre Wirksamkeit konnte nicht leicht zu allgemeiner Anerkennung gelangen, bevor das Khalifat unter den Ommiaden nach den ersten vier *Raschidin* (gerechten Nachfolgern des Propheten, Abu Bekr, Omar, Othman, 'Ali) einen gewissen Bestand in jenen Ländern gewonnen hatte. Aber diese Wirksamkeit errang mit den Fortschritten des Islams in Eroberungen eine Bedeutung und Ausdehnung, welche einerseits den grossen innern Zusammenhang des zerstreuten Judenthums darthut, andererseits von dessen völliger Abgeschiedenheit Zeugniss giebt, welche erst nach mehreren Jahrhunderten der arabischen Bildung den Zugang öffnete. Denn die *Geonim* erlangten durch ihre eigenthümliche Stellung ein so bedeutendes Uebergewicht, dass im Laufe von 350 Jahren die meisten Juden der Welt, mindestens des ausgebreiteten moslemischen Reiches, in allen gesetzlichen Fragen deren Entscheidung einholten und dafür reiche Geschenke einsandten, ausreichend, eine grosse Jüngerzahl zu verpflegen. Ihre Selbstständigkeit war aber so fest und ihr Bereich so abgesondert, dass sie von allen grossen Weltbegebenheiten Jahrhunderte hindurch (bis gegen

---

[1]) Scherira in Chof. Matm. 38. Das Wort גאון steht in Sch.'s Bericht stets *hinter* dem Namen und niemals mit dem Artikel הגאון, dessen sich zuerst Haj von s. Vater bedient. Später kommt diese Bezeichnung als eine *geschichtliche* vor, so oft auf einen Bestimmten zurückgewiesen wird. Doch wird das Abstractum גאונות daraus gebildet.

900) gar keine Kunde haben, dass in allen ihren Schriften kein Name eines moslemischen Herrschers und kein gleichzeitiges Ereigniss erwähnt wird, als ob um sie her keinerlei Bewegung wahrgenommen würde.

Selbst ein Paar Geschichtskörnchen, welche der Erinnerung geblieben sind, haben keine Frucht getragen, so sehr sie geeignet wären, genauere Umstände ins Gedächtniss zurückzurufen. Von Muhammed heisst es bloss, damals kam *Verrücktheit* über die Welt; seiner Kriege mit den jüdischen arabischen Stämmen gedenkt niemand. Von *Omar b. Chattab's* glücklichem Zuge gegen Persien weiss die jüdische Geschichte nur, dass er dem Resch-Glutha *Bostani*[1]) eine Tochter des letzten persischen Königs *Cosru* (oder vielmehr *Jesdigird III.)* als Sklavin geschenkt habe, eine Thatsache, welche nur durch das Bedenken über die Echtheit der von dieser Sklavin erzeugten Kinder und Nachkommen bestätigt wird. Wo und weswegen der feindselige und für den Islam eifernde *Omar* so sehr seine Gesinnung verleugnet habe, wird nicht hinzugefügt. So erzählt man auch, dass *'Ali* während seiner Kämpfe in den Gegenden des Euphrat (wie es scheint noch *vor* seinem Khalifat) *Firuz-Schabur*, wo 90,000[2]) Juden wohnten, bedroht, aber dem ihm entgegen eilenden Schulhaupt *Isaak* sich huldvoll erwiesen habe, was sehr wohl sich denken lässt. Allein so wichtige Momente, um über die Verhältnisse der Juden unter jenen Khalifen Aufschluss zu geben, sind nicht weiter nachgewiesen worden. Der Grund davon ist lediglich, weil gar keine Beziehungen zwischen den Eroberern und der Masse der Juden der babylonischen Länder obwalteten. Selbst *Omar's* strenges Gesetz zur Niederdrückung des Juden- und Christenthums hat auf die Juden keinen Eindruck gemacht. Er hatte darin allen Nicht-Moslemen ein- für allemal verboten: neue Gotteshäuser zu errichten oder verfallende wieder herzustellen, richterliche Amtshandlungen zu üben, ihre heiligen Bücher öffentlich zu tragen, Gebete, insbesondere bei Leichenbegängnissen, laut zu sprechen; Siegelringe mit Namenszügen zu halten; mit Wein zu handeln; sich gegen Moslemen unehrerbietig zu benehmen. Diese

---

[1]) RGA. שערי צדק I, 1, 17. Rap. Hay, Anm. 1.

[2]) Scherira, in Chof. Matm. S. 39.

und ähnliche Verordnungen, nachmals oft erneut, wurden als Grundgesetze betrachtet, wenn auch selten mit Strenge innegehalten. Die Juden fanden darin keine eigentliche Verfolgung, sie erkannten die Gewalt an, welche dem Islam zustand, sie waren es gewohnt, unter dem Drucke zu leben. Die inneren Verhältnisse der Gemeinden änderten sich dadurch nicht. Sie bildeten gleichsam einen Staat im Staate, hatten ihre geregelte Unterordnung, ihre Obrigkeit mit unbestrittener Gewalt, in welche die Regierung, in der ganzen Zeit — mit Ausnahme eines noch zu erwähnenden Falles — niemals angerufen, sich nicht einmischte. Sie besassen Grundeigenthum und Sklaven, sie trieben Handel und Gewerbe, und übten alle darauf bezügliche Gerichtsbarkeit[1]).

An der Spitze der babylonischen Gemeinden, welche Jahrhunderte hindurch den Kern der Judenheit bildeten, stand ein von der Regierung gegen ansehnliche Zahlung, vielleicht auf den Vorschlag der Schulhäupter und sonst einflussreicher Männer, ernannter *Resch-Glutha*. Dieser besetzte die beiden Hauptschulen zu *Pum-Baditha* und *Sura* mit Oberhäuptern, *Resch-Methibtha*, oder, wie man jetzt sagte: *Geonim*; er ertheilte auch an alle, welche Befähigung zum Lehr- oder Richteramte bewiesen hatten, *Zulassungs-Diplome*[2]), mittelst deren sie in den Gemeinden Anstellung fanden. Es gab deren drei Grade; wer nur die drei ins Leben eingreifenden Thalmud-Abschnitte: Fest-, Frauen- und Rechts-Gesetze erlernt hatte, hiess *Hacham*; wer damit die Kunde der *Heiligthümer* verband, *Rab*, und wer alle sechs Abschnitte wusste, war *Gaon*-fähig[3]), und nur wer diese umfassende Kenntniss besass, konnte zum *Gaon* vorgeschlagen werden. Bisweilen ernannte ein sterbender *Gaon* seinen Nachfolger. Die beiden grossen Schulen bildeten eine Art *Synedrion* von siebzig Personen, welche alle besoldet wurden. Dieses war eingetheilt in sieben mal zehn, an der Spitze von je zehn stand einer als *Resch-Kallah*, welcher die halbjährlichen

---

[1]) S. die angeführten RGA., bes. Bl. 36, betreffend Kairvan.

[2]) אגרות של רשות oder aramäisch פתקי דדיאנות, nach der Erklärung Sar Schaloms, Mitte des neunten Jahrh. in Sura unter Berufung auf *Isaak's* ältere Erklärung (um 660). Vergl. Or. 1846, L. Bl. 676.

[3]) Meiri zu Aboth, f. 17.

grossen Versammlungen leitete, und jedes Mitglied führte den Namen *Aluf*. — *Sura* erlangte und besass lange Zeit grosse Vorzüge vor *Pum-Baditha*, nicht nur indem sie zwei Drittel der Einkünfte erhielt, sondern auch indem sie den Titel *Gaon* und einige Ehrenrechte der andern Schule nicht zugestand; erst später, und zwar zur Zeit *Cohen Zedek's*, wurde eine gewisse Gleichheit in Betreff der Einkünfte hergestellt[1]).

Dass in solcher Selbstleitung manche Streitigkeit vorfiel, indem Bevorzugungen eintraten und gegenseitige Eifersucht die Gemüther entflammte, liegt in der Natur der Sache. Geschichtlichen Werth haben diese Einzelheiten um so weniger, als die Beweggründe nicht angeführt werden. Die Zahl der Geonim war in der ganzen Zeit in Pum-Baditha etwa funfzig, in Sura etwa vierzig; genau sind sie nicht angegeben; Namen und Verwaltungsjahre der meisten sind bei den Berichterstattern streitig, besondere Leistungen werden nur einzelnen Geonim zugeschrieben, wie wir erwähnen werden. Ein blosses Namen-Verzeichniss halten wir für überflüssig[2]).

Diese Schulen nun übten die Gesetzgebung in grösserm Massstabe, als jemals vom ehemaligen Synedrion berichtet worden. Obgleich nicht mit vollziehender Gewalt bekleidet, genügte doch das ihnen allgemein zugewendete Vertrauen, um ihren Entschliessungen Eingang zu verschaffen, um so mehr, als sie, wie uns scheint, niemals ohne Veranlassung Verordnungen erliessen, vielmehr entweder durch vorkommende Gerichtsfälle oder besondere Anfragen darauf geführt wurden, die Lücken des thalmudischen Rechts auszufüllen, die Mängel in Religionsgebräuchen zu ergänzen und vielen Missverständnissen zu begegnen. Wir dürfen hierbei annehmen, dass die meisten Anfragen, sofern sie bereits aus den ältern Quellen erledigt werden konnten, von den Lehrern, an welche sie gerichtet waren, beantwortet, und nur etwa verwickeltere Fälle der grössern Versammlung vorgelegt wurden. Um ihren Beschlüssen Widerstrebenden gegenüber Nachdruck zu geben, bedienten sie sich nur stark einwirkender *Religionsmittel*. Zu diesen gehörte der her-

---

[1]) Nathan's Erzählung bei Juch. Vergl. Or. 1850, L. Bl. S. 46.

[2]) Vergl. unsere Gesch. d. Isr., Bd. 6, Anhang 1 und die hier angegebenen neuern Quellen.

kömmliche *Bann* in Abstufungen. Man begann damit, den Störrigen durch den milden *Bann* auf dreissig Tage vom Gottesdienst und Umgang auszuschliessen und solches in den betreffenden Synagogen verkünden zu lassen. Bei weiterer Unbiegsamkeit traf den Schuldigen der *schärfere Bann*, indem derselbe nicht bloss an seinem Orte ausgerufen ward, sondern man auch durch Rundschreiben die auswärtigen (wahrscheinlich nur die babylonischen) Gemeinden aufforderte, den Verurtheilten überall als Gebannten zu behandeln, von ihm weder Brot, noch Wein, noch Frucht zu kaufen; ihm alle Gastfreundschaft zu versagen; seine Bücher[1]) wie Zauberbücher zu meiden; mit ihm nicht gemeinschaftlich zu beten; seine Kinder nicht zu unterrichten; seinen Sohn nicht zu beschneiden; seine Verwandten nicht zu bestatten; ihn in keinen Verein, sei es zu Religionszwecken oder sonst zu gemeinsamem Wirken, zuzulassen, — überhaupt ihm in jeder Beziehung Verachtung zu zeigen[2]). — Diese furchtbare Ausdehnung des Bannes ist offenbar ein Werk der spätern Zeit, denn in allen frühern Fällen finden wir ihn nicht so strenge.

Dem *Richter* diente der Bann ganz besonders dazu, seinem Spruch Nachdruck zu geben. So z. B. ist ein richterliches Verfahren gegen solche, die eine erwiesene Schuld nicht eingestehen und abtragen wollten, dieser Zeit eigenthümlich und offenbar gesucht, um andern Massregeln vorzubeugen. In vielen Fällen, welche sonst einen Eid begründeten, war man längst dahin gelangt, den Eid so weit als möglich zu beschränken, ja die Anwendung der *Thorah* gänzlich zu meiden. In der Zeit der *Geonim* nahm man bisweilen gegen die Regel, dass der Kläger zu schwören habe, bisweilen dem stark verdächtigen Schuldner einen Reinigungseid ab, indem man ihn nach der Synagoge beschied und dort unter Posaunenschall und erschütternden Ermahnungen aufforderte, die Wahrheit zu gestehen, ihn mit Fluch bedrohend, wenn er beim Leugnen beharrte[3]). Ja in einzelnen Fällen verschärfte man dies Verfahren. Es war nämlich von Seiten der Behörden allen Geschäftsleuten zur Pflicht gemacht

---

[1]) Wahrscheinlich Geschäftsbücher, s. w. u.

[2]) Schaare Zedek, f. 75*a*.

[3]) RGA. d. Geonim, Berlin 1848 u. 43. Diese Sammlung enthält indess viele RGA., die nicht von den eigentlichen Geonim herrühren.

worden, geordnete Bücher zu führen. Hatte nun ein Verklagter seine Bücher beseitigt und wollte die seines Gegners nicht anerkennen, so war der Argwohn begründet, dass er einer Schuld sich entziehen wolle. Um ihn nun zu schrecken, beschied man ihn in die Synagoge, stellte ihn neben den Vorbeter, welcher unter der heiligen Lade eine Gesetzrolle im Arme trug; man brachte dann eine Todtenbahre mit einem verdeckten Hahn[1]) darauf, zündete die Lichter an, streuete Asche vor seine Füsse, legte aufgeblasene Schläuche hin, Kinder wurden zugelassen, und nun erschollen die Blashörner; dann sprach der Richter zu ihm: Du siehst hier Deine Sinnbilder, Deinen bevorstehenden Tod, Deine Vergänglichkeit gleicht der Luft dieser Schläuche u. s. f. Wenn dies Alles nicht wirkte, so wurde gerufen: Der N. N. will die Wahrheit nicht eingestehen[2])! — Man musste wohl von dem Erfolg solcher Vorkehrungen sich überzeugt haben. — Wenn der also Behandelte nachmals einen Theil der Schuld einräumte, stand seinem Gegner der Eid zu, alles zu fordern[3]).

Körperliche Züchtigungen, früher wie im Morgenlande überhaupt sehr häufig, scheint man nicht mehr oft angewendet zu haben. Doch finden wir solche bei sittlichen Vergehungen in Gebrauch. Wenn Jemand mit seiner Sklavin sich eingelassen hatte, — einen Sklaven nämlich musste Jeder, wenn er nicht binnen zwölf Monaten sich zum Judenthum bekehrte, verkaufen, eine Sklavin durfte er länger behalten, — so wurde er erst einer Geisselung oder Stockschlägen unterworfen, dann ward ihm das Haupt kahl geschoren, und endlich der Bann über ihn ausgesprochen[4]).

So verfügten sie auch Geisselung über einen Zeugen, der nach abgelegtem Zeugnisse wieder erschien, um eine andere Aussage zu machen. Der Widerruf ward für ungültig und der Zeuge durch öffentlichen Ausruf für unfähig zum Zeugniss erklärt[5]).

Bei der Dürftigkeit der noch erhaltenen Rechtsentscheidungen[6])

---

[1]) גברא als Bild des Mannes גברא. — [2]) Schaare Zedek, f. 76.

[3]) Das. 13. — [4]) Daselbst über Sklaven 15 ff.

[5]) RGA. der Geonim 3.

[6]) Ihre Anzahl ist noch in Handschriften sehr bedeutend, aber selten zu haben und oft incorrekt.

aus jener Zeit, sind auch die wenigen Nachrichten von Werth. Im Allgemeinen hielt man sich genau an den Thalmud, sowohl in Betreff des Rechts, als des richterlichen Verfahrens, und etwaige neu einzuführende Gebräuche wurden wohl erst einer reifern Berathung unterworfen. Auch beziehen sich alle Anfragen, so weit sie vorliegen, auf genauere Anwendung des thalmudischen Rechts, oft sogar nur auf das Verständniss unklarer Ausdrücke des Thalmuds.

Die Geonim waren durch Unterricht in ihren Schulen und durch Erledigung der überaus zahlreichen Anfragen, welche nach der Verbreitung des Islams häufig in arabischer Sprache einliefen und eben so beantwortet werden mussten, wozu die meisten noch lange Zeit der Uebersetzer bedurften, dermassen beschäftigt, dass sie zu schriftlichen Gesetzwerken keine Musse hatten. Sie mieden es aber auch aus Grundsatz, ihre gesetzlichen Erörterungen aufzuschreiben, weil sie allen geregelten Unterricht im Gesetz nur *mündlich* ertheilten, was zugleich ihre Schule in Ansehen erhielt[1]). Diese Vorsicht mag auch dazu beigetragen haben, dass die Abschriften des Thalmud nicht durch nachträgliche Entwickelungen des Gesetzes, das man für geschlossen hielt, erweitert wurden, während die Schüler der Geonimschulen allerlei neue Bemerkungen, Erzählungen, Gedächtnisszeichen und sonstige Kleinigkeiten dem Texte ihres Thalmuds einfügten, bald um den babylonischen nach dem Muster des diesseits gänzlich vernachlässigten palästinischen zu ergänzen[2]), theils um überhaupt manches der Vergessenheit zu entreissen. Auf sorgfältige Behandlung der Thalmud-Abschriften, wie man erwarten sollte, ward gar nicht gesehen, weil man kein Buch in den Schulen vor sich hatte, und dadurch haben sich mit solchen Nachträgen Entstellungen und unwürdige Sagen eingeschlichen.

Wir besitzen daher aus den ersten zwei Jahrhunderten der Geonim keine erwähnenswerthe Werke von allgemeinem Einfluss. Indess erwuchsen aus jenen Schulen in der Mitte des achten Jahrhunderts einige Schriften, welche selbst in dem sehr unvollkommenen Zustande, in welchem sie erhalten sind, einen geschichtlichen Werth haben. Das vermuthlich der Zeitfolge nach erste Werk ist

---

[1]) Meiri, f. 17.

[2]) S. darüber Rapop. im K. Chem. VI, Ende, und Nissim, Anm. 16, 17.

eine Sammlung von Gesetzfragen, die sich an die Wochenabschnitte anlehnen[1]). Geschrieben in aramäischer Mundart, entfaltet das Werk, wovon wir übrigens nur einen *Auszug* haben, einen eigenthümlichen Charakter der Lehrweise; die darin ausgeführten Satzungen haben Anerkennung gefunden. Der Verfasser derselben, *Achai* oder *Acha* (bl. um 740—60)[2], hatte in *Pum-Baditha* sich um die erledigte Würde des Resch-Methibtha (um 748) beworben, man hatte aber einen seiner Jünger *Nitronai* vorgezogen. Aus Verdruss darüber begab er sich nach Palästina und fand dort ehrenvolle Aufnahme. Auch in seiner Heimath blieb ihm ein achtungsvolles Andenken. Von dem Grundsatze, nichts Gesetzliches aufzuschreiben, wich er nur zu Gunsten seines Sohnes ab, der den reichern Quellen keine Aufmerksamkeit zuwendete, und den er durch ein Handbuch fesseln wollte[3]). Dieses aber wurde bald in weitern Kreisen bekannt und benutzt. — Das Bedürfniss nach kurzen Handbüchern muss damals fühlbar geworden sein, denn gleichzeitig (nämlich 741) schrieb ein *Simon Kairi* oder *Babli* (von Kahira, welches auch Klein-*Babel* hiess) eine Gesetzsammlung nach der Zahl der 613, unter dem Titel *Grosse Gesetzsammlung*[4]); und bald nachher wurde aus den Vorträgen des blinden *Jehudai Gaon*, welcher von 760 an in Sura Oberhaupt war, eine Sammlung von Gesetz-Beschlüssen zusammengetragen[5]), welche nachmals dem vorigen Werke einverleibt wurde, so dass beides ein Ganzes bildet[6]). Bei der weitern Verbreitung dieser Schriften sind noch bedeutende Veränderungen daran vorgenommen worden, so dass die Untersuchung des Schriftthumes darin eine schwere Aufgabe vorfindet, deren Lösung nicht hierher gehört[7]).

Die schriftstellerische Thätigkeit jener Zeit steht vielleicht in Verbindung mit der auftauchenden Geneigtheit, alle rabbinischen

1) שאלתות דר׳ אחאי s. über ihn Rap. in Nathan, Anm. 4 u. 24 und Zusätze 1.

2) Die Zeitrechnung ist nach der Verwirrung in den Quellen rettungslos vernichtet. Glücklicherweise hat sie keinen wesentlichen Einfluss.

3) Meiri das.

4) הלכות גדולות in Mischnahsprache. Rap. meint, er könne schon *Achai's* Werk vor sich gehabt haben. — 5) הלכות פסוקות in aram. Mundart.

6) Vergl. Rap. im Ker. Chem. VI, S. 236—7.

7) Luzzatto בית האוצר, f. 53 und 54.

Gesetze zu verwerfen, welche bald zur Bildung einer abtrünnigen Sekte führte, wie wir nachher sehen werden.

Die Gesetzgebung der Geonim als anerkannte Vertreter des gesammten Judenthums beschränkte sich hauptsächlich, wie gesagt, auf gelegentliche Beantwortung eingegangener Anfragen, die sich zum Theil erhalten haben, und aus denen sich ein ausgedehntes Gesetzbuch zusammenstellen liesse[1]).

Erst in den letzten Zeiten der Geonim finden wir selbstständige Abhandlungen über einzelne Zweige der Gesetzgebung, von Saadja[2]) (um 900) und von Haj[3]) (um 1000), doch wird behauptet, dass solche auch nur für besondere Personen verfasst worden, und nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren[4]).

Von sonstigem Schriftthum ist uns nur bekannt, dass Zemach b. Platoi Gaon (in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts) in Pum-Baditha ein erklärendes Wörterbuch zum Thalmud verfasst habe, wovon wir nur Bruchstücke besitzen[5]).

---

[1]) Sie sind eine reiche Fundgrube für einzelne Zweige der jüdischen Ansichten und Gebräuche, wie wir zum Theil auch noch nachweisen werden. Allein sie sind noch lange nicht genügend gesammelt und die vorhandenen oft sehr entstellt. Gedruckt sind fünf Sammlungen: 1) הלכות פסוקות מן הגאונים, Constantinopel 1516; 2) 400 abgekürzte G. A., das. 1575 und öfter; 3) שערי צדק, Salon. 1792, äusserst unordentlich; 4) שערי תשובה 353 Stücke, Salon. 1802, und 5) die Berliner Sammlung תשובות גאונים קדמונים 1848, ebenso sorgfältig zusammengestellt; einige sind abgedruckt in טעם זקנים, Frf. 1854. Ausserdem liegen viele Sammlungen handschriftlich in öffentlichen und Privatbibliotheken zerstreut, manche schon in Büchern abgedruckt; aber die Sammlungen haben auch viele Urtheile späterer Gelehrten, denen sie den Titel Geonim ebenfalls beilegen, wie dies auch in den gedruckten der Fall ist. Vergl. hierüber Luzzato in d. angef. W., f. 47 ff. Dies nur als Fingerzeig für Schriftenforscher, denn auf die Geschichte des Judenthumes haben diese Werke keinen weiteren Einfluss geübt, als dass die Gelehrten daraus zum Theil ihre Bildung schöpften.

[2]) Ausser den von Rap. im Leben S.'s angeführten drei Schriften nennt Meiri noch ס' הפקדון mit der Veranlassung dieser Schrift.

[3]) משפטי שבועות und andere Abhandlungen arabisch, und dann hebr. übersetzt, gedr. Ven. 1602 nebst andern Abhandlungen.

[4]) Meiri bezieht dies bestimmt nur auf einige, behauptet es aber von allen.

[5]) Rap. Nathan, S. 26.

IV.

Gottesdienstliche Formeln und Formen.

Ohne dass uns unmittelbare Vorschriften der Geonim bezüglich auf Gebet und Gottesdienst und sonstige Synagogen-Gebräuche gemeldet werden, ist es doch gewiss, dass Erweiterungen und neue Bestimmungen in diesen Beziehungen, wo nicht von ihnen geradezu ausgingen, doch, wie wir aus ihrem Gutachten ersehen, unter ihrer Billigung eingeführt worden, und zwar theils in der Absicht, manche neue Fassung der Religionsbegriffe dem Volke geläufig zu machen, und es gegen Irrlehren zu schützen, theils dasselbe im frommen Sinn zu stärken. Mancher Willkür und namentlich Besorgniss erregenden Missbräuchen traten sie entgegen. Von der ältern, sehr einfachen, und dann in den Schulen Rab's und Samuel's erweiterten, immer noch durch Einfachheit ausgezeichneten Gebetordnung haben wir bereits gesprochen. Während des Fortgangs der thalmudischen Schulen mögen noch an verschiedenen Orten die Vorbeter öfters nach eigenem Gutdünken Stücke zur Verstärkung des Inhalts hinzugedichtet haben, manches in alphabetischer Folge, zur Erleichterung des Gedächtnisses. Was von solchen Einschaltungen und Abänderungen Beifall fand, ward dann von andern Vorbetern aufgenommen und blieb stehende Formel. Auf diese Weise bildeten sich auf dem alten Grunde in verschiedenen Ländern von einander abweichende Gebetsordnungen[1]), doch griffen die in den babylonischen Schulen gebilligten Formen um so eher durch, als alle Gemeindelehrer von dort aus ihre Bestätigung erhielten. —

Die eigentliche Folge der Vermehrungen und Veränderungen ist bei den unendlich vielen verschiedenen Berichten nicht mehr vollständig zu ermitteln. Nur Einzelnes lässt sich der Zeit seiner Entstehung nach erkennen, wie z. B. das Stück: „Gepriesen sei der

---

[1]) Rapop. in Nathan, S. 34 aus Abudrahm. Zunz, Synag. Poesie, S. 59, sagt: „Beim Beginn des Mittelalters hatte man weder Gebetbücher, noch Gebetordnungen.“ Welche Zeit hier gemeint sei, ist uns undeutlich. Der Thalmud erwähnt bereits כותבי ברכות und sogar ganze Bände טומוס. Nach Zunz begann die Bereicherung der Gebete um 650.

da sprach und die Welt wurde[1]“ mit der jedesmaligen Antwort der Gemeinde: „Gepriesen sei er!“ nach jedem Satze; ferner das sehr ansprechende Stück: „Der Odem alles Lebendigen“ für den Sabbath[2]); die bekannten aramäischen Stücke und die andern hebräischen[3]) für den Sabbath zur Erflehung des göttlichen Segens über alle Häupter, Beamten und Gönner der Gelehrsamkeit, und über die ganze Gemeinde, — ferner über Förderer des Gottesdienstes, des Armenwesens und der Gemeindebedürfnisse durch Spenden, und über Neugeborene, über Kranke u. s. w. ohne Zweifel der Geonimzeit angehören.

Auch das schöne Stück: „Uns liegt ob, den Herrn des Alls zu preisen“ u. s. w., welches täglich dreimal am Schlusse der Gebete gesprochen wird (und das in späterer Zeit so viele gehässige Erörterungen hervorrief) ward in jener Zeit eingeführt und als der Inbegriff des ganzen Bekenntnisses betrachtet[4]). Die *Karaim* haben alle hier erwähnten Stücke nicht, woraus deren Neuheit sich ergiebt. Nur die Segnungen, welche über Personen erfleht werden, sind auch bei ihnen üblich, aber in anderer Form.

Einzelne Dichtungen wurden auch schon versucht, obwohl noch ohne Reim oder Sylbenmass, mit gutem Styl und voll erhabener Gedanken[5]). Die Verfasser solcher Stücke wurden Poetanim genannt[6]), und geschlossene Stücke der Art Poeute, und andere Formen Psa'mon. Wie vieles davon im neunten Jahrhundert bereits vorhanden war, wissen wir nicht, aber zuverlässig ist, dass man sogar in Spanien schon Gebetordnuugen hatte, und dass der Gaon von Sura, Amram b. Scheschna, ums Jahr 870 eine vollständige Gebetordnung nach Spanien sandte, welche indess dort nicht unbedingt eingeführt ward, weil schon andere, auch im Morgenlande

---

1) ברוך שאמר. — 2) נשמת כל חי. — 3) מי שבירך und יקום פורקן.

4) Eine Handschrift im Vatikan, frühestens aus dem XII. Jahrhrh., mitgeth. Or. 1848, L. Bl. S. 816, irrthümlich dem *Haj* beigemessen und in Briefform ohne Zweifel an eine westeuropäische Gemeinde geschrieben, sagt dies ausdrücklich. Vergl. Or. 1846, 50.

5) Ueber Alles ausführlich Rapop. im Leben Kalir's und Zunz, G. V.

6) Rap. das. Anm. 20. Die jüdische Aussprache Peitaim, Piut, Pismon ist blosse Verderbniss und sollte gar nicht mehr auftauchen. Die Wörter selbst sind schon verunstaltet aus Poetae, Poema, Psalmus.

übliche Formen fest wurzelten. Wie weit nun bereits mit dergleichen Dichtungen vorgeschritten war, lässt sich in Ermangelung alter Handschriften nicht mehr ermitteln, aber so viel ist gewiss, dass eben um die Zeit Amram's der Aufschwung der Dichtkunst begann, und dessen rasche Entwickelung einen Wendepunkt in der Einrichtung des Gottesdienstes bildete.

Ehe wir aber diesen darstellen, haben wir noch den mannigfachen Neuerungen in *Gebräuchen* unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es war augenscheinlich das Bestreben der *Geonimzeit*, vielleicht im Gegensatz zu den Karaim, allen Gebräuchen, wie sehr auch schon im Thalmud durch Formen ausgeprägt, immer schärfere Sorgfalt zu widmen. Wir rechnen hierher die Feier der *Beschneidung* und die dazu eingesetzten Spruchformeln[1]), woran späterhin auch noch kabbalistische Mystik sich betheiligte. Das Tischgebet enthält schon gereimte Verse und giebt dadurch seine späte Abfassung kund. — Aehnliche Neuerungen wurden mit der *Auslösung des erstgeborenen Sohnes* vorgenommen. In alter Zeit begnügte man sich bei Aushändigung der fünf Silberlinge an den Priester mit zwei Segensprüchen für das Gesetz und für das Erlebniss[2]). Jetzt verfuhr man umständlich[3]) auf eine Weise, welche zum Theil missbilligt wurde, weil man gegen die Ordnung Segensprüche in Anwendung brachte. Die dramatische Form hat an sich etwas Fremdartiges. — Man sieht, dass die schon uralten Bräuche noch nicht feste Formen hatten. Dasselbe ist der Fall mit den Chanuka-Lichtern, einem Gebrauche, der längst hätte festgestellt sein müssen. Trotz der Volksthümlichkeit der an die makkabäische Tempelweihe sich knüpfenden Erinnerungen war die Art der Feier sogar schon in der alten Schule streitig[4]). Hillel's und Schammai's Anhänger befolgten eine verschiedene Ordnung der anzuzündenden Lichter; die eine Schule brannte am ersten Abend *ein* Licht, und dann jeden Abend

---

[1]) Vergl. das von uns I, 173 irrthümlich dem Herausgeber zugeschriebene, eigentlich den Forschungen *Landshuth's* gehörige Gebetbuch הגיון לב, S. 208 ff., mit sehr bedeutenden Zusätzen zu den älteren Formeln, die sich als alt bewähren, so weit sie auch von Karaim beibehalten sind. Vergl. Schabb. 137*b*; Jer. Ber. 14*a*. — [2]) Pes., Ende.

[3]) Rap. Hananel, S. 55, und Ascher zu Kidd. I. — [4]) Schabb. 21*b*.

um eins steigend, bis zu acht; die andere zuerst acht, und dann abnehmend bis eins. Dies erscheint vielleicht geringfügig, aber in Religionssachen hat jede Handlung ihre Bedeutung. Man war auch lange nicht einig über die *Segensformel* dabei[1]), welche mit Unrecht das Anzünden der Lichter als ein göttliches Gesetz bezeichnet, während es lange nach dem Abschluss des Gesetzes erst eingeführt worden, — obwohl man es dadurch rechtfertigen will, dass alle von den Behörden eingeführten bestimmten Gebräuche als göttliche Gesetze behandelt werden[2]). Die genauere Anordnung der gottesdienstlichen Feier dieser acht Hasmonäertage gehört ohne Zweifel erst einer jüngeren Zeit an[3]). Dies erweist sich aus der gänzlichen Vernachlässigung derselben bei den *Karaim*, welche sonst herkömmliche rabbinische Bräuche beibehielten, aber die Feier dieser Tage gänzlich beseitigen, ohne einer Abschaffung derselben zu gedenken. Die heutigen Nebenformeln und Verse sind auch viel jünger. — Betreffend die an *Purim* sich anlehnenden Fasten, war schon in der Geonimzeit der Brauch der Abendländer (Palästina) abweichend von dem der Morgenländer[4]), wie denn auch in Entscheidungen über viele andere Fragen diese beiden Richtungen in dem Gutachten der Geonim[5]) als sehr auseinandergehend bezeichnet werden.

Manche Gebräuche erfuhren Neuerungen, welche als seltsam und sogar als sehr bedenklich erscheinen müssen, wenn gleich eine fromme Absicht darin gelegen haben mag. Wir rechnen hierher die noch heutiges Tages übliche Begrüssung des neuen Mondes am Sabbath Abend (bis zum Vollmond). Der Ursprung war eine ganz unverfängliche Betheiligung des Volkes bei der Heiligung des Mondwechsels, oder vielmehr an deren Stellvertretung in den Gegenden, wo diese nicht geübt ward. Gegen das Ende des dritten Jahrhunderts verfasste *Jehudah b. Jecheskeel*[6]) eine sehr schöne Gebetformel, auszusprechen im Anfange des Monats, sobald man des Mondes ansichtig wird. In der Zeit der Geonim aber erweiterte man diese Formel durch höchst abgeschmackte und irreleitende,

---

[1]) Das. 23*a* und Jer. Suc. 53*d*. — Vergl. über die Sagen Pes. 7*b*.

[2]) Vergl. Maim. Chanuca. — [3]) Sophrim 20. — [4]) Das. 21.

[5]) Sehr oft in שערי צדק, wo sogar abendl. Gutachten angeführt werden. תשובות א״י. — [6]) Sanh. 42*a*; Maim. Ber. 10, 16 erkennt nur diese Formel an.

den Einfluss der Sterne auf die Schicksale des Menschen anerkennende Zusätze[1]), über welche man sich wundern muss, und es ist unbegreiflich, wie die frommen und geistreichen Schulhäupter dieselbe zulassen konnten, und noch mehr, wie ein so Talisman-artiger, dem gesunden Verstande Hohn sprechender Brauch bis auf unsere Zeit sich erhalten hat, ohne dass denkende Rabbinen feierlich Verwahrung dagegen einlegen.

Ein noch anstössigerer Gebrauch ist ebenfalls in jener Zeit aufgekommen, nämlich das Abschlachten eines Hahns am Vorabend des Versöhnungstages, als ein *Sündopfer*[2]) für etwaige Schuld; ein Brauch, der anfangs nur von Vorbetern geübt, nach und nach in alle Familien sich einschlich, mit einer Art Zauberformel, welche den Hahn statt des Sünders dem Tode weiht[3]). Hiergegen eiferten endlich nach längerer Zeit alle stimmfähigen Gelehrten. Sie waren nicht im Stande, das Volk von dem götzendienerischen Brauch abzubringen, bis in unserer Zeit die bessere Bildung ihn so ziemlich vernichtet hat.

Weit bedenklicher erscheint die Einführung der *Gelübde-Lösung* beim Beginn des Gottesdienstes am Abend zum Versöhnungstage. Wer die Formel dazu, — welche so vielfache Beurtheilungen erfahren, — zuerst aufgebracht, und wo sie zuerst Wurzel gefasst habe, ist uns unbekannt. Wir wissen nur, dass eine missverstandene Stelle des Thalmuds über Gelübde die Veranlassung dazu gegeben[4]). Dabei war die Formel an sich zur Zeit der Geonim — welche übrigens weder in Sura, noch in Pum-Baditha sie duldeten — streitig, und man schwankte, ob man alle Gelübde und eidliche Versprechungen (gemeint waren nur solche, die eine Selbstentsagung zum Gegenstande hatten) vom verflossenen Jahre, oder vom kommenden zum Voraus für ungültig erklären solle. Der Zweck war, das Gewissen von etwa nicht gehörig beobachteten Gelübden frei zu machen[5]). Die Geonim sprachen sich entschieden gegen die Wirkung solcher Formeln aus, welche, wie man sie auch rechtfertigen

---

[1]) Sophrim 10. Vergl. Tur. 426.

[2]) כפרה. Tur 605 und Comm. Vergl. Mord. zu Joma, Anf., 723.

[3]) כל נדרי. Tur. 619. — [4]) Nämlich Nedarim 23*b*, oben הרוצה u. s. w.

[5]) Vergl. Ascher zu Joma, Ende.

möge, dem Volke den Wahn einflösen dürften, es erhalte dadurch einen *Ablass*[1]). Aber alle Gegenreden der Einsichtigen blieben fruchtlos gegen die Macht des heiligen Herkommens.

Welchen Antheil die Geonim an den Auswüchsen hatten, ist schwer zu sagen. Im Allgemeinen finden wir in allen den älteren Geonim (bis gegen 900) zugeschriebenen gottesdienstlichen Gutachten und Ansichten nur das Streben, alle einschlägigen Uebungen gesetzmässig und vom Aberglauben frei festzustellen[2]).

Der Kreis der gottesdienstlichen Formeln war übrigens auch noch durch eine andere Rücksicht bestimmt, nämlich durch den Zweck, dem Volke die wesentlichen Quellen der Religionslehre, Bibel, Mischnah und Thalmud nahe zu legen. Man betrachtete den Gottesdienst nicht bloss als den Inbegriff von *Gebeten*, sondern als das Mittel zur *Belehrung*, so weit solche in der kurzen Zeit, die ihm täglich und festtäglich gewidmet werden konnte, durch eine angemessene Wahl der Lesestücke zu erreichen war.

V.

Dichtungen.

Während nun die genauere Ordnung der als Pflicht betrachteten Formeln Gegenstand häufiger Anfragen und Begutachtungen

---

[1]) Nitronai, Vorgänger Amram's um 860, schreibt ausdrücklich in einem G. A., der Brauch sei den beiden Hauptschulen und der ganzen Umgegend fremd und *unerhört*.

[2]) Man findet im Tur Orach Chajim erwähnt: 1) Von Geonim im Allgemeinen § 9, 51, 66, 163, 263. 452, 457, 460, 475, 481, 579, 582, 591, 607; 2) von Moseh (um 862) § 268. 481; 3) von Platoi (um 840 in P. B.) 235, 582, 621; 4) von Zemach (um 870 das.) 473, 644; 5) von Cohen Zedek (in Sura um 870) 474. 481. 484; 6) von Sar Schalom (um 875 in Sura) 237, 292, 481. 566. 582 7) von Nitronai (um 885 das.) 46. 59. 128. 269, 467, 483. 609. 619; 8) von Amram endlich, dem berühmtesten Verfasser einer Gebetordnung (mit Bemerkungen) 39. 46. 56. 61. 63. 127, 133, 134. 135. 235, 237, 272. 292. 295. 299. 473. 484. 559. 581. 591. 596. 607. 619. 620. 622. 623. 693. Aus der Menge und aus den §§ selbst ist zu ersehen, wie Vieles aus ihm geschöpft worden und bei welchen Fragen seine Meinung von Wichtigkeit war. — Die späteren, als Saadjah, Scherira, Haj, werden auch öfters angezogen.

Ueber eingelegte Stücke sprechen sich die Schulhäupter nicht aus, während sie einzelner gedenken. Daraus ist zu schliessen, dass sie die Freiheit der Zusätze und Einschaltungen eher begünstigten als tadelten[1]). Wenn die Geschichte uns über das, was zu jener Zeit bereits vorhanden war, keine nähere Kunde bewahrt hat, so liegt der Grund theils darin, dass die eingeführten Gebete und Dichtungen schon als Herkommen sich erhielten, theils darin, dass nachmals umfassendere Dichtungen auftraten, welche frühere verdrängten.

Die erstaunliche Thätigkeit[2]), welche seitdem auf diesem Gebiete mehrere Jahrhunderte hindurch in weit von einander entfernten Ländern sich entfaltete, hat auf die Gestaltung des Judenthums einen entschiedenen Einfluss geübt, und ihre Entwickelungsgeschichte bedürfte einer besondern Behandlung, welche jedoch der Allgemeinen Geschichte des Judenthums zu viel Raum entziehen würde, wäre sie auch zugänglicher und in ihren Uebergängen nachweisbarer, als es die dunkeln Stellen darin zulassen[3]). Die jüdischen Synagogendichter behandelten alle Lehren, Sagen, Geschichten und Schicksale des Judenthums wie der in der Synagoge verehrten Männer, die Deutung vieler Gesetze und Gebräuche, ferner eine Menge sachlicher Kenntnisse und hagadischer Phantasiebilder, ja selbst die Engellehre und mystische Vorstellungen der Geheimlehre; kurz alles, was in den Schulen vorkam, übergaben sie in Versen dem Volke zur Erbauung. Bedeutende Talente versuchten sich an allen einschlägigen Stoffen. Hier aber bemerken wir eine zwiefache Blüthe,

---

[1]) Luzzatto im Or. 1848, L. Bl., S. 225, 326, giebt einen sehr lehrreichen Auszug aus Amram's Geb. Ord. Wesentlich ist dort auch die Hinzusetzung aramäischer Formeln zu den hebräischen.

[2]) Luzzatto im Or. 1848, L. Bl. 31, zählt allein, ohne Vollständigkeit anzusprechen, 516 Dichter, die er in zehn Ritualen gefunden, in Verbindung mit den von Zunz z. Gesch. und Lit. aufgeführten provenzalischen Ritualen.

[3]) Tiefe, mit ausdauernder Sorgfalt durchgeführte Forschungen darüber giebt Zunz's neuestes Werk: Die Synag. Poesie 1856. Dennoch ist der eigentliche Fortschritt noch immer schwer zu verfolgen. Wir können dessen Ergebnisse nicht in der Kürze darstellen und verweisen die Wissbegier in Betreff dieses sehr verwickelten Zweiges des jüdischen Schriftthums auf das unvergleichliche Werk selbst. Ueber Einzelnes findet man gründliche Aufschlüsse in Landshuth's Amude haaboda 1837, bis jetzt *ein* Heft.

die eine auf dem alten Boden des *abgeschiedenen Judenthums* erspressen, die andere ein Kunsterzeugniss *arabischer* Pflege. Die erstere knüpft sich an den berühmten Namen *Eleazar-ha-Kalir*, die andere an den noch berühmteren Gaon *Saadjah*, jüngern Zeitgenossen des Vorigen.

Bei weitem der fruchtbarere ist *Eleazar Kalir*, dessen überaus grosse Zahl von Dichtungen in den weitesten Kreisen Aufnahme fand[1]), wenn er auch später manchem aus der arabischen Schule weichen musste. Wir kennen weder seinen genauen Namen, noch seine Herkunft, noch seinen Wohnort, noch seine bestimmtere Lebensdauer, nur dass Saadjah auf ihn verweist, giebt uns einen Wink, dass Kalir ihm vorangegangen war[2]), und wohl auch, dass er im Morgenlande gelebt hatte. Obgleich wohl früher schon manche Dichtungen eingeschaltet worden, so wissen wir doch nur von *einem* Vorgänger ‚*Janai*, den man *Kalir's* Lehrer nennt, und dessen Name ebenfalls auf morgenländische Abkunft hinweist[3]).

Kalir's Dichtungen bieten eine bis dahin nicht oder nur selten vorgekommene *Form* dar, nämlich ausser der alphabetischen Folge auch den *Reim*, oft bis zum Uebermass anhaltend und gezwungen[4]) aber ohne Versmass; auch ist er der Erste, welcher seinen *Namen*

---

[1]) Landshut berichtet über 164 Gesänge von ihm.

[2]) Rapoport schrieb im J. 1829 eine sehr gelehrte Abh. über *Kalir*, den er jedoch ums J. 1030 nach *Cagliari* versetzt. Luzzatto hat aber, wir glauben sehr gründlich bewiesen, dass Kalir ein Babylonier war und ums J. 900 schrieb, Or. 1848, L. Bl. 676, wo auch noch verschiedene, in der deutschen Gebetordnung nicht vorkommende Dichtungen Kalir's angegeben werden.

[3]) Vergl. übrigens *Landshuth* s. v. Daraus folgt indess noch nicht, dass beide im Morgenlande dichteten, indem Viele von dort nach Europa wanderten. Die Frage ist noch unentschieden.

[4]) *Zunz*, Synag. P., bemerkt S. 67: „Die Donnerschläge der anhaltenden Reime kann keine europäische Sprache wiedergeben und den Blitz der Kürze haben die helfenden Hülfs- und Fürwörter ausgelöscht.“ Diesen zweiten Satz, uns gänzlich dunkel, lassen wir auf sich beruhen, aber der erste gilt nur insofern, als Uebersetzungen der morgenländischen Formen überhaupt eines *Rückert* bedürfen. — Uns erscheint die gesuchte Reimerei Kalir's nur als ein Spiel, unter welchem Gedanke und Ausdruck einen unerträglichen Zwang erleiden. Man sehe nur die langen Stücke טל und גשם und deren Ungefügigkeit. — Die Uebertragungen unseres Zunz sind jedenfalls schöner, als die Verse Kalir's.

theils genauer, theils durch Andeutungen eingezeichnet hat[1]). Da er in der Zeit lebte, in welcher morgenländische Gebetstücke nach allen Richtungen an die Gemeinden versandt wurden, so erklärt sich daraus die überwiegende Verbreitung seiner Dichtungen, welche ohnehin durch ihre Eigenthümlichkeit in Inhalt und Ausdruck lebhafte Theilnahme erweckten. Er zieht seine Gedanken aus dem unerschöpflichen Quell der allgemein bekannten Religionsschriften, Bibel, Thalmud und Midrasch, manche ihm zugängliche Naturkenntnisse einstreuend oder zusammenstellend. Er entfaltet einen besonderen Reichthum von Deutungen und Anspielungen auf alles, was den Gelehrten aus der Schule geläufig war. Jedes Wort, jeder Satz sprüht solche Funken geistvoller Erinnerungen und Anklänge; ja selbst der Sprachzwang, dem er sich nicht entwinden konnte, die Kühnheit der Formen, welche er dem hebräischen Ausdrucke[2]) aufdrängt, mögen in einer Zeit, da schon die Kenntniss des Hebräischen beim Volke sich verringert hatte, und man an Mischung der Sprache und an manche Ausartung gewöhnt war, statt abzustossen, mehr angezogen haben, denn das Räthselhafte regte zum Nachdenken an, und es erfreuete den Leser, den Sinn herauszufinden. Der Geschmack gewann dabei keinesweges, wie man nachmals ziemlich allgemein inne wurde, und zuletzt bedurften seine Dichtungen, die durch die Zähigkeit des Herkommens nicht mehr zu verdrängen waren, aber auch nicht mehr verstanden wurden, einer ausführlichen Erläuterung. Trotzdem fand seine Weise viele, oft sehr ungeschickte Nachahmer, so dass man ihn den Vater einer besonderen Synagogen-Dichtung nennen kann. Diejenigen, welche seinem Muster folgten, schrieben, wie die Gebetsammlungen darthun, noch dunkler und schwerfälliger.

---

[1]) Was diesen nachmals häufigen Brauch betrifft, so möchten wir vermuthen, dass er zunächst zum Zweck hatte, des Verfassers Eigenthum gegen jede Willkür zu schützen. *Vielleicht* auch sicherte sich dadurch der Verfasser ein Einkommen, abseiten derer, welche seine Werke einführten.

[2]) Man hat behaupten wollen, es seien die neuen Formen reine Ausflüsse des dichterischen Sprachgefühls. Wir können dies nicht zugeben bei einer todten Sprache, am wenigsten (wenn auch hier und da eine neue Form dem alten Sprachgeiste gemäss gelingt) bei so deutlichem Einfluss des Reimes und der absichtlichen Kürze, welche alle Sprachgesetze verleugnet.

Wir finden eine arge Entartung des Geschmackes in allen diesen Dichtungen; sie wirkten indess nicht sehr verderblich, denn bald nach ihrer Einführung wurde man mit dem bessern Geschmacke der arabischen Schule bekannt, welche in den kräftigen biblischen Styl einlenkte.

Innerhalb der Zeit nämlich, die einen *Kalir* zur Reife brachte, war (etwa seit dem Ende des achten Jahrhunderts) mit dem Aufblühen *Bagdad's* und der grossen arabischen Schulen unter der Regierung eines Harun, Al Mamun u. A. ein Umschwung in der Bildung der bis dahin abgeschieden lebenden Juden eingetreten, welcher die innern Zustände stark berührte. Der überaus lebhafte Verkehr *Bagdad's,* wo ein erstaunlicher Zusammenfluss nicht nur der Handeltreibenden, sondern auch der Gelehrten und Dichter eine Bildung förderte, welche die gleichzeitige europäische in vielen Hinsichten übertraf, musste auch die häufig reisenden und insbesondere die in der Umgegnd jener damaligen Weltstadt wohnenden Juden aus ihrem Schlummer wecken. Die arabische Sprache war ihnen schon als Verkehrsmittel geläufig. Ganze Gemeinden hatten bereits bei Entstehung *Bagdad's*, wie wir sehen werden, durch die ersten Blitze des arabischen Geistes welche in ihre Dunkelheit drangen geleitet, sich von ihren Brüdern losgesagt, und der Religion, mittels der arabischen Sprache die heilige Schrift erläuternd, eine Richtung gegeben, welche den Rabbinen nicht gleichgültig bleiben konnte. Die gelehrteren Juden konnten nicht umhin, von den Leistungen der Araber Kenntniss zu nehmen.

Wie weit sie auch davon entfernt waren, dem *Fikh* (der Gesetzlehre des Korans) ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, so fanden sie doch Wohlgefallen an den scharfsinnigen Sprachforschungen der Araber, welche zugleich mit der Erklärung ihrer Dichter und mit der Uebung der Beredtsamkeit auch die griechische Philosophie nach ihrer Weise anbaueten. Sie besuchten gewiss nicht moslemische Schulen, aber die gründliche Kenntniss der arabischen Sprache, die schon zur Muttersprache ward, lag ihnen sehr am Herzen. Die Lehrweise der sogenannten *Mutekallamim* (von *Kelam*, Sprach-Philosophie) reizte ihren Scharfsinn, um so mehr, als sie durch die Grammatik der Araber ihre hebräische Sprache ebenfalls besser

behandeln lernten, denn was auch die Masoreten geleistet hatten, die Kunde des hebräischen Sprachbaues lag noch im Argen. Die seitherigen Lehrer der beiden Hochschulen befolgten, wie ihre Gutachten zeigen, weder Sprachgesetze, noch hatten sie den richtigen hebräischen Ausdruck in ihrer Gewalt; auch von Kenntniss der arabischen Wissenschaften ist bei ihnen keine Spur, während die *Karaim* denselben schon mit Eifer oblagen.

Die bedeutenden Fortschritte dieser Sekte und der Mangel an Weltbildung im Mittelpunkt der jüdischen Gelehrsamkeit machten endlich den Oberhäuptern der Gesammtheit, welche den Khalifen nahe standen und sicherlich die arabischen Kenntnisse gern auch in den grossen Schulen vertreten sahen, sich immer fühlbarer; doch mochte im Morgenlande das Festhalten am Thalmud allein lange Zeit keinen geistvollen Jünger zur Ausfüllung des Lehrersitzes in der gewünschten Beziehung durchgebildet haben, bis ein tüchtiger Gelehrter in Aegypten die Aufmerksamkeit auf sich zog. Dies war *Saadjah b. Joseph* aus *Fajum*[1]), ein Mann von ausgezeichnetem Wissen sowohl im Rabbinischen, als in den höheren arabischen Schulkenntnissen. Geboren um 892[2]), begann er frühzeitig den Kampf gegen die ohne Zweifel schon in Aegypten eingedrungenen *Karaim*, von denen wir nachher berichten, mit der ihm eigenen Schärfe und Kraft, und erwarb sich dadurch einen anerkannten Namen. Der Resch-Glutha *David b. Zacchai* berief ihn im Jahre 928 nach *Sura*, wo aus Mangel geeigneter Männer ein gelehrter Weber den Lehrstuhl einige Zeit inne hatte. In *Pum-Baditha* lehrten damals nach einander *Cohen Zedek*, *Zemach* b. Cafnai und *Hananjah*, Vater des berühmten *Scherira*. —

Die Verhältnisse, welche diese Berufung eines Ausländers veranlassten, liegen im Dunkel. Man berichtet: Der Vorgänger *David's*, *Okba*, hätte seine Stelle missbraucht, und namentlich die Einkünfte der Schule Pum-Baditha's aus Chorassan an sich gezogen. Er war deshalb vom Khalifen abgesetzt worden und verbannt. Alle seine Versuche, die Stelle wieder zu erlangen, — man sagt, er habe den

---

1) Hebräisirt פיתום, daher סעדיה הפיתומי.

2) Nach der herkömmlichen Angabe, die jedoch grossem Bedenken unterliegt.

an seinem Verbannungsorte oft verweilenden Khalifen mit unendlich vielen Lobgedichten bestürmt, welche sein grosses Talent bekundeten, — blieben erfolglos gegenüber den Parteien *Cohen Zedek's*, welche den schon zur Gnade geneigten Khalifen umstimmten, der ihn gänzlich aus dem Lande verwies. *David*, ein Verwandter von ihm, trat etwa vier bis fünf Jahre später in die Würde des Resch-Glutha, getragen von der Zustimmung Sura's, trotz des Widerspruches von *Pum-Baditha*, welches ihn als *Okba's* Verwandten nicht anerkennen wollte. Nachmals aber versöhnten sich auch diese Gegner mit ihm. Sura gerieth nach mehreren Jahren unter *Jakob b. Nitronai* in Verfall. Es fehlte an tüchtigen Männern, *David* setzte einen Weber Jom Tob als Lehrer an, welcher nach vier Jahren verstarb. Die Schule war so sehr herabgekommen, dass man schon daran dachte, sie aufzulösen. Aber *David* verhinderte dies durch Berufung *Saadjah's*, obgleich Freunde ihn wegen der Unbiegsamkeit seines Charakters davon abgerathen hatten. Wirklich entstand bald (930) zwischen beiden ein bitterer Zwiespalt, indem *Saadjah* einen Erbschaftsstreit gegen *David's* Urtheil entschied, welcher weder durch gute Worte, noch durch Drohungen dessen Sinn zu ändern vermochte. Der Parteihader brach von neuem aus, und die Klagen kamen vor das Khalifat. *Saadjah* drang auf Absetzung *David's* zu Gunsten eines Bruders desselben. Der Streit wurde vom Khalifen *Moktadir Billah* dem Diwan überwiesen. Eine Versammlung von *Vesiren* und *Kadi* unter dem Vorsitze des Grossvesirs *Ali b. Isa* sollte entscheiden. *David* trug den Sieg davon, *Saadjah* entfloh, und für ihn ward ein *Joseph b. Jakob bar Satia*, ein junger Mann, eingesetzt. Inzwischen gelang es nach sieben Jahren den beiderseitigen Freunden, David mit Saadjah zu versöhnen, letzterer trat 937 wieder in seine Stelle ein, während man seinen Nachfolger mit vollem Gehalt entfernte, bis er nach *Saadjah's* Tode (942) sein Lehramt abermals übernahm[1]).

Saadjah handhabte mit gleicher Gewandtheit die hebräische und die arabische Sprache und war mit den Sprachgesetzen beider

---

[1]) Vergl. Scherira's Brief, Ende, und Nathan's Bericht, und Munk, Notice sur Saadja, p. 6. Die Zeitrechnung ist schwer auszugleichen. Wir geben nur das Thatsächliche.

gründlich bekannt, die dichterischen Uebungen der Araber — fast jeder gebildete Araber schrieb Verse — weckten ihn zu hebräischen Nachahmungen, und es fehlte ihm nicht der Stoff, für den Gottesdienst in künstlicher und gebundener Rede ebenso geistvoll zu schreiben, wie in ungebundener[1]). Jedoch seine Kunst unterschied sich auffallend von der Kalirschen Weise. Auch er strebt sichtlich darnach, durch dichterische Eigenthümlichkeit, durch Fülle und Kürze des Ausdrucks, durch Gedrungenheit der Sätze des Lesers Aufmerksamkeit zu wecken, durch einen Schatz von Anspielungen und Erinnerungen dem Kundigen eine fromme Ergötzung zu bereiten und zugleich zu belehren und zu erbauen; auch er liebt den Reim und Sylbenspiele aller Art, — aber er durchwirkt seine Verse mit so mannigfachen Blüthen des alten Sprachschatzes und umgiebt sie mit glänzenden Gewändern der Art, dass sie einen ganz besonderen Reiz entfalten; verständlich allerdings nur für Kenner. Arabische Manier mag man wohl in der öftern Verschrobenheit des Ausdrucks wahrnehmen[2]).

Wir haben mehrere Stücke von verschiedenem Kunstbau vor uns, und beklagen es nur, dass die Folge ihrer Abfassung nicht angegeben ist. Eine *Ordnung des Priesterdienstes* mit vorangehender Urgeschichte[3]) bildet 21 Strophen, jede zu acht Zeilen, und jede anfangend mit einem Buchstaben des Alphabets nach vorgesetztem Beth. Der zweite Vers mit demselben Buchstaben beginnend und so stets wechselnd. Er schildert die Schöpfung, den Garten Eden und den Sündenfall, Noah und die Fluth, Abraham und Isaak, Jakob und die zwölf Söhne, Aegyptens Druck und Strafe, die Wüste und das Zelt und die Weihe Ahron's; die Priesterlosung und Ordnung, die Vorbereitung des Hohenpriesters zum Dienst am Versöhnungstage, und darauf die Verrichtungen desselben an dem grossen Tage; das Ganze schliesst mit einem Gebete. — Wir besitzen eine Dichtung über denselben Stoff von einem *Jose* ben Jose[4]), dessen Zeit

---

[1]) Zwei herrliche Gebete mit geschickter Einflechtung von Bibelversen steht in קובץ מעשי ידי גאונים קדמונים. Berlin 1856, S. 78 ff.

[2]) Dies hat schon Sachs, Poesie d. J. in Spanien, bemerkt. Indess würde nur ein sehr geübter Leser arabischer Dichtungen es nachzuweisen vermögen.

[3]) קובץ, S. 10—17. — [4]) Das. 1—9.

nicht genau bekannt ist. Sein Werk, aus 21 Strophen mit je zehn Versen, alle mit demselben Buchstaben beginnend (nur die letzte hat achtzehn Verse), ist in weit leichterem Styl geschrieben und will uns als eine gemeinverständlichere Nachahmung erscheinen, so dass *Saadjah's* Geschmack auch auf andere Dichter Einfluss übte. Wir finden eine ähnliche, etwas jüngere Dichtung von einem *Joseph*, dessen Name in der Einleitung und am Schluss eingeflochten ist, ganz und gar im Geschmacke *Saadjah's*, auch in Strophen von acht Versen mit gleichem Anfang, doch jede Strophe mit dem Schlusswort der vorhergehenden beginnend, abermals in noch leichterm, fast rein biblischem Ausdruck. Man hält dies Stück für ein Werk des aus Spanien nach dem Morgenlande entflohenen *Joseph b. Abithur*, von dem wir noch sprechen [1]). — Eine ähnliche alte Dichtung, deren Verfasser ungewiss ist [2]) und *vor Saadjah* gesetzt wird, ist unserm Sprachgefühl zufolge abermals ein Fortschritt des geläuterten Geschmackes, folglich jedenfalls jünger. Sie hält sich, was die äussere Kunstform betrifft, an die des Saadjah, theilt aber die Strophen nur in vier Verse mit gleichem Anfangsbuchstaben, zwei Alphabete füllend. —

Hiernach vermuthen wir, dass die ungemeine Schwierigkeit *Saadjah's* der grössern Verbreitung seiner Gedichte im Wege stand, so dass immer neue Dichter auftraten, um denselben Inhalt für das Volk zu bearbeiten.

Eine künstliche Form wählte *Saadjah* für die Darstellung der 613 Gesetze [3]) und die Umschreibung des *Dekalogs*. Erstere schildert er in alphabetischen Doppelversen, das Alphabet dreimal vor- und rückwärts durchlaufend [4]). Er theilt die Vorschriften nach Massen in persönliche Pflichten, in Heiligkeit und Reinheit betreffende Satzungen, in Verbote für Jedermann, in Gebote für bestimmte Zeiten, in Gesetze über Opfer, in Gesetze für Priester, in

---

[1]) Das. 18—25. Die Anm. S. 119 über die Zeit Joseph's ist zu berichtigen.

[2]) Nach ihrem Anfange אתה כוננת genannt. Das. S. 111.

[3]) Dergleichen giebt es mehrere unter dem Namen אזהרות. Vergl. darüber Or. 1848, L. Bl. S. 181.

[4]) Das. 30—38. Die Zahlen stimmen nicht; es muss wohl in der Schrift etwas versehen sein.

peinliche Gesetze, in Rechtsfälle, in Vorschriften für das Heiligthum. Es ist klar, dass der Dichter darnach strebt, eine Uebersicht des Ganzen zu erleichtern, und dabei die Gesetze nach seiner eigenen Ansicht gruppirt, ohne auf die Lehren der Schulen zu achten. Weit künstlicher verfährt er im Glossiren der zehn Gebote[1]), getheilt in Einleitung und Text, jede Strophe besteht aus vier Zeilen, in alphabetischer Folge, die Endstrophe mit Doppelversen, weil die Zahl der Buchstaben nur 22 ist; das zweite Alphabet besteht aus Doppelgliedern, ohne dass dazu ein Grund ersichtlich ist. Jeder Strophe ist ein Wort des Psalmstückes 68, 8—20 vorausgesetzt und an den Text geheftet, jedem dritten Vers das Anfangswort eines Verses aus dem Hohenliede, bis die beiden letzten Strophen die letzten vier Versanfänge tragen, weil die Psalmworte früher zu Ende gehen, als die des Hohenliedes. Das Ganze knüpft die 613 Gesetze an die zehn Gebote. — Der Styl ist rein, aber absichtlich gekünstelt, wie die ganze Anlage. —

Wir glauben nicht, dass Saadjah *hierin* einen Nachfolger fand. Aus allen Gebetstücken von ihm ergiebt sich ein Streben, einen reinern Geschmack einzuführen, und aus allen seinen Dichtungen die Absicht, der alten hebräischen Sprache wieder die vollste Anerkennung zu verschaffen und die Einmischung von Fremdwörtern, ja selbst von hagadischen Begriffen zu verbannen. Doch liess er sich durch die Gewandtheit der Araber im Schaffen neuer Formen verleiten, auch die hebräische Sprache wie eine lebende fortzubilden, was nur höchst selten gelingen kann. Jedenfalls ward er dadurch zum Vater einer klassichen Synagogen-Dichtung, wie wir nachher sehen werden.

VI.

Die Religionslehre Saadjah's[2]).

So streng auch Saadjah der Ueberlieferungslehre anhing[3]), so gemüthlich er dem innig frommen Sinn einerseits und so geistreich

---

[1]) Das. 26—29 und 39—54. — [2]) Geb. 892(?), gest. 942.

[3]) Er erklärt sogar die ganze heil. Schrift für das Wort Gottes, *in allen*

er der jüdischen Wissenschaft andrerseits in dichterischer Form den Ausdruck lieh, so war seine Denkweise doch ganz und gar von der arabischen Schule durchdrungen. Er war eine Frucht des jüdischen Bodens, umgeschaffen durch Propfreiser aus dem arabischen Garten. Nicht eine oberflächliche Zeitbildung verleitete ihn etwa, das Judenthum mit einem äusserlich gefälligen Gewande zu umgeben, sondern die gründliche Durchforschung des Denkgebietes der Araber befähigte ihn, das Judenthum aus seiner Abgeschiedenheit hervorzuziehen und mittelst des Lichtes der Zeit so zu beleuchten, dass es mit Selbstbewusstsein vor die Oeffentlichkeit treten konnte, um auch bei Gegnern Achtung zu erwerben. Er reformirte nicht die Religion, aber ihre Erscheinung, und ward dadurch ein bedeutender Wendepunkt der *Religionslehre.* Während die beiden Hochschulen bis dahin keine weitere Grundlage des Judenthums kannten, als das Gesetz und die Ueberlieferung mit den oben beschriebenen Nebenzweigen des Midrasch, schuf er, nach dem Vorbilde der Moslemen, einen Boden für Denkgläubige, gestützt auf Naturkunde und reine Verstandesprüfung. Er schrieb in arabischer Sprache sein berühmtes Werk: *Die Religionen und die Lehrmeinungen*[1]). Von ihm erfahren wir, dass der Glaube unter den gebildeten Zeitgenossen bereits erschüttert war, und mancherlei Schriften das strengere Judenthum angriffen. Viele Juden, sagt er, sind gläubig, wissen aber nicht, was sie glauben; Andere leugnen und rühmen sich ihres Irrthums; Viele sind im Meere des Zweifels untergegangen und kein Taucher kann sie herausziehen. Er führt auch Schriften an, welche gegen die Göttlichkeit des Gesetzes, gegen die Aufer-

---

Formen nur die Regelung des Lebenswandels und der Gesinnung bezweckend. Geiger, Moses b. Maimon, S. 39, Anm. 3.

[1]) האמונות והדעות, arabisch: כתאב אלאמאנאת ואלאעתקאדאת, geschr. im J. 933, wie schon Rap. bewiesen hat, Bic. haït. 1829, im Leb. S.'s Anm. 2 (Ewald's und Dukes' Beitr. II 16 setzen unrichtig 893). Von dem Werke hat man zwei hebräische Uebersetzungen: Eine von Berachjah ha Nakdan (Proben in Zion I, 79; Or. 1848, 553—4, ist nach Dnkes ein blosser Auszug. Die von Juda b. Tibbon ist oft gedruckt. Auch deutsch von J. Fürst 1845. — Zu berichtigen ist auch Ewald und Dukes II, 10, dass S. der erste gewesen, der arabisch schrieb. Obige Erz. v. Okba und die RGA. beweisen das Gegentheil.

stehung zur Zeit des Messias gerichtet sind, oder über Seelenwanderung u. s. w. lehren.

Er setzt sich daher vor, alle rein jüdischen Lehren klar zu entwickeln und nach seiner Art zu beweisen, nicht sowohl, um die Religion aus der Vernunft herzuleiten, sondern um zu zeigen, dass die durchs Gesetz auch dem nicht denkenden Theile des Volkes gleichsam unmittelbar eingepflanzte Religion mit der *Wahrheit* übereinstimme. Er entwickelt folgende Punkte: 1. dass die Welt erschaffen sei; 2. dass sie einen Schöpfer habe; 3. dass der Schöpfer keinen Stoff vorgefunden habe; 4. dass alle entgegenstehenden Ansichten unhaltbar seien; 5. dass die Einwendungen des niedern Verstandes, namentlich in Hinsicht der Begriffe von Raum und Zeit[1]), keinen Grund haben; 6. dass der Schöpfer nur *Einer* sei, lebend, allweise, allmächtig, nach der Lehre der heiligen Schrift; 7. auch nach Vernunftgründen; 8. dass eine *Zweiheit* undenkbar sei; 9. dass die verschiedenen *Eigenschaften* keine Mehrheit der Person bedingen; 10. dass daher auch die *Dreieinigkeit* sich nicht rechtfertigen lasse; 11. auch nicht durch die gesuchten Erläuterungen; 12. dass der Gottheit gar keine Gestalt beigelegt werden dürfe; 13. dass hiernach alle biblischen Ausdrücke, die von Bild oder Gestalt sprechen, nur im figürlichen Sinne aufzufassen, so auch alle Ausdrücke von Ort und Zeit in Beziehung auf Gott; 14. dass sein Wesen unfassbar, aber doch erkennbar sei; 15. dass diese Erkenntniss um so sicherer in der Seele des Menschen wurzele. —

Nunmehr erklärt er, wie es vernunftgemäss ist, dass Gott Gebote erlasse, denen sich der Mensch unterwerfen müsse. Viele dieser Gebote sind einfach durch den Verstand gerechtfertigt, doch war es nöthig, Vieles durch Gesandte (Propheten) genauer zu bestimmen, und zwar mussten dies Menschen sein, gleich Andern, um Vertrauen zu gewinnen, indem sie sich als Gottbegeisterte durch Wunder bewährten, nicht wie die ägyptischen Zauberer aus eigener Kraft, in der Absicht zu täuschen, nur durch Schein Wunder verrichteten. Zur Vollendung des Werkes ist die Lehre auch niedergeschrieben worden. Die Schrift enthält erstens das Gesetz,

---

[1]) Hierbei findet sich der schon berührte Fehler, die Welt habe bis dahin 4633 (=873 n. Chr.) bestanden, statt 4693=933.

zweitens die Folge des Gehorsams und des Widerstrebens und drittens geschichtliche Belege. Das Gesetz giebt sich selbst als unwandelbar kund; alle Versuche, welche gemacht werden, die Ewigkeit des Gesetzes[1]) zu erschüttern, — die, welche hier angeführt sind, widerlegen sich allerdings leicht, — erreichen ihren Zweck nicht. Eben so wenig können die Unvollständigkeit in Beschreibung der Gebote oder vorkommende Widersprüche in Geschichten und Zahlen, oder die Seltsamkeit, dass die Asche der rothen Kuh die Reinen verunreinige und die Unreinen reinige, oder die Aussendung des Sündenbockes oder die Sühne wegen eines unbekannten Erschlagenen, oder gar das Elend der Israeliten, oder die Nichterwähnung des künftigen Lebens und ähnliche Vorwürfe die Wahrhaftigkeit der heiligen Schrift entkräften. Saadjah fertigt alle solche Einwendungen kurz ab, indem er Verstandesgründe für diesen Punkt angiebt. Dennoch erklärt er an andern Orten, besonders in seiner Einleitung zu den mosaischen Büchern, dass die *Ueberlieferung* die Lücken des Gesetzes ausfülle, und als Ergänzung zu diesem unentbehrlich sei. —

Darauf wendet er sich zu einer andern Betrachtung. Ueberall in der Natur ist ein Kern und dessen Umgebung. Der Kern der lebenden Geschöpfe ist der Mensch. Seine Schwäche und Hinfälligkeit ist nothwendig zu seiner sittlichen Vervollkommnung. Dazu wurde ihm der *freie Wille* zuertheilt, damit er seine Seligkeit sich schaffen könne. Die Gottheit wirkt auf seine sittliche Wahl nicht ein, obwohl sie dessen künftige Wahl vorher weiss. Gott warnt nur durch seine Propheten, lässt aber jedem seine Freiheit. Dass durch die Verbrechen oft Unschuldige leiden, darf uns nicht irre machen. Die Stellen der heiligen Schrift, in welchen die Gottheit auf den Willen unmittelbar einzuwirken scheint, müssen richtig aufgefasst werden. — Verdienst und Schuld weiss Gott allein; der Mensch ist nicht fähig, die Feinheit des Seelenlebens zu durchschauen, daher kann die Vergeltung nur von Gottes Weisheit allein bestimmt werden. Im Verdienste wie in der Schuld giebt es

---

[1]) Er meint auch rückwärts, denn das Gesetz ist ihm die geoffenbarte Vernunft; die Menschen vorher hätten es bloss nicht erkannt, weil sie sich nur langsam entwickelten.

mannigfache Abstufungen, mancher vernichtet mit einer That alle seine Verdienste, und mancher durch ernste Reue alle seine Schuld, was indess auch nicht missverstanden werden darf. Die Leiden der Guten und die Lebensgenüsse der Bösen lassen sich auch nach den Zwecken, welche der Schöpfer dabei hat, erklären, nur ist dabei zu bedenken, dass die rechte Vergeltung erst im künftigen Leben eintritt. — Im Allgemeinen sühnt die Reue mit dem festen Vorsatze künftiger Besserung; dahin zielen die am Versöhnungstage üblichen Gebete, welche den Betenden nöthigen, in sich zu gehen und seine Schwäche zu bekennen, obwohl es Sünden giebt, die ganz unsühnbar erscheinen, wie Meineid, Unzucht, Lüge, Verleumdung und andere, wie es Tugenden giebt, die sich schon hier belohnen, wie Ehrfurcht vor Eltern, liebevolles Verhalten gegen alles Lebende, Rechtlichkeit. Die Reue hat ihre Abstufungen, je nachdem sie frühzeitig eintritt oder erst durch Veranlassungen hervorgerufen wird. Verdienst und Schuld sind auch in einer und derselben That ungleich, je nach der Lage und den Verhältnissen des Menschen, auch nach der damit verbundenen Gesinnung.

Ueber die Seele, sagt er, giebt uns die Schrift eine kurze Lehre, welche sich durch die Forschung bestätigt. Nach Abweisung irriger Ansichten vom Wesen der Seele nennt er sie ein äusserst feines, den Sinnen unwahrnehmbares, von Gott geschaffenes, und zwar selbstständiges, denkendes Wesen, dessen Werkzeug der Körper ist, mittelst dreier Vermögen: des Erkenntniss-, des Empfindungs- und des Begehrungsvermögens[1]). Sie ist aber in sich einig. Sie kann in ihrer Reinheit bleiben, oder durch verkehrte Handlungen und Gesinnungen getrübt werden, und hat darnach zu streben, sich in ihrer Lauterkeit zu erhalten oder wieder herzustellen. Dadurch erreicht sie ihre Bestimmung und so alle Menschen die ihres Daseins, und somit des Daseins der Welt, die nur des Menschen wegen geschaffen ist. Seele und Körper bilden ein Ganzes, und Lohn und Strafe trifft sie vereint. Die Dauer ihres Daseins hienieden ist von der natürlichen Beschaffenheit des Körpers abhängig, welche allein Gott bestimmt, welcher öfters auch zugiebt

[1]) Dahin rechnet er die drei Ausdrücke נשמה, רוח, נפש, nämlich nach dem Inhalte biblischer Anwendung.

und vermindert. Die Trennung der Seele vom Körper geschieht, wie die Rabbinen lehren, durch den hundertäugigen Todesengel. Nach ihrem Ausscheiden wird die Seele erhalten bis zur Vergeltung; die der Frommen bei Gottes Thron, die der Bösen schwirren ohne Ruhe umher. Wenn alle Seelen, welche geschaffen werden sollen, erschöpft sind, tritt die *Auferstehung* ein, bei welcher sich jede Seele wieder mit ihrem Körper verbindet. — Die *Seelenwanderung* [1]), woran sogar Juden glauben, ist ganz und gar zu verwerfen. Die Auferstehung des Leibes ergiebt sich als eine unabweisbare Ueberzeugung, die sich rechtfertigt durch die in der heiligen Schrift dargestellten Wunder, und nicht etwa entkräftet wird durch die sichtliche Auflösung und Zerstreuung der Körpertheilchen nach dem Tode: denn es ist nicht erwiesen, dass diese zur Zusammensetzung anderer Körper dienen, vielmehr bleiben alle vorhanden bis zur Zeit ihrer Wiedervereinigung. Die Verse der heiligen Schrift, welche die Wiederauferstehung in Aussicht stellen, bedürfen nicht, wie andere, einer bildlichen Deutung. Da wo der Weise (in Koheleth) das Gegentheil ausspricht, ist es die Rede, die er den Thoren in den Mund legt. Wollte man in den Stellen, welche die Auferstehung verkünden, nur Allegorien sehen, so könnte man die ganze heilige Schrift allegorisch deuten und es bliebe nichts in ihr für die Wirklichkeit. — Uebrigens erwähnt hier Saadjah manche Meinungen der Rabbinen über eine theilweise Auferstehung zur Zeit des Messias und die vielerlei damit verbundenen Bedenken, z. B. ob die Auferstandenen wieder sterben, ob die Erde die grosse Zahl fassen werde, ob man sich wieder erkennen werde, u. andere Fragen, die er nicht eigentlich erörtert, sondern nur flüchtig erledigt.

Was die Erlösung betrifft, so ist sie eine zuversichtliche schon durch den grössten Propheten offenbarte Erwartung, die eintreffen wird und muss. Unser Elend ist nur eine Prüfungs- oder Vorbereitungszeit. Wer uns desshalb für Thoren halten wollte, müsste auch den Landmann für thöricht halten, der die Saat ausstreut,

---

[1]) In der Berl. Ausg. 1789 meint der Comm., Saadjah tadele nur die pythagoräische Seelenwanderung, nicht aber die *kabbalistische*, so sehr ist er besorgt, man könnte den S. sonst verketzern. Aber S. bestreitet ebenso, wie die העתקה auch den גלגול, Uebergang einer Seele in einen andern Menschen.

in Erwartung der Ernte, oder den Vater, der sich mit Erziehung seines Kindes abquält. Aber aus Daniel lässt sich die Messiaszeit mit einiger Zuversicht bestimmen[1]), doch sei sie von der vollendeten Bekehrung abhängig, und werden grosse und schwere Leiden vorangehen[2]). Die Einwendungen der Zweifler sind nicht zu beachten.

Die Vergeltung in der künftigen Welt ist zu erweisen aus der Unvollkommenheit alles Guten in dieser, aus der allgemein empfundenen Sehnsucht nach dem andern Leben, aus dem geringen Erfolge der Tugend diesseits, aus der Gerechtigkeit Gottes, aus dem Märtyrerthum der frommen Männer. Die schwache Erwähnung eines künftigen Lebens in der heiligen Schrift hat ihren Grund darin, dass der Glaube daran Sache des Verstandes ist, aber dennoch weist sie sehr deutlich an vielen (angegebenen) Stellen darauf hin, und die Rabbinen haben den Begriff noch mehr entwickelt. Die Art der Vergeltung wissen wir nicht, aber Gott schafft für diese eine besondere, übersinnliche Welt, welche für die Guten der *Garten Eden*, für die Schlechten *Gehinnom* genannt wird. Die Frage nach Ort und Zeit findet auf diese geistige Welt keine Anwendung; aber vermuthen lässt sich, dass die Vergeltung nach den Graden des Verdienstes oder der Schuld sich abstuft.

Zum Schluss fordert der Verfasser von jedem Menschen, sich vor jeder einseitigen Uebertreibung zu hüten, vielmehr alle seine guten Neigungen gleichmässig durchzubilden und in engen Zusammenhang zu bringen, überhaupt nach der grössten Selbstbeherrschung zu streben und die Seele von jedem Flecken rein zu halten, welchen Gegenstand er nach seiner Art recht anschaulich darstellt.

Wir haben für nöthig erachtet, die leitenden Gedanken des Werkes, welches bis in die neueste Zeit sein Ansehen unter den Juden behauptet hat, hierher zu setzen, um darzuthun, dass *Saadjah*, so sehr er nach verständiger Darstellung der Religion strebte und

---

[1]) Saadjah kommt auf das J. Chr. 1123, wie viele seiner Zeitgenossen.

[2]) Auch Haj spricht sich ähnlich aus in s. zweiten Gutachten a. a. O. Die Begriffe von den Kämpfen, welche das Messiasreich vorbereiten sollen, sind schon im Thalmud ausgesprochen; der Midrasch hatte sie schon vor dem neunten Jahrhunderte weiter ausgebildet und zum Gemeingut gemacht. Eine klare Vorstellung ist darin nicht zu suchen.

jedem mystischen Wesen abgeneigt war[1]) — wie er denn auch im Hiob und sonst die Wirklichkeit eines Satans leugnet — doch auf keine Weise *unjüdische* Ansichten der arabischen Schulen aufnahm, sondern durchaus nur Judenthum lehrte, wie es auch selbst von den strengeren Rabbinen nicht angefochten ward. Die arabische Färbung trägt das Werk nur von der Sprache, in welcher es geschrieben worden, und von der Darstellungsweise, die augenscheinlich die Lehrart des *Kelam* zum Muster hat. Der *Kelam* (Wort), wovon die Lehrer *Mutekallamim* heissen, steht dem *Fikh* oder der Uebertieferungslehre des Gesetzes gegenüber. Die *Fakih* lehrten nur das Gesetz nach seinem Inhalt; die *Mutekallamim* suchten dasselbe zu begründen.

Das Verfahren der letztern besteht in einer sorgfältigen Zergliederung der Begriffe mit Beispielen und Beweisen aus der alltäglichen Erfahrung und aus schriftlichen Quellen, damit alles dem gemeinen Verstande nahe gelegt werde. Die arabischen Kelamisten zogen die höchsten Religionsfragen in den Bereich ihrer Untersuchungen, nach Massgabe des Standpunktes ihrer aus den Griechen geschöpften Philosophie. Davon findet sich aber bei Saadjah kaum eine Spur. Er war nur ein Denker, nicht aber ein Philosoph. Daraus erklärt sich der offenbare Mangel an innerer Einheit, und namentlich seine ganz rabbinische Auffassung der Hoffnungen auf die Zukunft.

In gleichem Geiste behandelte Saadjah die arabische Uebersetzung der heiligen Schrift, noch mehr als die ältere Thargumim alles umdeutend, was der Gottheit sinnliche Thätigkeit zuzuschreiben scheint[2]), oder zur Erhaltung rabbinischer Auslegungen, oder zur Umschreibung bildlicher Ausdrücke[3]). Seine Uebersetzung trägt indess das Gepräge einer absichtlichen Arabisirung der Urschrift offenbar zu Gunsten arabischer Leser, denen zu Gefallen er die Länder-, Ort- und Völkernamen nach Massgabe der allgemeinen Erd- und Völkerkunde seiner Zeit überträgt, auch wohl hebräische Ausdrücke in ähnlich lautende arabische umsetzt. Daher denn seine

[1]) Auch seine Erläuterung des Buches *Jezirah* soll rein philosophisch gehalten sein. —— [2]) Munk, Notice sur Saadja 44 ff.

[3]) Ausführlich darüber Geiger, Ztschr. V, 292 ff.

Uebersetzung bei Rabbinen schwerlich Beifall gefunden hat und eher von Sektirern benutzt wurde. Doch gehört dies nicht in unser Gebiet.

Die Schriften Saadjah's bekunden einen bedeutenden Fortschritt in der Religionserkenntniss und wirkten ganz besonders auf die Blüthe der Juden in Spanien, wohin seine Werke frühzeitig drangen; doch übten sie gewiss auch Einfluss auf die Ansichten der ihm folgenden *Geonim*.

Mit ihm hatten die babylonischen Schulen ihre letzte Blüthe zurückgelegt. Sie waren bereits auf dem Wege zu ihrem gänzlichen Verfall. Sura erhielt sich nur durch ihn in Glanz und Wirksamkeit. Schon früher fast verlassen, hatte es sich lediglich durch die Geistesgrösse Saadjah's auf wenige Jahre erholt. Sein nächster Nachfolger, Ahron, leistete nichts, und nach diesem ward die Schule verödet. Auch in *Pum-Baditha* hatte die Schule längere Zeit durch innere Streitigkeiten der Lehrer gelitten. Mehr denn zwanzig Jahre verstrichen unter den für die Geschichte bedeutungslosen Bewegungen, bis endlich Scherira (967—8) die Zügel ergriff und die Schule mit fester Hand leitete, nachmals unter Mitwirkung seines (996) zum Beistande herbeigezogenen Sohnes *Haj*. Er erwarb sich einen Namen durch ein berühmtes, denkwürdiges Schreiben nach *Kairvan*, betreffend die Geschichte der babylonischen Schulen[1]), und ausserdem durch viele zerstreut vorhandene Gutachten. Er starb nach 998, wie es heisst eines gewaltsamen Todes, ohne Angabe auf welche Anklage, im Alter von 100 Jahren. Ihn überragte sein Sohn *Haj*, der letzte in der Reihe der *Geonim*, sowohl durch gelehrte Schriften, wie durch eine grosse Zahl von Gutachten; fast alle, so viel wir wissen, mit Ausnahme eines Spruchbuches und eines Synagogenliedes, in arabischer Sprache, wovon wenige in Uebersetzungen sich erhalten haben[2]). Nur die Gutachten sind noch von einiger Bedeutung; seine Schriften über jü-

---

[1]) Leider ist dies Schreiben durch Missverständnisse der Abschreiber in den vorhandenen Ausgaben dermassen entstellt, dass es vergeblich erscheint, die Ordnung wieder herauszusuchen. Es ist übrigens nicht sehr reich an Thatsachen und liefert fast nur eine Reihe von Namen.

[2]) Rapop. im Leben Haj.

disches Recht bieten keine neue Grundanschauung dar; seine Erklärungen zur heiligen Schrift waren sicherlich werthvoll, aber die Zeit hat sie fortgeschwemmt. Mit ihm gleichzeitig erhob sich die Schule zu Sura noch einmal auf mehrere Jahre unter *Samuel b. Hofni*, seinem Schwiegervater, einem ausgezeichneten Gelehrten, welcher, wie es scheint, nach dem Vorbilde Saadjah's seine Studien einrichtete, jedenfalls in fremden Schriftwerken sehr erfahren war. Seine zahlreichen Schriften sind bis auf wenige Bruchstücke untergegangen[1]). *Haj* aber hat bei der Nachwelt einen unsterblichen Namen als grosser Gesetzlehrer, bedeutender Kenner der heiligen Bücher und bei aller strengen Rechtgläubigkeit als ein klarer Denker und Freund der Wissenschaften.

Er starb 1038. Mit ihm erlosch auch seine Schule. Man wählte zwar noch einen *Hizkiah*, Enkel[2]) des Resch-Glutha David; derselbe ward aber nach zwei Jahren eingekerkert, und weitere Oberhäupter sind nicht bekannt. Die Schule verlor alle Bedeutung. Die jüdische Gelehrsamkeit hatte seit einem Jahrhundert ein neues Vaterland (s. w. u.) erworben, man bedurfte nicht mehr der babylonischen Oberhäupter.

VII.

Standpunkt des Judenthums in Babylonien am Schluss der Geonimzeit.

Ungeachtet der Treue, womit die Ueberlieferung aufrecht erhalten ward, hatte das Judenthum mannigfache Umwandelungen erfahren. Im Allgemeinen war in *Rechtsentscheidungen* der Thalmud die Hauptquelle, auf welche man sich stets berief. Sowohl die *Geonim* selbst, wie ihre Zeitgenossen in Spanien, in der Berberei, in Frankreich, in Italien und Deutschland, richteten alle Rabbinen nach thalmudischen Aussprüchen oder Vorgängen, mit besonderer Anwendung derselben auf vorliegende Fälle. Inzwischen wurden die Entscheidungen oft vermittelt durch die sich häufenden Gut-

[1]) Er starb 1034 nach vierjährigem Lehramte in Sura.

[2]) Nicht *Sohn*, wie Rap. Haj. A. 5 schreibt.

achten der *Geonim* in allen solchen Fällen, die im Thalmud nicht durch bestimmte Aussprüche vorgesehen waren, und man berief sich auch auf mehrere, oben schon angegebene Gesetzsammlungen, welche als Ausfluss des Thalmuds gleiches Ansehen erhielten. Die bedeutenden Fortschritte in der Ordnung des Synagogendienstes und mancher Gebräuche führten ausserdem auf Berathungen, die ausserhalb des Gesetzes lagen. Man glaubt sogar in Beziehung auf diese selbst manchen Unterschied wahrzunehmen, je nachdem ganze Gesammtheiten, namentlich die palästinischen Schulen, lange Zeit nur den *palästinischen* Thalmud kannten, während alle übrigen den ausführlicheren *babylonischen* vor sich hatten[1]); allein er war gewiss nicht von Bedeutung, nur dass der letztere durch seine vielen Zusätze mehr Gelegenheit zum Nachdenken über nicht gesetzliche Fragen darbietet. In der That lag es den späteren *Geonim* am Herzen, durch Erläuterung seltsamer thalmudischer Darstellungen der leicht auftauchenden Zweifelsucht zu begegnen[2]) und die Schüler vor dem Hang nach Mystik zu bewahren. Sicherlich hatte an der Verbreitung der Verstandes-Anschauung gegenüber der phantastischen Sinnbilderei auch in Betreff der heiligen Schrift *Saadjah* seinen besonderen Antheil, wiewohl er in den Deutungen doch nebenher auch den Engeln Spielraum gewährt. Der Schlange gesteht er eben so wenig die Sprache zu, wie dem Esel Bileams[3]), statt ihrer spricht ein Engel; den Satan Hiob's erklärt er für einen Menschen[4]). Dergleichen Erläuterungen waren gewiss zum Theil durch die Angriffe der *Karaim* hervorgerufen. Den Vorwurf, abergläubische Vorstellungen zu hegen, wollte man auf jede mögliche Art zurückweisen.

Während jedoch die noch junge Lehre des *denkgläubigen* Saadjah sogar auf die Schulhäupter, welchen endlich die arabische Wissenschaft auch nicht fremd blieb, einwirkte, ging bei ihnen doch nicht die mystische *Geheimlehre* unter, ja sie hegten dieselbe vielleicht mit desto grösserer Vorliebe als ein Mittel gegen den

---

[1]) Dies hat Rapoport dargethan, obwohl vielleicht allzu entschieden, denn die nach Spanien, Kairwan und Aegypten verkauften Gelehrten waren gewiss auch des bbl. Th. kundig. — [2]) Rapop. im Hananeel, S. 20—24.

[3]) Abn Ezra in Comm. — [4]) Munk, Notice s. Saadja 8.

hereinbrechenden Unglauben und die verringerte Beschäftigung mit dem Thalmud[1]). Obgleich sie nur mündlich und nur Eingeweihten und Würdigen überliefert werden sollte, hatte man doch schon Versuche gemacht, sie, freilich in nebelhafter Darstellung, schriftlich zu verfassen. Ein Buch Jezirah (Schöpfung) war schon längere Zeit im Umlaufe. Niemand wusste den Namen von dessen Verfasser und man schrieb es Abraham oder Akiba zu, um ihm ein hohes Alter zu leihen. Es erregte jedenfalls durch seinen kurzen Ausdruck und die Eigenheit seines Ideenganges die Aufmerksamkeit vieler Denker. *Saadjah* fühlte sich sogar bewogen, es zu erläutern[2]), um es zum Träger seiner Naturanschauungen zu machen. In der That hat das Büchlein, dessen vollen Inhalt zu verstehen wir uns ebenso wenig vermessen wollen, wie die Menge von Erklärern, welche ihren Scharfsinn daran versuchten, ihn erfasst haben, jedenfalls zum Zweck, die Schöpfungsgeschichte und die Weltordnung in abgezogenen Begriffen, unter Herbeiziehung vieler Sinnbilder, der Namen und Eigenschaften Gottes, der mathematischen Verhältnisse des Raumes, der Eigenschaften des Körpers, der hebräischen Buchstaben u. s. f. so darzustellen, dass der Leser von der Unendlichkeit Gottes und der Welt eine Anschauung empfängt und ihm die Weisheit in der Weltordnung einigermassen denkbar wird. Dabei beobachtet es eine formelartige Haltung, welche mehr Anregung als klares Ergebniss darbietet. Es verschweigt augenscheinlich mehr, als es ausspricht, und will durch die Zeilen lesen lassen. Das hat ihm seinen Ruf gesichert. Die Folge davon war, dass eine Menge mystischer Bücher in der letzten Zeit der Geonim entstanden, voll von ausführlichen Schilderungen der höhern Welt, der Engel und Geister, — allesammt für uns unverständlich[3]), aber bereits vieles aus der Geheimlehre verrathend, wie denn auch schon seit Jahrhunderten die Begriffe derselben in Midrasch und Gebet, nachmals auch in

---

[1]) Rap. Haj, Anm. 15.

[2]) פירוש על ס׳ יצירה handschriftlich in Oxford. Munk l. c., p. 16, 17. Aehnlich soll auch Isaak b. Salomo Israeli's Erklärung des Buches sein.

[3]) Zunz, G. V. IX, führt die wichtigsten Werke an, die wir aber schwerlich in ihrer ursprünglichen Gestalt besitzen. — Es gab ausserdem mystische Bücher voll Träumereien und Aberglauben. Vergl. *Haj* in טעם זקנים, S. 56.

die Gesänge eindrangen, und somit Gemeingut des Volkes wurden. Dennoch erklärten die Rabbinen sich immer wieder dahin, dass man einen geordneten Unterricht in der Schöpfungsgeschichte und im Gotteswagen (Gesicht Hesekiels) nicht mehreren zugleich ertheilen dürfe, und überhaupt nur sehr befähigten und zuverlässigen Schülern, auch nur unter der Bedingung strengster Verschwiegenheit und Beobachtung gleicher Formen[1]). — Wichtig ist in dieser Beziehung ein Antwortschreiben eines Gaon (man glaubt Haj), welches unter Anderm sich also auslässt:

„Unsere alten Lehrer haben schon ausgesprochen[2]): Was dir zu hoch ist, suche nicht zu erforschen. Ihr aber wisset, dass in allen Enden der Welt, Gott sei Dank, sich grosses Verlangen nach Herstellung gründlicher Religionskunde zeigt. Aus allen Ländern kommen Sendboten zu uns, aus Arabien, aus dem Morgenlande, vom Norden her, aus Abyssinien, aus Deutschland, aus Frankreich, aus Spanien u. a. Wir haben daher nicht die Zeit, auf eure Fragen näher einzugehen. Was hat euch denn veranlasst, über solche Dinge (nämlich Geheimlehre) anzufragen, da wir schon längst den Gemeinden Calabriens und Apuliens geschrieben haben, dass ihnen gar nicht zustehe, darüber zu fragen, noch uns, darauf zu antworten? Schon die Alten theilten sie nur solchen mit, die sie genau kannten; ihr aber seid mir nur vom Hörensagen bekannt, übrigens fremd, wenngleich man uns von euch viel Treffliches berichtet, und wir euch auch nicht gern unbefriedigt lassen, zumal mit Rücksicht auf den frommen Priester, der euch angeregt hat, und von eurer Würdigkeit gewiss überzeugt ist. Saget ihm u. s. w.[2])“ Andern, welche über die Grundwahrheiten der Religion von ihm Aufschluss verlangten, antwortet er: Es seien ihm eben wichtige Erörterungen aus Indien einerseits und aus dem Tartarenlande andererseits zur Erledigung zugesandt worden, um so weniger finde er sich geneigt, auf Anfragen derer einzugehen, welche die ganze *Religion aus der Natur erklären* wollen, und die Offenbarung nur mit leerem Gehirn auffassen. Gottes Wege seien weit erhaben über unsere Erkenntniss. Nicht ein Geschöpf vermögen wir gehörig zu

---

[1]) *Luria* 13, 14.

[2]) Hier giebt er einen Vers, den nur der Andere verstehen soll.

begreifen, geschweige die Gedanken des hochthronenden heiligen Königs der Welt, dessen Ort selbst die Himmelsschaaren vergeblich suchen[1]). Die Anfragenden mögen daher ihre Freunde abmahnen von dem Wege des Aristoteles und seiner Schüler; auf dass sie die geoffenbarten Gesetze nicht nach allgemeinen Denkregeln beurtheilen, sondern nach innern Religionsgründen, die weit abliegen von den Begriffen des schwachen Verstandes.

Sehr verbreitet war durch Kabbalisten, welche wohl auch die Leichtgläubigkeit missbrauchten, der Glaube an die Wunderkraft des *Gottesnamens,* wenn man ihn gehörig auszusprechen verstehe, und des Gebetes in gewissen Fällen, besonders zur Abwendung der im Traume verkündeten Uebel. *Haj* hatte schon einmal solche vorgebliche Wunder für Unsinn erklärt. Auf eine abermalige Anfrage antwortet er ausführlich. Der Inhalt seines Schreibens ist wesentlich dieser[2]):

Die Behauptung, man könne durch Aussprechung eines Gottesnamens Wunder thun, ist Unsinn. Wenn angeblich noch so viele Zeugen diese gesehen haben wollen, so darf man ihnen nicht glauben. Zudem muss man erst genau wissen, *was* sie denn gesehen zu haben vorgeben. Täuschungen der Sinne haben oft ihren Grund in Krankheit, und Andere haben scharfe Sinne und erblicken, was Schwächere nicht sehen; aber einen Körper unsichtbar machen kann niemand durch eine blosse Formel. Ebenso wenig kann einer durch Formeln sich plötzlich in ein fernes Land versetzen,

---

[1]) Ueber das Alter schriftlicher Abfassung der Kabbalah haben wir jüngst, 1855, eine sehr gediegene Abhandlung erhalten, מאמר קדמות הזוהר (Ueber das hohe Alter des Zohar) von dem kürzlich verstorbenen David Luria, Königsberg ohne J. — Was mit derselben bezweckt wird, nachzuweisen, dass der Zohar wirklich von Simon b. Jochai herrühre, wird nicht erzielt; aber jedenfalls zeigt der Vf. aus den RGA. der Geonim 1802 unwiderleglich, dass die *Geonim* bereits viele Stellen aus alten Schriften vor Augen hatten, welche sich im Zohar finden, so dass das höhere Alter des Inhaltes dieses Buches, welchem man erst das dreizehnte Jahrhundert zuweisen will, als ausgemacht betrachtet werden muss, wenn auch das Werk, das diesen Namen trägt, spätere Zusätze enthält. *Landauer's* Kritik des Zohar kann höchstens die Ueberzeugung begründen, dass die *Sammler des Werkes* es willkürlich zugeschnitten haben.

[2]) טעם זקנים, S. 54—58.

und es ist Wahnsinn, zu behaupten, man habe in Frankreich den Gaon *Nitronai* gesehen, während er in Babylonien war; wer weiss, ob das nicht eine ihm ähnliche Person war. Wer da glaubt, man könne mit einer Formel das aufgeregte Meer besänftigen oder mit einer symbolischen Handlung Jemanden tödten, ist ein leichtgläubiger Thor. Es giebt auch bei uns allerlei mystische Bücher und Anleitungen zu Wunderthäterei, aber sie bewähren sich nicht. Eher noch sind Heilungen durch Talismane glaubhaft, doch helfen sie häufig gar nicht. Wenn Leser kabbalistischer Bücher nicht mit Ehrfurcht und heiligem Sinn daran gehen und dadurch am Ende übele Folgen empfinden, so ist das nur die Wirkung ihres Leichtsinnes, weil sie dem Heiligen nicht den nöthigen Ernst widmeten. Die Geschichten von Salomo's Siegel und *Asmodai* sagen gar nichts, und es sind nur Mythen, wie auch die vom *Achitofel*[1]), welche nur warnen will, mit Namen Gottes nicht leichtfertig umzugehen. Die Art, wie der Name Gottes ausgesprochen werde, ist ohnehin längst vergessen. Es ist also unsinnig, von einer willkürlichen Aussprechung eine Wirkung zu erwarten. Was Träume betrifft, so sind sie keine prophetischen Offenbarungen (hier ist der Brief unklar). Wenn ferner Kranke dadurch, dass sie einen bestimmten Ort besuchen, sogleich geheilt werden, so ist das Täuschung, und niemand soll dergleichen glauben. Geschieht einmal ein solches Wunder, so ist das nur eine göttliche Prüfung der Tüchtigkeit der Gesinnung. Das haben schon die Alten gesagt: Vieles lässt Gott in der Naturordnung geschehen, und wenn Thoren es missbrauchen, so mögen sie es verantworten. Etwas anderes sind die Wunder, welche Propheten im Auftrage Gottes geübt haben: sie sind Aenderungen im Laufe der Natur und dienen zum Beweise der göttlichen Sendung.

Haj war, wie man sieht, trotz seiner Verstandesrichtung doch ein Verehrer der Kabbalah, und er schrieb auch denen, die sich in die höhere Lehre vertieft hatten, manche übernatürliche Kräfte zu; aber er leitet sie von ihren phantasiereichen Anschauungen her und eigentliche Wunderthaten spricht er ihnen ab, obgleich er nicht leugnet, dass manche Erzählung des Thalmuds, in ihrem

[1]) Succah 53, eine dem Jochanan zugeschriebene, jetzt ganz undurchdringliche Mythe.

ursprünglichen Sinn aufgefasst, dergleichen berichtet, und jede willkürliche Deutung derselben verwirft. Aehnlichen Sinnes war auch sein Vater[1]). In beiden war der offenbare Widerspruch zwischen unbedingtem Glauben an Ueberlieferung und dem Streben, alles möglichst nach Naturgesetzen zu erklären, noch nicht völlig gelöst.

So finden wir denn auch in einer Antwort des Haj auf eine Anfrage über die Vorstellung der zu erwartenden Erlösung[2]) statt der eigenen Ansicht eine ausführliche Beschreibung der dem Messiasreiche vorangehenden Kämpfe und deren Wirkungen, ganz und gar nach thalmudischen Schilderungen des Midrasch.

Im Allgemeinen stand man in einer Uebergangszeit. Die Ergebnisse der langen Entwickelung hatten noch nicht eine gewisse Festigkeit gewonnen. Die Ueberlieferung ward, insofern sie das Gesetz betrifft, nicht angefochten, aber in Glaubensansichten konnte man sich der Einwirkung der Zeiten nicht erwehren, so dass man die Umwandelung empfand, ohne ihr eine volle Berechtigung zuzugestehen.

Anders war es mit der bereits erstarkten Sekte der *Karaim*, welche den Rabbiniten gegenüberstand und zum Theil schon angriffsweise verfuhr. Wir schalten deren Geschichte hier ein und verfolgen sie, um nicht nochmals auf sie zurückzukommen, bis in ihre späteren Ausläufe, welche ohnehin keine wesentliche Umgestaltung mehr darbieten.

---

[1]) Rap. Haj., Anm. 13 und 14.
[2]) ט״ז, S. 59—61.

ZWEITER ABSCHNITT.

VIII.

Das antithalmudische Judenthum. Karaim [1]).

In der Zeit, in welcher *Simon Kahirah* dem rabbinischen Judenthum durch Aufstellung der 613 Vorschriften des Gesetzes eine festere Grundlage zu geben strebte und die beiden Gaon-Schulen die rabbinischen Satzungen weiter entwickelten, zeigte sich ein Gegensatz, den man nicht erwartet hatte. Einer der bedeutendsten Lehrer, Anan, erhob seine Stimme gegen die *Ueberlieferung* der Rabbinen und bildete mit seinem Anhang eine Spaltung im Judenthume, welche nicht nur für die abgesonderte Partei, sondern auch für das rabbinische Judenthum wichtige Folgen hatte. Es war unter dem Khalifate Abur Giafar Almanzur, als diese Sekte sich entschieden aussprach [2]) und zunächst in Bagdad sich befestigte.

---

[1]) Ueber diese Bezeichnung ist viel gestritten worden. Sie dient bei den ältern Rabbinen als Eigenschaftswort für einen *kundigen* Leser oder Vorleser der Thorah, dann auch für Bibelkundige, welche der reinen Erklärung des Wortsinnes obliegen. Diese Bezeichnung nahm die neue Sekte für sich in Anspruch, daher die Gegner sie fallen liessen und sie im Allgemeinen nicht mehr anwendeten. Wir verdanken diese Erklärung dem ausgezeichneten Gelehrten S. D. Luzzatto בית האוצר, F. 12—14.

[2]) Nicht im J. 640, wie die Karaim öfters behauptet haben, nach welchen David Cassel, Kusari S. 293, noch 1853 schreibt, es sei *allgemein anerkannt*, dass die Entstehung der Sekte ins siebente Jahrhundert gehöre. Munk hat schon 1848 in den Arch. Isr. 1848 die von uns in beiden Geschichtswerken angegebene Zeit (um 754) aus unwiderleglichen Angaben bestätigt. In einem karaitischen Gebetbuche, das er 1841 aus Kahira nach Paris mitbrachte, fand er die Bemerkung Joseph's b. Zair aus dem dreizehnten oder vierzehnten Jahr-

Betreffend die eigentliche Veranlassung der Spaltung ist von Späteren viel gefabelt worden. *Anan b. David* soll sich um die Stelle eines Gaon oder des Resch-Glutha vergeblich beworben haben. Dies bestimmte ihn, heisst es, mit seinem Anhang eine besondere Gemeinde zu bilden, welche sich gegen die Ueberlieferung erklärte. Nach Andern war er einige Zeit Resch-Glutha, entfaltete aber einen Geist, welchen die Rabbinen als ketzerisch erkannten, daher sie von ihm sich abwendeten. Die mächtige Gegenpartei suchte durch eine Anklage beim Khalifen ihn zu stürzen, und schon drohete das Schwert des Despoten, als er sich diesem vorstellen liess und seine Lehre rechtfertigte, worauf ihm gestattet wurde, mit seinem Anhang nach Palästina zu wandern, wo sie in Jerusalem eine Synagoge erbaueten. Wir sind berechtigt, dies für ein Mährchen zu halten. Die Angabe, dass er zu *Bagdad* lehrte, steht der Wahrscheinlichkeit näher[1]). Zeit und Ort sprechen für diese Ueberlieferung, während alle angeblichen Geschlechtsregister, welche die Feststellung der Karaimlehre aus einer uralten Kette von fortgesetztem Widerspruch gegen den Rabbinismus herleiten, offenbar erdichtet sind und gar keinen Anhalt gewähren. Die Regierungszeit Almanzurs (754—75) ist diejenige, welche zunächst Gelegenheit darbot, einen solchen Widerspruch mit Aussicht auf Erfolg zu erheben. Kurz vorher war im Schoosse des Islams eine ähnliche Spaltung ausgebrochen, indem die rechtgläubige Lehre von dem *vorweltlichen* (unerschaffenen) *Dasein des Korans* heftig erschüttert ward. Die Urheber dieses ketzerischen Angriffs, welcher übrigens mit der Treue gegen das Geschlecht *Ali's* in Verbindung stand, erlitten zwar eine blutige Verfolgung, aber der Kampf dauerte fort auch unter der Regierung der Abbassiden, obgleich diese die Rechtgläubigkeit mit aller Kraft aufrecht hielten; ja die Gegenpartei machte sich bald so sehr gel-

---

hunderte, dass Anan mit Lebensgefahr die neue, bis dahin verborgene Lehre unter dem Khalifate Abu Giafar Almanzor, Heg. 130, begründet habe, wo indess 130 ein Fehler ist, indem der zweite Abbasside erst 136 zur Herrschaft gelangte, so dass eine Berichtigung nöthig scheint. Munk vermuthet 144, das wäre 761, was zur Erbauung Bagdad's stimmt.

[1]) Vergl. Sepher hakk. mit Dod Mordechai und Orach Zadikim; ersteres spricht nur kurz, letztere sind sehr wortreich, alle aber höchst dunkel.

tend, dass der Nachfolger Harun al Raschids, der freisinnige *Al Mamun*, schon den Muataseli Vorschub leistete. Unter Abu Giafar Almanzur bereitete sich diese Veränderung der Ansichten am Hofe vor. Bei seinem Geize und seiner kalten Grausamkeit liebte er die Wissenschaften. Er zog immer mehr Gelehrte herbei, und die Schulen der Sprachlehre und Redekunst, der Arzenei- und der Sternkunde begannen zu blühen; und mit der Erbauung der prächtigen Stadt Bagdad, welche eine fabelhafte Zahl von Moscheen zierten, die fast alle mit Schulen ausgestattet wurden, begünstigte er die Einwanderung tüchtiger Lehrer, meist, wie man sagt, aus Persien. Der Widerstreit der Aliden gegen die *Sunna* (Ueberlieferung des Islams, neben dem Koran), woraus die Namen *Schiiten* und *Sunniten* sich bald entwickelten, beschäftigte sehr viele grosse Gelehrte, unter denen *Ibn Hanifa Azem*, einer der vier Begründer des rechtgläubigen Ritus der Moslemen, hervorragte. Der Khalif setzte hohen Werth darauf, diesen auf seine Seite zu ziehen, was ihm weder durch Freundlichkeit, noch durch Strenge gelang, aber jedenfalls beweist, wie wichtig ihm die Religionsfragen waren, von deren Behandlung auch der Bestand seines Hauses abhing. Kurz zuvor entstand der *Kelam* oder die Wissenschaft der Rede, deren Anhänger *Muatasilin (Ausgeschiedene*, von *Wasel* b. Atha, der aus der Schule des *Hassan Basri*, gest. 728, s. Nawavi, ausschied) vorzugsweise gegen die Körperlichkeit der Eigenschaften Gottes stritten. Diese Richtung fand auch bei den Juden entschiedenen Eingang[1]). Solche tief eingreifende Bewegungen des Geistes im Reiche des Islams konnten nur einen Theil der Juden, insbesondere die in arabischer Weise Gebildeten, erwecken, sich gegen die Rabbinenherrschaft aufzulehnen, zumal da eben jetzt die rabbinische Gesetz-

---

[1]) Delitzsch in den Prol. zu seiner trefflichen Ausg. des עץ חיים ist hierbei nicht klar. Seinem Ausdruck zufolge wäre die Entstehung des Kelam erst *nach* Almamun zu setzen, und die Karaim hätten also erst ihre eigene Lehre reformirt. Allein Wasil trat entweder *vor* oder gleichzeitig *mit* Anan auf. Dies ändert unbedingt den geschichtlichen Zusammenhang. Seine Berufung auf Rapop. K. Ch. VI, 203 (soll heissen V) ist auch ungenau, denn Rapop. erklärt sich im entgegengesetzten Sinne. Letzterem ist die Geschichte des Lehrzwiespaltes der Araber dabei nicht gegenwärtig gewesen. Er schreibt auch unrichtig nach dem Deutschen שיטין (Schiiten) statt שיעין (Schia) wie es sein muss.

gebung Bücher verfasste, welche den Kern der Gesetze darstellten. Die Entfernung *Bagdad's* von den Sitzen der *Geonim* und des *Resch-Glutha* erleichterte einen solchen Schritt, besonders wenn wir bedenken, dass gewiss Juden aus den östlichen Gegenden des alten Persiens, des Vaterlandes der *Zendiks* (Freigeister), nach der neuen Stadt hinzogen, von denen Viele mit den Schulen am Euphrat bis dahin gar nicht in Beziehung gestanden haben mögen. Die Neuheit der Lehrweisen *Anan's*, welcher sich darauf beschränkte, die mosaischen Bücher zu erläutern, und welcher nur das, was unmittelbar aus der Text-Erklärung sich ergab, als Gesetz anerkannt wissen wollte, Mischnah und Thalmud dagegen als eitel Menschenwerk verwarf, zog eine grosse Anzahl Jünger an, und so war der Abfall geschehen. Dass man beim Khalifen Schritte that, um ihn zu verderben, ist mehr als wahrscheinlich. Sie hatten aber, wie der Ausgang beweist, keine Folge. Doch kann die Angabe, dass *Anan* mit seinem Anhange in aller Stille nach Palästina gewandert sei, ihre Richtigkeit haben. Es liesse sich daraus begreifen, wie es komme, dass ein so wichtiges Ereigniss, bei welchem das Khalifat betheiligt gewesen sein soll, weder von den Karaim, noch von den Rabbinen, noch von den Arabern durch irgend eine Andeutung aufgehellt wird, ja nicht einmal der Name des regierenden Khalifen, oder des Resch-Glutha, oder eines Gaon, welche dabei mitgewirkt hätten, von den Alten angeführt wird. Nur das Eine steht fest, dass *Anan* ben David eine Sekte gründete, welche seit jener Zeit mehrere Jahrhunderte hindurch eine bewundernswerthe Geistesregsamkeit entfaltete, die nicht ohne Einfluss auf die Gegner blieb. Auch findet das Vorgeben der Karaim, dass ihre Lehre durch *Anan* nur der alten Ueberlieferung folge, welche sie mit einem ausführlichen Namensverzeichnisse ausstatten, schon darin seine Widerlegung, dass sie beim Gottesdienst, im Gebete für die Seelen ihrer alten Lehrer, nicht über *Anan* zurückgehen[1]).

Wir lassen die geschichtlichen Angaben der Karaim über die Entstehung ihres Streites gegen die Rabbinen auf sich beruhen; es bekundet sich darin eine vollständige Unwissenheit in Betreff

---

[1]) S. ihr Gebetbuch I, Bl. 120.

alles dessen, was ältere Zeiten angeht. Das Wesen des Widerspruchs drückt ein Karait des funfzehnten Jahrhunderts[1]) also aus:

Wisse, dass der Gründe des Zwiespalts zwischen Karaim und Rabbanim drei sind. 1) Die *Rabbanim* sagen: Unserm Lehrer Moseh sind eine Menge Verordnungen *mündlich* gegeben worden, die alsdann immer weiter mündlich sich fortpflanzten, bis endlich eine Zeit gekommen ist, dass man sie aufschrieb, weil die Besorgniss obwaltete, dass sie in Vergessenheit gerathen würden. Wir *Karaim* glauben das nicht. Was Gott dem Getreuen seines Hauses offenbart hat, ward auch aufgeschrieben, wie aus vielen Stellen deutlich hervorgeht. Es giebt kein anderes Gesetz, als das geschriebene. 2) Sie sagen: Das Gesetz bedarf der Erläuterung, und diese ist im mündlichen Gesetz enthalten. Wir glauben das nicht. Alle geschriebenen Gesetze tragen ihre Erläuterung in sich. Ist auch manches kurz ausgedrückt, so verlässt sich die Schrift auf den Verstand. Ein jeder Ausdruck hat die Absicht, den Sinn des Sprechenden darzustellen, sonst hat er gar keinen Werth. Wie liesse es sich denken, dass Gott Veranlassung hatte, unverständlich zu sprechen, so dass er erst mündlich den eigentlichen Sinn hinzufügen musste? Zudem heisst es ja: „Gottes Lehre ist vollkommen", bedürfte sie der Erläuterung, so wäre diess der grösste Mangel. Auch könnte Jeder das Gesetz nach seiner Weise deuten. Sagten die Rabbanim, ihre Ueberlieferung beträfe nur leicht missdeutete Gesetze, so ginge es noch an, aber sie schreitet weit über den Inhalt hinaus, steht wohl gar mit demselben in Widerspruch. Das kann nicht wahr sein und ist nur reine Willkür. 3. Sie behaupten, es stehe ihnen zu, das Gesetz zu vermehren oder zu vermindern, „und die Weisen haben jeder Zeit das Recht, Gehorsam zu fordern, selbst wenn sie was rechts ist für links erklären und umgekehrt, selbst wenn sie sich irren oder absichtlich fehlen." Das glauben wir nicht. Jede Abänderung ist ausdrücklich untersagt. Was die Bräuche betrifft, die wir als Pflichten üben, ohne dass sie deutlich in der Schrift stehen (z. B. Schlachten u. a.), oder die darin stehen, die wir aber für bildliche Ausdrücke erklären (Mezuza

---

[1]) Caleb in s. עשרה מאמרות zu Ps. 119, Vorwort.

und Thefillin), so fliessen sie aus richtiger Forschung nach dem Sinne des Gesetzes, denn dieses ist den Einsichtsvollen übergeben, welche Verstandesschlüsse zu machen wissen. Wenn das Gesetz gebietet, den künftigen Richtern Folge zu leisten, so hat das seinen Grund darin, dass die Richter das Gesetz auszulegen Einsicht haben, nicht weil sie die Kenntniss einer Ueberlieferung besitzen. Die Unwahrheit der Ueberlieferung giebt sich ja schon darin zu erkennen, dass die Vertreter derselben uneins sind.

Diese Darlegung stimmt mit dem Entwickelungsgange der Karaim überein, welcher aus ihren Hauptwerken sich ergiebt. Der Widerspruch ging nämlich aus vom *Gesetz*, und die Lehrer in den ersten Jahrhunderten, obwohl ihre Lehrform von den Arabern entlehnend, bemühten sich nur, dieses im Sinne der heiligen Schrift, fern von rabbinischen Lehrmitteln, zu ergründen und festzustellen, wobei die Meinungen über Einzelnes, was nicht durch Sitte feststand, oft sehr von einander abwichen. Da nach etwa 150 Jahren die Gemeinde der Karaim sich einer grossen Ausbreitung erfreute, und *Saadjah* sich berufen fand, vom Standpunkte seiner arabischen Bildung aus sie auf ihrem eigenen Gebiete zu bekämpfen, so griffen auch sie zu den Waffen des Wortes und verstärkten sich mit allem, was sie aus der Rüstkammer arabischer Denker für ihren Zweck benutzen konnten.

Die in jener Zeit aufgeblühete Sprachforschung diente beiden Theilen zur Unterlage. Man kämpfte nach arabischer Sitte in Versen. Bald aber tritt der wissenschaftliche Ernst in den Kampf, weil jede Seite den Einfluss der gegnerischen fürchtet. Nach den nicht sehr erfolgreichen Angriffen eines *Salmon* b. Jerucham auf *Saadjah* tritt eine Waffenruhe ein, in welcher beide Theile ihren innern Bau mit Hülfe der freiern Wissenschaft befestigen. Das eilfte Jahrhundert erzeugt auf beiden Seiten berühmte Geister, welche ganz besonders der Sprachforschung und der Bibelauslegung ihre Kräfte widmen; die Rabbanim schreiben für ihre Anhänger hebräisch und zum Theil in den Ländern unter moslemischer Herrschaft arabisch; die Karaim fast nur arabisch. Die hebräischen Werke aus dem christlichen Europa, an sich unbekannt mit moslemischer Lehrweise, nehmen daher keinen Bezug auf Karaim; da-

gegen dauert in den arabischen Werken das Plänkeln fort, bis Abraham b. Ezra auch in seinen hebräischen Bibel-Erläuterungen den Kampf weiter auszudehnen sucht, und sein Zeitgenosse *Hadassi* mit dem ganzen schweren Geschütz der Karaim ebenfalls in hebräischer Sprache gegen die Rabbinen auftritt. Die späteren Kreuzzüge mögen die Religionsstreitigkeiten unterbrochen haben. In der Zeit der moslemischen Siege arbeitete *Maimoni* in Aegypten zwei Riesenwerke aus, ein hebräisches Gesammtgesetz der Rabbanim und ein arabisches philosophisches im arabischen Geiste. Wir sprechen noch davon. Die Karaim erholten sich aus den Weltwirren in Asien erst später. Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts erschien der Aben Ezra der Karaim in *Ahron b. Joseph*, dem tiefsinnigen Erklärer der heiligen Schrift, und der Maimoni derselben bald nachher in *Ahron b. Eliah*, dem geistreichen Lehrer des Gesetzes und der philosophischen Religionsgrundsätze. Mit diesen beiden gewinnt die Karaim-Lehre einen gewissen Abschluss: es waren die letzten, und zwar schon erkünstelten Früchte eines Stammes, welcher seit jener Zeit keine neue Blüthe trug. Er hatte nicht das Schiksal der Samaritaner, denn er wird noch immer von lebensverbreitenden geistigen Säften genährt; aber eine Zukunft scheint er nicht mehr zu haben. — Die einzelnen Erzeugnisse bis in unsere Zeit, minder einer innern Regung als dem Drange nach Selbstvertheidigung ihre Triebe verdankend, werden wir weiter unten verzeichnen. Für jetzt liegt uns ob, die zwei Seiten des Karaimthums, die äussere *Uebung* und die innere *Denkweise*, oder das *Gesetz* und die *Lehre der Karaim* nach ihren eigenen Quellen darzustellen. Vor allem aber müssen wir wiederholentlich bemerken, dass, so viel auch die Karaim aus der Lehrweise der arabisch-griechischen Schulen schöpften, und so oft sie auch den Schein einer engern Vertrautheit mit fremden Philosophien und Theologieen annehmen[1]),

[1]) Wir haben uns nicht überzeugen können, dass die unendlichen Wirren moslemischer Lehren, die man auf 72—73 Sekten vertheilt, einen Einfluss auf die Entwickelungsstufen der Karaim gehabt hätten, wie Delitzsch in seiner schönen Vorrede zum עץ חיים meint. Dazu fehlen übrigens, wenn es sich so verhielte, alle nähern Belege. Die Geschichte darf nicht auf blossen Vermuthungen fussen.

sie doch nirgend ein philosophisches Lehrgebäude errichten und bei ihren Betrachtungen immer nur bei der flachen Naturreligion, so weit solche mit der heiligen Schrift sich verträgt, stehen bleiben[1]), und wo das nicht angeht, dem Ueberlieferungsglauben huldigen.

IX.

Gesetz der Karaim[1]).

Allgemeine Grundsätze. Das Gesetz Israels beruht auf drei Stücken: 1) auf der *Schrift;* 2) auf den *Schlussfolgen* aus dieser; 3) auf dem *ererbten Gebrauch,* welcher sich auf die Schrift stützt. — Was die Gesetze der Schrift anbelangt, so finden die Rabbanim darin 613, oft weitverzweigte Vorschriften zu einem Gesetz rechnend, oft das, was bloss gestattet wird, zum Gesetz erhebend. Die Karaim erkennen keine begränzte Zahl an. Der *Schlussfolgen* sind sieben Arten (nach Andern neun). Zu den *ererbten* Gebräuchen gehören viele in der Schrift nicht ausgedrückte, aber angedeutete Vorschriften, z. B. über Schlachten und was sich daran knüpft, über Neumonds-Ansetzung, wenn das erste Licht bedeckt ist, über Beschneidung, über Eheschliessung, über Rechtsverfahren u. a.

Einzelne Gesetze.

a. Beschneidung. Hier kommt in Betracht: a) wer die Pflicht hat; b) wann sie eintritt; c) wer sie zu verrichten hat; d) womit sie geschieht; e) wie sie geschieht. Zu a. Erwachsene Unbeschnittene sind selbst verpflichtet. Wer erst eintritt in die Gemeinde, bedarf noch des Bades. Für Kinder sind zunächst verpflichtet erst die Eltern, dann die Verwandten, dann die Nachbaren, dann die Gemeinde. Zu b. Die Zeit ist der achte Tag, und im Fall einer Besorgniss wegen Schwäche des Kindes, bis zum zwölften Tag, nicht weiter. Ist der achte ein Sabbath oder Festtag, so vollzieht man die Beschnei-

---

[1]) Als Leitfaden folgen wir dem אפריון עשה von Salomo b. Aaron aus Torok im achtzehnten Jahrh., einem kurzgefassten Auszuge aus allen früheren Werken grösseren Umfanges.

dung nicht öffentlich. Ist das Kind erst gegen Abend geboren, so geschieht es erst am Sonntag oder am folgenden Werktag. Zu c. Nur ein Jude und Sachkenner und Frommgläubiger darf sie vollziehen, besonders ein Gelehrter; nur im dringenden Nothfall ist die Beschneidung durch einen Andern gültig[1]). Zu d. Am zweckmäsigsten dient ein eigens dazu bereitetes sehr scharfes Messer. Zu e. Durch vollständige Entfernung der Vorhaut. Wo diese zufällig sich nicht findet, darf nicht beschnitten werden (die Rabbanim fordern auch dann etwas Bundesblut). — Der Synagogendienst für diese Feier ist besonders dazu eingerichtet. Beim Einbringen des Kindes werden Dankverse angestimmt und zwar in Responsen. Vor der Verrichtung spricht der Beschneider einige Verse, deren zweite Hälfte immer im Chor geantwortet wird. Dann spricht er den Segen. Während der Handlung singt die Gemeinde alle auf sie Bezug habende Verse; darauf folgen Dankverse und alle auf *Bund* anspielende Verse mit einigen Schlusssegen, und endlich ein Glückwunsch auf das Kind, welches der Mutter überreicht wird. Der Vorbeter stimmt hierauf alle Trostverse auf Jerusalem an und betet um das Messiasreich, dann um die Seelenruhe *Anan's* und der berühmten Lehrer, mit Versen, betreffend die Auferstehung. Den Schluss macht das Bekenntniss der Einheit und Allmacht Gottes[2]). Diese Ordnung wird heutiges Tages nicht mehr genau innegehalten.

b. Festtage. Das *Sabbathgesetz.* Der Sabbath beginnt kurz vor und endet nach Sonnenuntergang. Verboten sind alle Thätigkeiten bis auf das Unerlässliche, als was zum Genuss der Speisen, zur Sauberkeit des Körpers und der Kleidung gehört, insbesondere zum Gottesdienst und Werken der Menschenliebe, mit Ausnahme alles dessen, was vor dem Sabbath bereitet sein kann. Der Tag darf nicht entweiht, folglich auch keine Speise von einem Hause ins andere getragen werden. Ebenso wenig darf man am Sabbath Geschäfte besprechen oder berechnen, um solche später auszuführen.

---

[1]) Nach Hadassi 11 darf in Ermangelung Anderer sogar in der Synagoge eine Frau es verrichten, wie Zippora einst.

[2]) Alles in Eschkol 11. Im Gebetbuche erscheinen die Formeln verändert und einfacher.

Wer mit Wissen und Willen den Sabbath verletzt, wird mit Geisselung, Schlägen, oder an Ehre oder Vermögen bestraft[1]). —

Die alten Karaim gestatteten nicht, am Freitage ein Licht anzuzünden, welches am Sabbath fortbrenne. Die Spätern haben es als unentbehrliches Bedürfniss erlaubt, das Auslöschen ist aber verboten, ebenso ein Licht durch einen Nichtisraeliten anzünden zu lassen, wie denn überhaupt nichts Verbotenes durch einen Andern gethan werden darf. Auch Knecht und Magd und Vieh ruhen. Daher darf man nicht reiten oder fahren. So ist auch nicht statthaft Früchte zu pflücken, auch nicht, wie manche thun, mit dem Munde. Ein Licht darf nicht bewegt werden, folglich auch nicht der Ort, wo es steht, wohl aber eine erloschene Lampe. Keinerlei Verrichtung darf geschehen, sei es, um etwas zu bessern oder zu verderben. Kein Fass darf aufgespundet werden, um etwa Gäste zu bewirthen; noch viel weniger darf man den Thieren Futter zuschneiden. — Fasten am Sabbath ist nicht erlaubt, doch haben Einige wegen eines bösen Traumes zu fasten gestattet. Der eheliche Umgang ist eine Entheiligung des Sabbaths, wie aus den Verboten beim Berge Sinai und aus andern Stellen zu ersehen[2]). — Ausserdem ist verboten, weiter als zweitausend Schritt zu gehen, einen Fluss zu überschreiten oder darüber mit einem Kahne zu fahren, in ein Schiff zu steigen. Dagegen ist erlaubt, Arzenei für einen Kranken zu bereiten, eine Feuersbrunst zu löschen, einen Verunglückten zu retten, gegen Feinde zu kämpfen[3]). Auch ist statthaft, einen Ring am Finger zu tragen, weil er nur ein Schmuck ist, während man sonst nichts forttragen darf. — Am Sabbath darf auch nicht Gericht gehalten werden.

Jeder Israelit ist verpflichtet[4]), den Sabbath auf alle Weise zu heiligen, insbesondere zu beten, in der Schrift zu lesen, zu lernen

---

[1]) Binjamin (im neunten Jahrh.) forderte Busse und im Weigerungsfalle strengen *Bann* und *Ausschliessung*. In neuerer Zeit überlässt man den Uebertreter der göttlichen Strafe oder seinem Gewissen S. פנת יקרת, Sabbathgesetze (ohne Seitenzahl), gedr. 1834.

[2]) Die sonstigen Erörterungen über diesen Punkt sprechen mit morgenländischer Unbefangenheit darüber auf eine Weise, die wir auf sich beruhen lassen, Eschkol. 180.

[3]) Eschkol 148 verbietet das Kämpfen. — [4]) פנת יקרת.

und zu lehren; Gott zu preisen, nach Kräften die Natur zu betrachten und die Wunder Gottes zu erkennen; sich aller sinnlichen Genüsse möglichst zu enthalten, dagegen den Sabbath mit einem Becher Wein[1]) zu beginnen und zu schliessen, einen bessern Tisch zu führen, bessere Kleider zu tragen, schönere Teppiche zu legen. Alle zum Essen gehörigen Verrichtungen (Aufbrechen der Nüsse oder Aufschlagen der Eier, Schälen der Früchte, Wegräumung u. s. w.) sind statthaft; so auch die Fütterung der Thiere. Auch ist erlaubt, bei einem Händler *im* Hause Speisen zu kaufen. Alles was zur Kleidung gehört (binden, zuknöpfen und lösen) ist statthaft. So auch das Haus zu schliessen und zu öffnen. Ein Garten-, Feld-Viehhüter darf am Sabbath sein Amt üben. — Jeder darf sein Haus oder Geräthe oder Vieh an Nicht-Israeliten vermiethen, wenn derselbe auch am Sabbath davon Gebrauch macht, auch Sachen in Arbeit geben, wenn solche auch am Sabbath verfertigt werden. — Viele andere unschuldige Verrichtungen sind erlaubt. Man billigt indess nicht, auf den Strassen unnützer Weise umherzugehen; zu springen, zu tanzen, zu laufen; sich mit Spässen zu unterhalten; Thiere, die zulaufen, zu fangen; nach Einigen auch Wasser aus dem Brunnen zu ziehen, und vieles andere, das leicht vermieden werden kann.

Im Uebrigen erkennen die Karaim die 39 Arbeiten der Rabbinen an, und zählen dazu noch manche andere, mit allen daraus zu ziehenden Folgerungen. Sie rechnen auch zu denselben Musik, Würfel-, Brett- und Schachspiel, Aussendung von Brieftauben und sogar Begrüssungsbotschaften; Kopfrechnen, geometrische oder astronomische Berechnungen, Erdenkung von Figuren für allerlei Handwerke, Ermittelung von Zahlen und Massen überhaupt.

In den meisten Bestimmungen über die Heiligung des Sabbaths treffen sie mit den Rabbanim zusammen. Dagegen sind sie gegen alle Erleichterungen derselben[2]). Gleichzeitig bemerken wir, dass Alles, was am Sabbath nicht statthaft ist, auch an andern Festtagen nicht geschehen darf, mit Ausnahme der Zubereitung der Speisen, welche das Gesetz ausdrücklich erlaubt.

---

[1]) Eschkol 151 findet den Brauch des *Weines* dem Gesetze widersprechend.

[2]) Eschkol 152 u. ff. 177 ff.

Das *Pessachfest* feiern die Karaim ganz so, wie die Rabbanim, mit dem Unterschiede, dass sie nur sieben Tage gelten lassen und nur den ersten und den siebenten als Festtag begehen. Die fünf Mitteltage sind auch bei ihnen nur Halbfeste, an denen öffentliche Arbeiten nicht verrichtet werden dürfen. Gesäuertes muss vorher fortgeschafft werden; einen Schein-Verkauf, wie die Rabbanim ihn gestatten, betrachten sie als eine Verletzung des Gesetzes. Die *Mazzah* muss mit höchster Sorgfalt bereitet werden.

Das *Wochenfest* ist bei ihnen stets der funfzigste Tag vom ersten *Sonntag* des Pessachfestes, fällt also immer auf einen *Sonntag*. Sie knüpfen an dasselbe das Andenken an die Eroberung des Landes Kanaan und an die Gesetzgebung auf Sinai. Es wird nur *ein* Tag gefeiert.

Der *Erste des siebenten Monats* ist bei den Karaim weder *Jahresanfang*, noch Tag des Lärmblasens, sondern nur *Bettag*[1]) oder *Busstag*. Sie feiern dies Fest in seltenen Fällen, wenn nämlich der Neumond nicht sichtbar ist und über ihn Zweifel sich erheben, *zwei Tage*, jedoch ohne Rücksicht auf den Wochentag (bei den Rabbanim darf der erste nicht auf den ersten, vierten und sechsten der Woche fallen). Dies hat Einfluss zugleich auf die folgenden zwei Feste. Die Bestimmung des Festes ist lediglich Vorbereitung zur Busse. Das Blasen auf einem Horn ist bei den Karaim nicht Brauch.

Der *Versöhnungstag* am zehnten desselben Monats ist der heiligste Feier- und zugleich *Fasttag*, ganz wie bei den Rabbanim, und nur bisweilen an einem anderen Tage, je nachdem der Erste gefeiert worden.

Das *Hüttenfest* feiern sie wie die Rabbanim, sieben Tage, und am achten das Schlussfest. Die *Zederfrucht* und den *Strauss* in Händen zu halten, finden sie jedoch nicht in der Schrift begründet. Mit den biblischen Erinnerungen verbinden sie noch eine sittliche Bestimmung des Festes, durch das Wohnen in Hütten der Wechselfälle des Lebens zu gedenken.

---

[1]) Sie sagen, יום תרועה bedeute lediglich Tag des lauten Gebetes, weil das Wort sich nicht auf den Schall der Hörner beziehe. Einige bringen es, gegen die richtige Ableitung, mit תרועם, Ps. 2, 9, in Verbindung und nennen den Tag den der *Zerknirschung*.